



Miteinander auf Augenhöhe – Perspektiven entwickeln

Kindertagespflege

Vollzeitpflege

Kurzzeitpflege

Patenschaften

Übergangspflege

PiB-Bildungszentrum

PiB

Pflegekinder in Bremen
gemeinnützige GmbH

Impressum

Herausgeberin:

PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH
Bahnhofstraße 28-31 ■ 28195 Bremen
Telefon: 0421 9588200 ■ Telefax: 0421 958820-45
E-Mail: info@pib-bremen.de ■ www.pib-bremen.de

Gesellschafter:

Caritasverband Bremen e. V.
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e. V.
Petri & Eichen Diakonische Kinder- und Jugendhilfe Bremen gGmbH
Verein Bremer Säuglingsheime (Hermann Hildebrand Haus)

Geschäftsführerin:

Judith Pöckler-von Lingen
Amtsgericht Bremen HRB 20483
Steuer-Nr. 60/146/08549

Spendenkonto:

IBAN: DE95 2905 0101 0001 6444 18 ■ Die Sparkasse Bremen

Redaktion:

PiB-Öffentlichkeitsarbeit

Stand:

4.2021

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

was für ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns. Voll mit neuen Erfahrungen. Wegen unbekannter Gesundheitsrisiken brachten sie viel Unsicherheit mit sich, aber auch Positives. Der vorliegende Jahresbericht zeigt also auch, wo in komplexen Situationen kreative Lösungen gefunden wurden. Manche werden sogar in Zukunft weiterbestehen. Denn wer die Vorteile von elektronisch gestützter Kommunikation, von Familien-Begegnungen unter freiem Himmel, von guten Online-Kursen oder von Homeoffice einmal erlebt hat, möchte das Gute daran bewahren.

Als sehr belastbar haben sich trotz des Lockdowns auch die Beziehungen in den Patenschaften und zwischen Pflegefamilien, Kindern und deren leibliche Familien erwiesen. Wo schon gute Kontakte bestanden, waren sie in der Regel ein gutes Fundament. Zudem zeigten Pflegefamilien in der Krise ihre Stärken: Die Suche nach Lösungen ist ihnen vertraut. Darin sind sie flexibel und erfahren. Freilich, wo Beziehungen neu aufgebaut, ausgebaut oder sogar abgebaut werden mussten, war die Pandemie eine besondere Belastung. Und natürlich braucht die Werbung von neuen Pflegefamilien auch ein Aufeinander-Zugehen im öffentlichen Raum. Davon gab es zu wenig.

Ernstes Fragen und Gefahren, oft verbunden mit der Sorge um das Wohlergehen der Kinder und aller Familien, haben das Jahr 2020 stark geprägt. Und doch bin ich sehr beeindruckt davon, mit welcher Konsequenz viele Familien die Entwicklung der ihnen anvertrauten Kinder ins Zentrum ihrer Entscheidungen gestellt haben. Das war nicht zu überbieten. Großartig war auch, dass neue Pat*innen, Pflegeeltern, Kindertagespflege- und Übergangspflegepersonen trotz allem den Weg zu uns gefunden haben.

Ihnen allen sage ich im Namen des gesamten Teams von PiB von Herzen: Danke.



Judith Pöckler-von Lingen
Geschäftsführerin

Inhaltsverzeichnis

Höhepunkte des Jahres 2020	6
Miteinander auf Augenhöhe – Perspektiven entwickeln	7
Die Öffentlichkeitsarbeit	18
Hilfe kennt viele Formen	21
Das PiB-Bildungszentrum	26
Die Kindertagespflege	33
Kompetenzeinschätzung und Akquise	43
Externe Kindertagespflege	46
Mobile Kindertagespflege	50
Kindertagespflege in den Regionen	52
Region Nord	53
Region Nord-Ost	54
Region Ost	56
Region Mitte	58
Region West	59
Region Süd	61
Die Vollzeitpflege	65
Kinder in Familien vermitteln	72
Elternberatung	76
Allgemeine und heilpädagogische Vollzeitpflege	84
Befristete Vollzeitpflege mit Rückkehroption	88
Sonderpädagogische Vollzeitpflege	91
Verwandtenpflege / Vollzeitpflege im sozialen Netz	95
Meilensteine: PiB-Entwicklung im Überblick	99
Die Kurzzeitpflege	100
Die Patenschaften	104
Die Übergangspflege	109
Anhang	115
Abkürzungsverzeichnis	129

Höhepunkte des Jahres

2020

Kindertagespflege goes Sparkasse – in verschiedenen Stadtteil-Filialen finden öffentliche Infotermine statt. Das Jahr startet Erfolg versprechend.	Januar	
	Februar	
Trotz und wegen Corona-Alarm: Ein Baby wird in zehn Tagen vermittelt. Alle wollen, dass das Kleine schnell in die neue Familie findet.	März	Erste Corona-Absagen: Keine Infos über Patenschaften bei der Ehrenamt-Messe Aktivoli. PiB-Mitarbeiter*innen gehen ins Homeoffice oder arbeiten auf Abstand.
Der erste Lockdown läuft. Trotzdem wirbt PiB um Pflegefamilien: „Sie müssen nicht weit reisen für das Abenteuer Leben“.	April	Das BiZ beginnt, alle Kurse und Gruppen pandemiegerecht neu aufzustellen. Telefonisch bleibt PiB immer erreichbar!
Der PiB-Jahresbericht 2019 informiert über die Arbeit von PiB unter dem Titel „Beteiligung stärkt Vertrauen – gemeinsam Weg finden“.	Mai	Die Technik wird runderneuert. Teams und Konferenzen, auch Veranstaltungen des Bildungszentrums, tagen online. Mit erstaunlichem Erfolg.
PiB setzt das Hygienekonzept um. Das Bildungszentrum richtet ein Anmeldeverfahren für A- und I-Gruppen der Kindertagespflege ein.	Juni	Der „eingeschränkte Regelbetrieb“ beginnt mit 20 Stunden Kindertagespflege. Wenig später sind die TaPsen wieder zu 75 Prozent belegt.
Die Sommervariante der Familiencafés läuft: Von Juni bis September treffen sich Eltern, Pflegeeltern und Kinder in Bremens öffentlichen Parks.	Juli	
Bremen erhöht die Vergütung der Kindertagespflegepersonen zum 1. August.	August	Übergangspflege informiert unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen auf Infoveranstaltungen. In 2020 gibt es drei Qualifizierungen für Übergangspflege.
PiB-Mitarbeiter*innen nehmen am Venus-Lauf teil zugunsten der Bremer Krebsgesellschaft nach dem Motto „Jede(r) für sich – gemeinsam“.	September	Das BiZ-Programm startet optimistisch mit neuen Kursen für Pflegeeltern und -kinder. Die lädt der PiB Freundeskreis zum Ausflug ins Wolfcenter ein!
Die „Berufs-Info“ für neue Kindertagespflegepersonen bekommt erstmals einen Podcast. Bundesweit gibt es dafür Applaus.	Oktober	Ein neuer Anmelde-Service für die „Eltern-Info“ der Kindertagespflege startet. Zeitgleich startet eine Anzeigenkampagne, finanziert vom Bundesprogramm.
	November	
Am 8. Dezember findet die letzte Infoveranstaltung für neue Pflegefamilien (Vollzeitpflege) statt. Trotz Pandemie gab es jeden Monat eine.	Dezember	Planungskunst: Weil viele Orte schließen, mobilisiert die PiB-Elternberatung jeden Raum bei PiB, damit Familien und Kinder sich treffen können.

Miteinander auf Augenhöhe – Perspektiven entwickeln

Die PiB-Gesellschafter

Die Gesellschaftervertreter der vier an PiB beteiligten Träger haben die Arbeit von PiB konstruktiv begleitet und neben Jahresbericht und Jahresabschluss bei der Jahreshauptversammlung auch den Haushalt erörtert. Im Blick auf neue Arbeitsfelder und einen damit verbundenen Personalzuwachs möchte das Gremium die Erweiterung der bisherigen Geschäftsführung um eine kaufmännische Leitung veranlassen. Eine solche Entscheidung entspräche dem gewachsenen Umfang von Personal, technischen sowie datenschutzrechtlichen Anforderungen und neuen Aufgaben, die über die vergangenen Jahre bei PiB angesiedelt wurden, darunter u. a. die Abrechnung Kindertagespflege, der Aufbau von TaPs-Vertretungsstützpunkten für die Kindertagespflege und die Elternberatung mit einer steigenden Zahl von begleiteten Umgängen.

Zugleich haben die Gesellschaftervertreter die Entwicklungen bei PiB wertschätzend begleitet. Dies betraf die Erhöhung der Vergütung für Übergangspflegepersonen, vollzogen durch Bürgerschaft und Sozialbehörde, ebenso wie die fachlichen Zukunftsprojekte Careleaving, Partizipation und Diversität. Auch hier wurde darauf hingewiesen, dass die aus dem Aufbau neuer Strukturen entstehenden Verpflichtungen mit Kosten verbunden sind – wie etwa das vom Gesetzgeber veranlasste Arbeitsfeld Partizipation.

Die Zusammensetzung des PiB-Fachbeirats, in dem Fachkräfte der Leitungsebenen der Gesellschafter, d. h. des Caritasverbands Bremen e. V., des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Bremen e. V., der Petri & Eichen Diakonische Kinder- und Jugendhilfe Bremen gGmbH und des Vereins der Bremer Säuglingsheime vertreten sind, wurde in 2020 personell verändert. Pandemiebedingt trat dieses Gremium nicht in persona zusammen. Die überwiegend praxisorientierten Themen, mit denen es sich hinsichtlich möglicher Kooperationen üblicherweise befasst, wurden nach hinten gestellt, zumal der Umgang mit der Pandemie vordringliche Fragen aufwarf.

Arbeit unter Pandemiebedingungen

Ab Sommer etablierte sich ein fester Corona-Krisenstab, bestehend aus der Geschäftsführung sowie den Leitungen aller Abteilungen und dem Betriebsrat. Hier wurden zentrale Fragen und Verfahren geklärt, die alle Abteilungen betrafen – wenn auch in jeweils unterschiedlicher Weise.

Vordringlich war es, für die Belange der in Pflegeverhältnissen lebenden Kinder, ihrer Pflegefamilien und ihrer Eltern erreichbar zu bleiben – und alle Aufträge so umzusetzen, dass der Umgang mit den Gesundheitsrisiken ebenso wie die Ansprüche aller Betroffenen gesetzestkonform umgesetzt werden konnten. Dazu kamen

die Aufrechterhaltung der Informationsveranstaltungen und der Qualifizierungen neuer Pflegepersonen, um die Vermittlung von Kindern in Pflegefamilien weiter zu gewährleisten. Hier mussten Verfahren angepasst, Räume gefunden und Technik bereitgestellt werden. Zugleich wurde die Kommunikation nach innen und nach außen so abgestimmt, dass die unterschiedlichen Menschen sich mit ihren verschiedenen Anliegen und Risiken ernst genommen sehen konnten.

Hürden gab es viele – bemerkenswert aber bleibt die Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit und die anhaltende und umsichtige Sorge der Pflegefamilien um und für die ihnen anvertrauten Kinder. Ohne sie wäre es schwer geworden, gute Lösungen zu finden. Vor allem dieser Gruppe von Menschen, die der Stadt Bremen in Kooperation mit PiB als qualifizierte Pflegefamilien in wechselhaften und belastenden Zeiten weiter zur Verfügung standen, gebührt die größte Anerkennung und enormer Dank. Doch soll nicht unerwähnt bleiben, dass auch die Teams von PiB nicht gezauert haben. Alle Bereiche waren berührt und von den technisch-hauswirtschaftlichen bis zu den pädagogischen Kräften haben alle beigetragen, was ging – und die Arbeit bestmöglich vorangebracht.

Personalentwicklung und -gewinnung

Zum Jahresende arbeiteten insgesamt 102 Personen bei PiB, darunter drei amtsüberlassene Fachkräfte in den Bereichen Kindertages- und Vollzeitpflege.

Im Bereich Kindertagespflege waren von 29 Angestellten 13 als Fachberatung und sechs als angestellte Kindertagespflegepersonen in Vertretungsstützpunkten beschäftigt. In den Aufgabefeldern Vollzeit-, Übergangs- und Kurzzeitpflege sowie Patenschaften waren 42 Personen als Fachberatung tätig.

Im Laufe des Jahres wurden elf Beschäftigte neu eingestellt, sechs schieden aus.

Insgesamt waren 75 Personen, also fast 75 Prozent der Beschäftigten, in Teilzeit tätig, d. h. mit Arbeitsverträgen im Umfang von 20 bis 35 Wochenstunden. 26 Personen, d. h. rund 26 Prozent der Beschäftigten, arbeiteten in Vollzeit. Wie in den Vorjahren wurden zwei Mitarbeiterinnen im Anerkennungsjahr eingestellt.

Im Berichtsjahr haben sich mit 23 Personen rund ein Viertel aller Beschäftigten extern weitergebildet. Sieben weitere Personen nahmen an einer längerfristigen Fortbildung teil und 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzten durchschnittlich fünf Tage Bildungszeit. Zahlreiche weitere Bildungszeiten und Fortbildungen mussten wegen der Pandemie ausfallen, bzw. wurden abgesagt. Ebenso mussten gesamtbetriebliche Veranstaltungen ausfallen, sofern sie nicht technikgestützt online stattfinden konnten.

An einer freiwilligen und anonymen Befragung zu „Arbeitszufriedenheit und Gesundheit“ in Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege beteiligten sich bis Jahresende rund 75 Prozent der Belegschaft. Richtungsweisende Ergebnisse im Blick auf Arbeitsbelastung und -zufriedenheit sowie auf abzuleitende Maßnahmen werden im kommenden Jahr bekannt

gemacht und lösungsorientiert und partizipativ bearbeitet. Den Prozess begleitete als interne und externe Ansprechpartnerin eine dafür im Haus gewonnene Projektleitung.

Eine bereits zu Jahresbeginn mit dem Betriebsrat geschlossene Betriebsvereinbarung „Ortsunabhängiges Arbeiten“ erwies sich als Glücksfall: Eingeführt als Antwort auf teils beengte Raumverhältnisse an den PiB-Standorten, auf familienbedingte Anfragen von Beschäftigten und auf neue technische Möglichkeiten, bot sie im Zuge der Kontaktbeschränkungen einen klaren rechtlichen Rahmen. In der Folge wurden während des Jahres viele, auch längerfristige Vereinbarungen zum ortsunabhängigen Arbeiten getroffen. Unabhängig vom Arbeitsort blieben die Fachkräfte erreichbar und nahmen zahlreiche fachlich und rechtlich relevante Außen- und Beratungstermine persönlich wahr.

Übers Jahr variierte die sogenannte Homeoffice-Rate beträchtlich, wobei sie während des ersten Lockdowns rund 30 Prozent der pädagogischen Fachkräfte betraf, während des zweiten ab November aber deutlich höher lag.

Nutzungsorientierte Raumentwicklung

Die Räume an den verschiedenen Standorten von PiB optimal zu nutzen, blieb ein fortbestehendes, wichtiges Thema: Im Berichtsjahr wurden zwar manche der im Vorjahr partizipativ geplanten Teilvorhaben durch die Auflagen der Corona-Pandemie unterbunden, andere konnten jedoch praktisch umgesetzt werden. Die Vorhaben gehen dabei auf Impulse eines Projektes mit dem Büro für soziale Architektur zurück und betreffen die Gestaltung zentraler multifunktionaler Orte für verschiedene Nutzungsgruppen. Während die Umgestaltung des zentralen Empfangs und des Bildungszentrums am Standort Mitte aufgeschoben werden mussten, konnte dort aber ein multifunktionaler Besprechungsraum entstehen und zusätzlich mit buchbaren, flexiblen Büroarbeitsplätzen ausgestattet werden. Ein zu Jahresbeginn eingeführtes Buchungssystem für flexible Arbeitsplätze in verschiedenen Büros schaffte an verschiedenen PiB-Standorten zudem temporäre Ausweichmöglichkeiten.

Vorrang bekam außerdem die Installation von WLAN-gestützter Technik für Onlinekonferenzen in allen großen Veranstaltungsräumen. Gut entwickelten sich dabei hybride Arbeitsformen wie Besprechungen mit Online- und persönlicher Präsenz oder Onlineseminare und -weiterbildungen für Familien und Mitarbeitende des BiZ. Kompliziert war jedoch die Raumplanung im Zuge des Leistungsangebotes „Begleitete Umgänge“: Die Treffen zwischen Kindern und ihren Familien, die üblicherweise oft regional und meist in Räumen von Partnerorganisationen angeboten werden, kamen durch die Abstandsregelungen und die Schließung ganzer Einrichtungen in Bedrängnis. Sie wurden schließlich in PiB-Standorte verlegt. Dies war nur mittels akribischer Raumplanung möglich – und weil zeitgleich andere Gruppenveranstaltungen ausfallen bzw. online stattfinden mussten.

Insofern bleiben die Pläne aktuell, im Bremer Süden einen weiteren regionalen PiB-Standort einzurichten, wie er etwa in Vegesack in den vergangenen Jahren erfolgreich aufgebaut wurde. Er soll die Erreichbarkeit für Kinder und (Pflege-)Familien erhöhen und zugleich werbend auf Interessierte in der Region wirken.

Qualitätsmanagement und -entwicklung

Das neu zusammengesetzte Team der QM-Beauftragten konnte das Qualitätsdenken innerhalb von PiB weiter verankern. Es gab regelmäßige QM-Einführungsveranstaltungen für neu und langjährig Beschäftigte. Außerdem wurde das Konzept der Prozesspatenschaften (Prozesseigner) mit Informationsveranstaltungen eingeführt und beworben.

Als größtes und wichtigstes Projekt wurde die Überprüfung und Überarbeitung der internen Serverstruktur aufgenommen. Zielsetzung ist, dass alle pädagogischen Abteilungen eine vergleichbare, möglichst selbsterklärende, einfache Ordnungsstruktur bekommen und generell Ordner und Dateien leichter aufzufinden sind. Nach dem Angleichen der Grundstrukturen soll dieses Projekt einen fortlaufenden Charakter bekommen.

Maßnahmen aus dem Audit „Personalbezogene Anträge“ wurden so umgesetzt, dass Personalanträge einfacher und transparenter nutzbar sind.

Weitere Arbeitsschwerpunkte waren

- die Erstellung eines A bis Z für Qualitätsmanagement mit der Klärung von Begrifflichkeiten,
- die Weiterentwicklung der eQMH-Struktur (elektronisches Handbuch) mit dem Ziel verbesserter Nutzungsfreundlichkeit,
- die Überprüfung abteilungsübergreifender Prozesse auf Aktualität und Vollständigkeit,
- die Anpassung der QM-Gremienstruktur, um einen regelmäßigen Austausch mit allen Abteilungsleitungen sicherzustellen,
- die Verfeinerung des Verfahrens zur Änderung von bereits bestehenden Prozessen,
- die Aktualisierung des Verfahrens zur Neuerstellung von Prozessen.

Datenschutz

Innerhalb des Datenschutzteams ging die Hauptverantwortung Anfang 2020 auf einen neuen Datenschutzbeauftragten über. Entsprechend stand die Einarbeitung in relevante Strukturen und Gremien im Vordergrund; die bewährte Aufteilung zwischen einem technischen und einem pädagogischen Datenschutzbereich blieb bestehen.

Unter dem Motto „Datenschutz ist Vertrauensschutz“ wurden Informationsveranstaltungen zum Datenschutz etabliert, die wesentliche Inhalte für die pädagogische Praxis von Pflegepersonen in allen Bereiche aufgreifen. Zusätzlich klärten viele

Mitarbeitende individuelle Fragen, die den Datenschutz im Arbeitsalltag betrafen. PiB-intern hatte die datenschutzrechtliche Erfassung und Anpassung von relevanten Prozessen weiter Vorrang.

Datenbank

Die abteilungsübergreifende Datenbank-Projektgruppe trat das gesamte Jahr über zusammen und die Datenbankbeauftragten aller Bereiche verfolgten auch während der Einschränkungen durch die Pandemie ihren Auftrag weiter. Kleine Gruppen entwickelten zusammen mit dem Datenbankprogrammierer Lösungen für aktuelle Anliegen. Vorrangiges Anliegen blieb aber die Weiterentwicklung der Datenbank des Bildungszentrums. Dieses Projekt soll in 2021 abgeschlossen werden. Mit Jahresbeginn nahm eine neue Projektleitung die Tätigkeit auf. Gemeinsam mit einer zweiten Person besuchte sie eine anwendungsorientierte Schulung, um das Access-fundierte Know-how der Arbeitsgruppe zu stärken. Pandemiebedingt hat sich die Datenbank-Projektgruppe nicht in der Regelmäßigkeit des Vorjahres getroffen. Ab Herbst fanden die Besprechungen im Rahmen von Videokonferenzen statt.

Neue Arbeitsaufträge und Konzeptionen

Im Aufgabenfeld Kindertagespflege wurden mehrere ehrgeizige Vorhaben angestoßen:

- Die von der Stadt geplante Online-Anmeldung für Kinder in Tagesbetreuung erforderte Planungen für weitreichende Umstrukturierungen. Dies hat auf Leitungsebene und in der Abteilung über längere Zeit Ressourcen gebunden. Im kommenden Jahr, wenn die erste Online-Anmeldung für Eltern ab Mai möglich sein soll, wird die damit verbundene Arbeitslast nochmals ungleich steigen. Denn was im Internet vordergründig als modernes Anmeldeverfahren für Bremer Eltern erscheinen wird, erfordert im Hintergrund weitreichende Umstellungen in Technik und Arbeitsweise in der Abteilung Kindertagespflege.
- Die Bildungsbehörde und PiB haben mit einem Modellvorhaben „Angestellte Kindertagespflegepersonen in externer Kindertagespflege“ einen neuen Weg zur Fachkräftesicherung und -gewinnung eingeschlagen. Dafür wurde im Berichtsjahr beschlossen, im ehemaligen Postamt 5, direkt am Hauptbahnhof, zwei externe Kindertagespflegestellen (TaPs) für insgesamt zwanzig Kinder aufzubauen und in 2021 zu eröffnen. Planungen und Ausschreibungen wurden bis Jahresende weitgehend abgeschlossen.
- Der Aufbau eines fünften Bremer TaPs-Vertretungsstützpunktes (Bremer Neustadt) wurde unter Pandemiebedingungen so weit umgesetzt, dass die Eröffnung im Frühjahr 2021 stattfinden soll.

Im Aufgabenfeld Vollzeitpflege gab es eine Neuausrichtung:

- Sozialbehörde, Amt für Soziale Dienste, PiB und drei Träger familienbegleitender Dienste schlossen die Planung für eine neu konzipierte Befristete Vollzeitpflege

zum Jahresende ab. Die von PiB vorgelegte Konzeption sieht vor, Eltern künftig einen flexibleren Rahmen für die befristete Unterbringung ihrer Kinder in Pflegefamilien anzubieten. Dies soll Eltern ermöglichen, während der Hilfeplanung die für sie vereinbarten Ziele besser zu erreichen, während sie zugleich aktiv in Beziehung zum Kind stehen können. Die Umsetzung dieses komplexen Auftrags sieht nach Abschluss einer Leistungsvereinbarung im kommenden Jahr 2021 die verstärkte Suche von besonders qualifizierten Pflegestellen vor. Auch geht mit dem Angebot der vorab vereinbarten Rückführung eines Kindes in seine Familie eine hohe Kooperationsdichte einher.

Bundesprogramm Kindertagespflege

Schwerpunkte im dreijährigen „Bundesprogramm ProKindertagespflege“ waren vorrangig die verschiedenen Vertretungsmodelle, das Thema Inklusion sowie die Akquise und Bindung von Kindertagespflegepersonen als Fachkräfte. Denn die Kindertagespflege will auch künftig ihren wertvollen Beitrag zur Betreuung von insbesondere sehr jungen Kindern in Bremen leisten. Eltern fragen sie wegen der übersichtlichen Gruppengrößen entsprechend stark nach.

Die Koordination des neuen Bundesprogramms ist nun bei der Bildungsbehörde angesiedelt. Aus einer engen Kooperation ergaben sich wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung der stadtbremischen Kindertagespflege.

Im zurückliegenden zweiten Jahr des gegenwärtigen Bundesprogramms wurde die Akquisetätigkeit gestärkt: Die Erstinformation über die Tätigkeit in Kindertagespflege ist seit Oktober zeitunabhängig als Podcast zu hören. Kombiniert mit vier authentischen Testimonials von Berufseinsteiger*innen öffnet dies den Zugang zu einer fünfständigen „Berufs-Info“, die bei PiB durchgeführt wird. Außerdem wurde das Thema Inklusion durch verschiedene Fortbildungen weiter vorangebracht.

In der Erprobung von Festanstellungen in der Kindertagespflege wurde ein Modellprojekt entwickelt, das in 2021 mit festangestellten Kindertagespflegepersonen 20 Betreuungsplätze bieten wird. Diese neuen Angebote werden die Attraktivität der Kindertagespflege für Eltern und für Kindertagespflegepersonen erhöhen.

Evaluation der PiB-Elternberatung

Das Projekt zur „Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit Eltern in der Pflegekinderhilfe“ wurde erfolgreich soweit vorangebracht, dass im Frühjahr 2021 mit der Veröffentlichung der Ergebnisse gerechnet werden darf.

Das Projekt, von der Aktion Mensch unterstützt und vom Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V. durchgeführt, will u. a. Auskunft darüber geben, wie Nutzerinnen und Nutzer die PiB-Elternberatung und ihre Angebote bewerten. Ziel ist es, die Zusammenarbeit mit den Eltern von Pflegekindern im Sinne der Kinder zu verbessern. Der erwarteten wissenschaftlichen Evaluation durch die Perspektive gGmbH werden umfangreiche Befragungen zugrunde liegen. Im Ergebnis sollen sie PiB darin unter-

stützen, Wünsche von Eltern und Pflegeeltern aufzugreifen. Auch werden neue Impulse für die Pflegekinderhilfe bundesweit erwartet, um die Kooperation mit Eltern modellhaft voranzubringen und Umgänge zwischen Pflegekindern und ihren Eltern bzw. anderen Verwandten so weiterzuentwickeln, dass Kinder durch den Beitrag ihrer Eltern in Pflegefamilien entlastet leben können. Zum Jahresende zeichnete sich eine Verlängerung des Projektes bis 2022 mit ergänzenden Schwerpunkten ab. Zentral wird dabei die Entwicklung von Selbstevaluationsbögen sein, die den Fachberatungen künftig als Instrument zur Selbstreflexion hinsichtlich ihrer Beratungswirkung dienen sollen.

Leaving Care

PiB begleitete im Jahr 2020 über 170 junge Menschen ab dem 16. Lebensjahr. In der Beratung und Begleitung der jungen Menschen und ihrer Pflegefamilien spielte die bevorstehende Verselbstständigung (das sogenannte Careleaving) eine zentrale Rolle.

In der UAG nach § 78 war PiB gemeinsam mit Behörde, Jugendamt und freien Trägern an der Entwicklung von „Standards für einen gelingenden Übergang in das selbständige Leben“ beteiligt. Die daraus entstandene Broschüre für Fachkräfte soll Anfang 2021 veröffentlicht werden. Außerdem begleitete PiB die Initiative zur Gründung einer Bremer Regionalgruppe des Care Leaver e. V., dessen bundesweite Netzwerk-Aktivitäten für Jugendliche sowie deren Pflegeeltern und Eltern interessante und neutrale Unterstützungsmöglichkeiten bieten können.

Im Projekt „Entwicklung von Übergangsstrukturen für Jugendliche in ihren Pflegefamilien“ setzte PiB die Zusammenarbeit mit einem Berliner und Hamburger Träger der Pflegekinderhilfe fort. Gefördert von der „Aktion Mensch“ soll es Instrumente und Wege erproben, die Jugendliche und deren Pflegeeltern auf Loslösung und Selbstständigkeit vorbereiten helfen. Coronabedingt musste eine Serie von Workshops (zwei Wochenenden und drei Abendseminare) auf den Sommer 2021 verschoben werden. Dann werden sich Jugendliche aus Bremen, Berlin und Hamburg treffen, um ihre Ideen zum Thema in einem Musik-Video zu präsentieren. Berliner Beat-Boxer werden die Jugendlichen in den Wochenendseminaren und in Video-Tutorials anleiten.

Seit Sommer bietet PiB im Rahmen des Projektes auch die Beratungsform „Zukunfts-rat“ an. Damit können Jugendliche – in Anlehnung an das Konzept des Familienrates – den Rat von Peers und anderen Unterstützer*innen gezielt nutzen, um wichtige Schritte für die Zukunft anzugehen. Zwei besonders geschulte PiB-Fachkräfte unterstützen dies. Noch haben Jugendliche dieses Angebot jedoch nicht wahrgenommen – was daran liegen könnte, dass wegen der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen wertvolle Treffen entfallen mussten, wie beispielsweise auch das jährliche Seminar für Jugendliche und ihre Pflegeeltern zur Vorbereitung des Übergangs in die Selbstständigkeit. Es soll Anfang 2021 als Video-Seminar stattfinden.

Zentrales Ziel aller Aktivitäten bleibt es, alle Angebote eng an die Bedarfe und Wünsche der Jugendlichen, aber auch der Pflegeeltern, anzupassen und ihr Feedback bei der Erprobung und Entwicklung neuer Ideen einzubeziehen.

Partizipation

Um den gesetzlichen Auftrag, Mitsprache und Partizipation von Kindern und Jugendlichen (§ 8 SGB VIII) strukturell sicherzustellen und zu verbessern, erweiterte PiB die Angebotsstruktur der Gruppen für Kinder und Jugendliche. Denn vor allem aus der positiven Einbindung in Gruppen entsteht für junge Menschen die Motivation, sich gestaltend einzumischen und Verantwortung in eigener Sache und im Interesse auch anderer Kinder zu übernehmen. Gruppen sind, neben der altersgemäßen Beteiligung an Verfahren wie beispielsweise Hilfeplangesprächen etc., ein Grundelement für den Aufbau des Arbeitsfeldes Partizipation in der Pflegekinderhilfe, deren weitere Handlungsfelder die Konzeption „Partizipation von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien leben“ beschreibt (⇒ www.pib-bremen.de/Broschüren). Die Konzeption ist der Kompass für die Arbeit von PiB.

Im praktischen Feld der Kinder- und Jugendangebote gab es in 2020 coronabedingt einen Einbruch: Neu geplante und bisherige Gruppen und Begegnungen mit persönlicher Teilnahme konnten wegen der aktuellen Beschränkungen nicht an den Start gehen – oder mussten kurzfristig abgesagt werden. Ohne das für junge Menschen entscheidende Gruppenerleben ermöglichen zu können, bleibt nur der Ausblick auf das Jahr 2021: Sobald die Pandemie es erlaubt, sollen die neuen Angebote praktisch anlaufen. Außerdem bestehen Kontakte zum Deutschen Kinderschutzbund und der Quartier gGmbH aus Bremen in der Absicht, deren Erfahrungen zu Partizipation und Teilhabe inhaltlich und methodisch für gemeinsame Projekte zu nutzen, die der Pflegekinderhilfe neue Impulse bringen.

Diversität und Inklusion

PiB als zentralen Fachdienst für Pflegefamilien und Kindertagespflegepersonen divers aufzustellen, ist ein beständiges Anliegen, das PiB auf verschiedenen Ebenen verfolgt. Entsprechend wurde im Berichtsjahr eine abteilungsübergreifende Fortbildung zum Thema Personalauswahl durchgeführt. Zwei Referent*innen der Einrichtung IQ Netzwerk gaben wichtige Anregungen, um das bisherige Verfahren stärker diversitäts- und inklusionsorientiert weiterzuentwickeln. Das Thema wird im kommenden Jahr weiterverfolgt als Bestandteil eines Entwicklungsprozesses von PiB, der von IQ Netzwerk in den kommenden zwei Jahren unterstützt und begleitet werden wird.

Ein für 2020 geplanter gesamtbetrieblicher Fachtag zum Thema Diversität wurde pandemiebedingt verschoben. Er soll die Anliegen von Diversität als Kernanliegen pädagogischen Handelns und als bereichernden Faktor in internen Abläufen strategisch verankern.

Im Sinne der Inklusion wurden zwei Arbeitsbereiche fusioniert: Der Arbeitsbereich Kinder mit besonderen Bedarfen der Kindertagespflege und Kinder im Exil der Vollzeitpflege wurde, mit den entsprechenden Kompetenzen, in die allgemeinen Arbeitsabläufe der jeweiligen Abteilung integriert.

Bremische Dialoge

Die senatorische Behörde, das Amt für Soziale Dienste (AfSD) und PiB kooperieren regelmäßig in verschiedenen Gremien:

- Der **Jour Fixe**, bei dem Amt und PiB zweimonatlich aktuelle Themen aufrufen, um Verfahren und Kooperationswege zu reflektieren und zu verbessern, wurde fortgesetzt.
- Der **Arbeitskreis Weiterentwicklung der Familienpflege in Bremen** zwischen PiB, Behörde und AfSD fand vierwöchentlich statt. Hier wurden Themen aufgearbeitet, deren Klärung aufgeschoben war. Die Geschäftsordnung wurde überarbeitet und verabschiedet.

Auch an Gremien unter Beteiligung von anderen Trägern, Behörde und Amt für Soziale Dienste ist PiB als Jugendhilfeträger regelmäßig beteiligt, so an der

- **AG gem. § 78 SGB VIII**, Hilfen zur Erziehung,
- **UAG nach § 78 Careleaver**,
- **UAG nach § 78 Juwe** (Jugendamt weiterentwickeln),
- **Heimkonferenz**, die pandemiebedingt nicht zusammentraf.
- **Kooperation im Arbeitskreis Sonnenblume**, um gemeinsam mit anderen Jugendhilfeträgern die trägerübergreifende Fortbildung von Mitarbeitenden zu stärken.

Zu den Themen der Kindertagespflege gab es

- den zweiwöchentlichen **Jour Fixe** mit den zuständigen Referent*innen aus der Bildungsbehörde und
- die **AG gem. § 78 SGB VIII**, Kindertagesbetreuung sowie deren Unter-AG, Rahmenbildungsplan 0 bis 10 Jahre.
- die **LAG Qualitätsversprechen**.

Überregionale Kooperationen

Als Jugendhilfeträger ist PiB fortlaufend und systematisch am bundesweiten Fachaustausch beteiligt. Dies betraf für die **Kindertagespflege** die Zusammenarbeit mit

- dem **Bundesverband für Kindertagespflege** in der Mitgliederversammlung und der halbjährlichen Länderkonferenz sowie
- der Bildungsträgerkonferenz.

Für weitere Arbeitsbereiche kooperierte PiB mit

- dem **Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V.** bei regelmäßigen Arbeitstreffen (u. a. zu den Themen Elternberatung, Careleaver und Partizipation), im Redaktionsteam der Zeitschrift Familienbande, die an Bremer Pflege- und Patenfamilien

versendet wird. Auch war PiB an der Fachkraftausbildung, die vom Kompetenzzentrum durchgeführt wird, mit einer Referentin im Modul „Kinder mit zwei Familien“ beteiligt. Diesmal auch in einem Online-Format. Mit diesem speziellen Weiterbildungsangebot für Fachkräfte in der Pflegekinderhilfe befördern und unterstützen die Forschungsgruppe Pflegekinder der Universität Siegen und das Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V. den Aufbau und die Weiterentwicklung von leistungsfähigen Pflegekinderdiensten.

- der **Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V.** (IGfH) in der halbjährlichen Fachgruppe Erziehungsstellen/Pflegefamilien und der Fachgruppe Inobhutnahmen. PiB ist auch an der Planung der IGFH Fachtagung beteiligt.
- dem **Fachbereich Erziehungswissenschaften** an der Uni Siegen, wo PiB den Lehrauftrag „Eltern bleiben Eltern“ nun zum wiederholten Mal übernommen hat.
- verschiedenen **Trägern und Jugendämtern bundesweit**, darunter das Jugendamt Nienburg, das KJA Siegburg und der Träger Pfiff in Hamburg, um die PiB-Konzeption zur Elternberatung und damit verbundene entsprechende Arbeitsweisen im Umgang mit den zwei Familien eines Pflegekindes darzustellen.
- dem **Deutschen Verein** in einem Workshop zum Thema Einbeziehung der Eltern in der Vollzeitpflege.

Ausblick

- ✿ Diversität bleibt ein PiB-Schwerpunktthema. Dafür wird u. a. ein geeigneter Personalentwicklungsprozess implementiert und ein betrieblicher Fachtag organisiert, der pandemiebedingt in 2020 ausfallen musste.
- ✿ Unterstützt durch die Bildungsbehörde wird der Fachdienst PiB-Kindertagespflege weitere TaPs-Vertretungspunkte eröffnen, beispielsweise im Frühjahr in der Bremer Neustadt. Auch werden entsprechende Räume in Horn gesucht. Außerdem wird ein Modellprojekt mit fest angestellten Kindertagespflegepersonen in Bremen angestrebt und voraussichtlich bis Sommer seinen Betrieb aufnehmen. Hier sollen 20 weitere Kinder einen Betreuungsplatz finden.
- ✿ Um die bremenweit für 2021 in einem neuen Eltern-Portal geplante Online-Anmeldung für Kinder in Kindertagespflege sicherzustellen, wird PiB technisch und inhaltlich zahlreiche Änderungen vornehmen, damit Datentransfers, Eingaben und Abläufe an Schnittstellen funktionieren.
- ✿ Die regionale Erreichbarkeit von PiB für Pflegefamilien, Familien und Interessierte soll verbessert werden. Dafür wird im Jahresverlauf ein neuer Standort im Bremer Süden gesucht, der die PiB-Dienstleistungen regional erreichbar macht.
- ✿ Die Ergebnisse einer Evaluierung der Querschnittsaufgabe Elternberatung werden in einer Abschlussveranstaltung im Frühjahr vorgestellt. Die damit verbundenen Kooperationen mit Aktion Mensch und mehreren Standorten

der Pflegekinderhilfe sollen um ein Jahr verlängert werden, so dass alle Projektergebnisse im Rahmen eines regionalen Fachtages in 2022 in Bremen vorgestellt werden.

-  Im Bremer Umland veranstaltet PiB im Sommer eine erste Kinderfreizeit. Das Angebot, das in 2020 pandemiebedingt verschoben werden musste, verbindet die Absicht, Kindern partizipative und vertrauensbildende Angebote zu machen und zugleich deren Pflegenden zeitweise zu entlasten.
-  Die Ergebnisse einer internen Befragung zu „Arbeitszufriedenheit und Gesundheit“ in Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege werden ausgewertet. Wo Veränderungen notwendig sind, sollen sie partizipativ entschieden und umgesetzt werden.
-  Die Weiterentwicklung von Online-Bildungsformaten für künftige Nutzungsoptionen, vor allem im PiB-Bildungszentrum, wird hausintern bewertet – mit der Absicht, sie verstärkt zugänglich zu machen.

Die Öffentlichkeitsarbeit

Die PiB-Öffentlichkeitsarbeit wirbt zentral und systematisch für die verschiedenen Geschäftsbereiche der gemeinnützigen Gesellschaft PiB. Dafür initiiert und begleitet sie Kooperationen mit Medien und Partnern, veröffentlicht verschiedene PiB-Newsletter und entwickelt die Webseite www.pib-bremen.de weiter. Alle von PiB erstellten Nachrichten, Formulare, Flyer und Publikationen sind dort abrufbar. Zudem koordiniert die Stabsstelle die Teilnahme von PiB an öffentlichen Veranstaltungen zu Informations- und Imagezwecken. Sie ist Ansprechpartnerin für Anfragen der Presse und von Spendern und veröffentlicht regelmäßig Pressemitteilungen.

Daten und Fakten

- 14 kurze bis lange Medienberichte (Print) erschienen über PiB, davon 6 über die Kindertagespflege, 3 über die Vollzeitpflege, 4 über Übergangspflege und einer über PiB gesamt.
- 1 Mal war PiB beteiligt an einem Sponsorenlauf, Motto „PiB sucht laufend Pflegeeltern“. Andere übliche Veranstaltungen in Stadtteilen oder von Institutionen, darunter der Bremer Freimarktumzug, wurden abgesagt.
- 91 Veranstaltungen zur Erstinformation wurden insgesamt per Anzeigen und online beworben, darunter u. a. Veranstaltungen für Eltern, die für ihr Kind Betreuung in Kindertagespflege suchen und Veranstaltungen, die über die Arbeit als Kindertagespflegeperson informieren. 71 der beworbenen Veranstaltungen fanden mit teils verminderter Personenzahl statt.
- 600 Personen wurden regelmäßig direkt durch den Newsletter PiB-POST für die PiB-Pflege- und Patenfamilien erreicht, der dreimal erschien.
- 300 Personen wurden regelmäßig direkt durch den Newsletter PiB-TiPPS für die Kindertagespflege erreicht, der viermal versendet wurde.
- 2 Mal erschien das Programmheft des PiB-Bildungszentrums für Pflegeeltern, Paten und Interessierte.
- 2 Mal erschien das Programmheft des PiB-Bildungszentrums für Kindertagespflegepersonen.
- 1 Werbekampagne für die Vollzeitpflege startete mit dem ersten Corona-Lockdown. Unter dem Motto „Sie müssen nicht weit reisen für das Abenteuer Leben“ wurden an 30 zentralen Stellen in Bremen Plakate gehängt.
- 1 Werbekampagne „Beruflich zuhause: mit Kindertagespflege“ zur Gewinnung von weiteren Kindertagespflegepersonen startete im Herbst, flankiert durch die neu gestaltete Seite „Arbeiten in Kindertagespflege“ auf www.pib-bremen.de. Ein Podcast „Berufs-Info online“ und mehrere Audio-Testimonials informieren über den beruflichen Einstieg in die Kindertagespflege.

Die PiB-Öffentlichkeitsarbeit im Überblick

Im Laufe des Jahres wurden vor allem die Bereiche Vollzeit- und Übergangspflege mit eigenen Kampagnen im Frühjahr beworben – auch mittels einer über Google verbesserten Außendarstellung für die Erreichbarkeit. Beide Bereiche erlebten eine durchgängig anhaltende Nachfrage, wobei die Zahl der teilnehmenden Personen wegen der pandemiebedingten Vorgaben oder individueller Vorsichtsmaßnahmen stark variierte und geringer war als im Vorjahr.

Für die Kindertagespflege wurde das System für die Elterninformation zum Herbst coronagerecht mit einem Anmeldeservice ausgestattet und entsprechend beworben. Zur Anwerbung neuer Kindertagespflegepersonen gab es eine umfängliche Neugestaltung: Ende September ging der Menüpunkt „Arbeiten in Kindertagespflege“ auf www.pib-bremen.de online. Der neue Podcast „Berufs-Info live“ ist künftig ein wichtiger Ankerpunkt für die werbende Erstinformation, die sich an Interessierte richtet, die in der Kindertagespflege tätig sein möchten. Bis Jahresende wurde sie von einer Anzeigenkampagne „Beruflich zuhause: mit Kindertagespflege“ flankiert und vom Bundesprogramm Kindertagespflege finanziert. Die Neuerungen ermöglichen Interessierten, sich unverbindlich zu informieren, bevor sie sich für eine Informationsveranstaltung anmelden. Wegen pandemiebedingter Einschränkungen bleibt jedoch vorerst schwer einzuschätzen, wie erfolgreich diese Form der informativen Werbung sein wird.

Ein von langer Hand geplanter Werbeauftritt in Arztpraxen musste im Frühjahr angesichts der Hygiene- und Kontaktbeschränkungen auf Eis gelegt werden. Aus Pandemiegründen konnte PiB auch nicht an öffentlichen Events teilnehmen. Veranstaltungen wie Freimarktumzug, Bremer Kindertag, Fachveranstaltungen und Informationsbörsen, etwa beim Job-Center oder der Hochschule Bremen, wurden abgesagt.

Infoveranstaltungen

Weiterhin systematisch beworben und zum größten Teil durchgeführt wurden die regelmäßigen öffentlichen PiB-Infoabende. Wo Veranstaltungen jedoch ausfallen mussten, kooperierten der Bereich Öffentlichkeitsarbeit, das Bildungszentrum und die Abteilungen eng mit dem PiB-Empfang in der Bahnhofstraße. Die Mitarbeiterinnen dort und im Bildungszentrum taten alles, um Nachfrage, Verunsicherung und allgemeine Kommunikation zwischen der Öffentlichkeit und den PiB-Fachberatungen zu unterstützen und Anfragen entsprechend zu lenken.

Wie auch die Abteilung Kindertagespflege, war der Empfang stark daran beteiligt, dass der ab Oktober eingerichtete neue Anmeldeservice für die Veranstaltungen „Eltern-Info“ und „Berufs-Info“ der Kindertagespflege auch unter Corona-Bedingungen gut kommuniziert wurde. Dies war bedeutsam, weil die saisonale Nachfrage ausgerechnet in die Phasen eines verschärften Corona-Lockdowns fiel und viele Nachfragen entstanden.

Vollzeitpflege: Regelmäßig beworbene Informationsveranstaltungen zur Frage „Wie werden wir Pflegefamilie?“ fanden bis auf die Sommerferien monatlich statt. Trotz der Gesundheitsrisiken kamen insgesamt 111 interessierte Familien, Paare oder Einzelpersonen zu zwölf Infoabenden. Damit lag die Zahl der Teilnehmenden auf Vorjahresniveau.

Patenschaften: Von insgesamt fünf beworbenen Infoabenden zu Patenschaften fanden coronabedingt nur vier statt, zwei davon in Bremen-Nord. Auch blieb die

Resonanz mit acht Teilnehmenden deutlich hinter der der Vorjahre. Jedoch folgten Interessierte auch den Web-Hinweisen und ließen sich direkt telefonisch informieren.

Übergangspflege: Die Werbung erreichte 31 Interessierte, die sich bei acht Infoveranstaltungen, davon vier im Bremer Norden, informierten. Damit lag die Resonanz deutlich über dem Vorjahresniveau.

Kindertagespflege: Mit 45 öffentlich beworbenen Veranstaltungen für Eltern wirkt die PiB-Kindertagespflege als Magnet für Menschen, die für ihr Kind eine Tagesbetreuung suchen. 256 Eltern erfuhren

dabei auch von anderen familienbezogenen PiB-Angeboten wie Patenschaften oder Kurzzeitpflege. Coronabedingt mussten 15 Veranstaltungen abgesagt werden. Zusätzlich hat die im Zuge des Bundesprogramms Kindertagespflege verstärkte Bewerbung der Kindertagespflege als Tätigkeitsfeld mit insgesamt 14 Veranstaltungen 87 Interessierte ins Haus gebracht, die sich für das Tätigkeitsfeld interessierten und dabei auch PiB als Träger der Jugendhilfe kennenlernen konnten.



Ausblick

- 🌟 Die noch im Berichtsjahr neugestaltete Fensterwerbung am zentralen Standort Mitte in Bahnhofsnähe wird zu Jahresbeginn 2021 gehängt. Dies war im Zuge einer umfassenden Gebäuderenovierung samt Fensteraustausch notwendig geworden.
- 🌟 Eine werbende Plakataktion soll um Ostern wieder aufgelegt werden. Das Motto „Sie müssen nicht weit reisen für das Abenteuer Leben“ spielt auf Möglichkeiten sinnvollen Handelns im Nahfeld an – als Alternative zum Klagen über pandemiebedingte Einschränkungen. Zugleich knüpft sie an einer viel geäußerten Empfindung von Familien an, die während der Pandemie durch das Gefühl von Zusammengehörigkeit Stärkung und Solidarität erlebt haben – und das auch einem Pflegekind ermöglichen möchten.
- 🌟 Die Anzeigenkampagne „Beruflich zuhause: mit Kindertagespflege“ soll im kommenden Jahr wieder aufgelegt werden. Sie richtet sich an Menschen mit beruflichem Interesse an der Kindertagespflege: Wer sich beruflich neu

orientieren möchte oder dies als Folge der Pandemie muss, könnte bei vorausgesetzter Eignung noch in 2021 eine Qualifizierung antreten.

✿ Die Gesamtschau der rund 220 Bremer Kindertagespflegestellten, die mit PiB kooperieren, soll im Bremer Elternportal zentral veröffentlicht werden. Dies gilt es, im Sinne eines werbenden, informativen Gesamtauftritts tatkräftig zu unterstützen.

✿ Die Ansprache von (erfahrenen) Pflegefamilien und fachlich interessierten Personen, die Kinder für befristete Zeit entweder in der Übergangspflege oder in der befristeten Vollzeitpflege aufnehmen möchten, soll mit einer langfristigen Werbestrategie unterlegt werden.

✿ Ein von langer Hand geplanter Werbeauftritt in Arztpraxen wird zur Jahresmitte starten, nachdem er im Vorjahr wegen der Hygiene- und Kontaktbeschränkungen auf Eis gelegt werden musste. Er präsentiert in Kooperation mit Arztpraxen Flyer und konnte unter Pandemiebedingungen nicht in die Distribution gehen.

✿ Ob das zur Gewinnung weiterer Kindertagespflegepersonen verschobene „Wohnzimmer-Projekt“ mit der Bremer Sparkasse im Herbst beginnen kann, wird sich im Jahresverlauf entscheiden. Die Infoveranstaltungen in verschiedenen Stadtteilen stärken die regionale Erreichbarkeit von PiB. Unklar bleibt auch, in welchem Umfang PiB wieder werbend an familienorientierten Großveranstaltungen teilnehmen kann, die zum regulären Außenauftritt gehören (Kinderfeste, Läufe, Stadtteilevents).

✿ Mit der technisch erforderlichen Neugestaltung der PiB-Webseite werden weitere Elemente aufgenommen, darunter Informationen in Einfacher Sprache und passwortgeschützte Zugänge für Familien, die mit PiB kooperieren – und vereinfachten Zugang zu aktuellen Informationen erhalten sollen.



Hilfe kennt viele Formen

In der Zusammenarbeit mit Pflegefamilien und -kindern entstehen wichtige erzieherische Anliegen und manchmal auch Notlagen, die aus staatlichen Zuwendungen nicht finanziert werden. Die gemeinnützige Gesellschaft PiB – Pflegekinder in Bremen sieht es als Auftrag, solche Engpässe mit Hilfe von Spenden zu überbrücken und Familien und Kindern in besonderen Lagen unbürokratisch zu helfen. Spenden von Firmen, Privatpersonen und vom PiB-Freundeskreis e. V. werden aber vor allem eingesetzt, um spezielle Gruppenangebote für Pflegekinder zu finanzieren.

Gruppenangebote für Pflegekinder

Die Gruppenangebote für Pflege- und Patenkinder werden unter dem Dach des PiB-Bildungszentrums nach einer eigenen Konzeption (Gruppenarbeit mit Pflegekindern ⇒ www.pib-bremen.de) durchgeführt. Dafür stellt das pädagogische Team aus hauptamtlichen und freiberuflichen Fachkräften die Auswahl an Gruppenangeboten thematisch und methodisch so vielfältig zusammen, dass Kinder oder Jugendliche verschiedener Altersgruppen sie nach ihren Neigungen und Interessen anwählen können. Das Besondere an diesen Kursen ist, dass das gemeinsame Gruppenerleben jedes Kind bzw. jeden Jugendlichen in seinem Selbstverständnis und in seiner Selbstverständlichkeit stärkt – als eines von vielen Pflegekindern, das mit zwei Familien aufwächst. Entsprechend richten sich manche Angebote auch an die ganze Pflegefamilie oder an die Pflegefamilie, das Kind und seine Eltern gemeinsam. Immer wieder helfen uns dabei unsere großzügigen Partner. Pflegefamilien und PiB erleben diese Unterstützung als wertschätzend, bedeutsam und motivierend.

PiB ist einer der wenigen Fachdienste bundesweit, der neben der individuellen Beratung und Begleitung von Pflegefamilien und -kindern regelmäßig Gruppen und Aktivitäten anbietet, die Pflegekinder stärken, indem sie im Kreis gleich betroffener Kinder oder Jugendlicher wichtige Themen ihres besonderen Lebens besprechen und aufarbeiten können.

Trends und Entwicklungen

-  Im Jahr 2020 erhielt PiB von privat, von Firmen sowie vom PiB Freundeskreis insgesamt 8.875 Euro an Spenden, die für Kinderaktionen eingesetzt werden konnten. Manche Überweisung war vorab zugesagt, andere kamen als willkommene Überraschung.
-  Außerdem gab es verschiedene Formen der Kooperation oder auch Einladungen, die in ihrer Bedeutung für die Familien und Kinder nicht in Euro aufgewogen werden können. Denn sie drücken Wertschätzung aus – und Anerkennung für die Leistung von Pflegefamilien. Dazu gehörte die erneute, sehr beliebte Einladung zum Feuerwerk der Turnkunst durch den Turnverein Bremen 1860. An „Opus“ durften über 1.300 Kinder und Erwachsene kostenfrei teilnehmen – ungewöhnlicherweise schon im Dezember des Vorjahres.

Corona-Folgen

Die Kinder- und Jugendangebote waren von den pandemiebedingten Einschränkungen stark betroffen: Fortlaufende Gruppen wurden unterbrochen, verschiedene Kurse, Gruppen und andere Angebote konnten, je nach Umfang der Einschränkungen, gar nicht stattfinden. Vor allem im Frühjahr und im Herbst mussten umständehalber einmalige Angebote wie etwa der Entdecker- und der Spiele-Nachmittag

und das Bouldern ausfallen. Auch eine Firmenspende für ein inklusives Minigolfspielen und das beliebte Ganz-schön-stark-Angebot in den Osterferien, die Angebote der Umweltlernwerkstatt ULE und das Kreativangebot für die Paten konnten nicht durchgeführt werden. Sogar die kontinuierlichen Gruppen „PiB-Kids“ 1 und 2 und auch das Jugendprojekt „Tote Katze“ kamen nicht zum Zug, vor allem, weil Verlauf und Umfang der Ansteckungen jede Ersatz-Planung erschwerte. Das hatte zur Folge, dass manche Kinder gleich von mehreren Absagen PiB-seitig betroffen waren, wobei ab dem Sommer zunehmend auch Pflegefamilien ihrerseits absagten, aus Sorge vor einer Ansteckung.

Im Sommer erlaubten die sinkenden Fallzahlen ein Aufatmen: Das erfolgreiche Vorschulprojekt „Hurra, bald bin ich Schulkind“ wurde dank der hohen Flexibilität der engagierten Kursleitungen durchgeführt. Die beiden Mitarbeiterinnen von EBI, dem Verein für Entwicklungsbegleitung und Integration, passten das Angebot an die jeweiligen Gesundheitsvorgaben an, bündelten Termine und gestalteten den Kinderkurs so, dass er für die Pflegekinder in der Zeit der Kontaktbeschränkungen eine Oase darstellte. Die damit verbundene individuelle Begleitung der Kinder und die persönliche Rückmeldung zu ihrer individuellen Entwicklung wurde von Pflegekindern und -eltern geschätzt und dankbar angenommen.

Der ursprünglich im April geplante Besuch im Wolfcenter auf Einladung des PiB Freundeskreises, konnte in den September verschoben werden. Neun Familien aus der Verwandtenpflege und dem sozialen Netz genossen den entspannten Tag mit kurzweiligem Programm in Dörverden.

Die Sommerschule für Magie und Hexerei auf dem heilpädagogischen Pferdehof Lütt'n Peerhoff e. V. wurde nach zweijähriger Pause wieder angeboten und fand erneut großen Anklang bei den Pflegekindern. Das Angebot fand im Freien statt. Die hoch-qualifizierten Kursleitungen konnten als Pädagoginnen mit zusätzlicher Trauma-Ausbildung die durch die Pandemie hervorgerufenen Beklemmungen und Erfahrungen der Kinder gut aufgreifen.

Das inzwischen feste Format „Ganz schön stark“ konnte in den Herbstferien wieder für Grundschul Kinder stattfinden. Ein daraus entwickeltes Angebot für Größere, „Stark für Ältere“, richtet sich an Pflegekinder nach der Grundschule. Ein kleines Grüppchen fand sich und war begeistert. Dabei gelang es den Kindern bemerkenswert gut, sich als Gruppe zu finden und während der gemeinsamen Zeit Spiele eigenständig und auf kreative Art weiterzuentwickeln. Die Kursleitung bot den Kindern zudem ausreichend Raum und Möglichkeiten an, um ihre Gefühle zur Coronapandemie und den damit verbundenen Regelungen in Worte zu fassen.

Erstmalig wurden zwei fortlaufende Gruppen „PiB Kids“ angeboten. Zu dem Angebot in Bremen-Mitte kam eine Gruppe in Bremen-Nord dazu. Die Gruppen wurden jedoch pandemiebedingt unterbrochen. Zur Jahresmitte gab es ein Gruppentreffen im Freien – ein Picknick im Park in Bremen-Nord und Minigolfspielen im Bürgerpark für die Gruppe aus Bremen-Mitte. So verloren die Kinder und Kursleitungen sich

nicht aus den Augen. Zum Jahresende gab es einen Brief an die Kinder. Die Teilnehmenden hoffen aber, nach quasi einem Jahr coronabedingter Pause, zum Jahresbeginn 2021 ihr Programm inhaltlich lückenlos fortführen zu können. Zugleich wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, um die Konzeption zur Gruppenarbeit mit Pflegekindern weiterzuentwickeln. Darin werden die Beteiligung der Fachberatungen und die fachliche Ausrichtung der Angebote geprüft und neu beschrieben. Die Jugendgruppe „Tote Katze“ löste sich zu den Sommerferien auf; viele der teilnehmenden Jugendlichen starteten in Schule oder Ausbildung durch und hatten somit andere Verpflichtungen. Um Jugendlichen, die in Pflegefamilien leben, dennoch ein Angebot zu machen, entwickelten PiB-Fachberatungen ein Konzept für eine neue Gruppe: Darin bilden Themen aus dem Alltag und der Lebenswelt von jugendlichen Pflegekindern nun den gestalteten Kern der Treffen. Die Gruppe „JiP bei PiB“ (Jugendliche in Pflegefamilien) startete nach den Sommerferien.

Jede Spende ermöglicht einen Schritt nach vorn. DANKE!

Spenden an PiB werden samt und sonders für Kinder eingesetzt. Sie helfen PiB, einerseits bewährte Formen der Unterstützung weiter anzubieten und zugleich neue Formen zu entwickeln. Zu den bewährten, großen und teuren Angeboten gehörten im Berichtsjahr die durch Spenden finanzierten Kurse „Hurra, bald bin ich Schulkind“ und die „Sommerschule für Magie und Hexerei“.

Das haben Spender, Freunde und Förderer in 2020 unterstützt

Februar	Der I-Dötzchen-Kurs für Pflegekinder startet. An sechs Samstagen bereiten sich acht Kinder auf die Einschulung vor, finanziert vom PiB Freundeskreis .
Juli	Die Jugendgruppe Tote Katze hat nach zwei Jahren ihre Abschlussveranstaltung. Sie wurde aus Privatspenden finanziert. Die Sommerschule für Magie bezaubert drei Tage lang. Aus Herausforderung wird Kraft. Finanziert vom PiB Freundeskreis .
August	Stark für Ältere wird als neues Angebot aufgebaut, dank einer Spende der Sparkasse Bremen , die auch „Ganz schön Stark“ für Grundschüler fördert.
September	Elf Pflegefamilien aus der Verwandtenpflege besuchen das Wolfcenter auf Einladung des PiB Freundeskreises . Eine neue Gruppe JiP bei PiB startet mit Hilfe der Sparkasse Bremen . Sechs Jugendliche 14+ nehmen teil – bis zum Lockdown.
Oktober	Ganz schön stark findet für acht Grundschulkinder an zwei Tagen in den Räumen von PiB statt. Die Sparkasse Bremen ist hier ein verlässlicher Partner.

PiB-Freundeskreis: Eine enge Verbindung

Ein zuverlässiger Förderer von Kinderangeboten ist der PiB Freundeskreis. Jedes Jahr finanziert er den I-Dötzchenkurs „Hurra, ich komme in die Schule ...!“ für Pflegekinder. Im Berichtsjahr bezuschussten die ausschließlich ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Freundeskreises außerdem den Jahreskurs PiB-Kids und ermög-

lichten die wertschätzende Einladung von Pflegefamilien aus dem sozialen Netz zu einem Besuch im Wolfcenter in Dörverden. Dank der Finanzierung durch den Freundeskreis konnte nach zweijähriger Pause auch wieder die Sommerschule für Magie und Hexerei angeboten werden. Dadurch, dass der PiB Freundeskreis seine Spenden weit im Voraus zusagt, ist die Planung der jeweiligen Angebote verlässlich möglich. Für ein ausschließlich mit Spenden finanziertes Kinderprogramm ist das ein besonderes Geschenk! Dass der Freundeskreis in der Begegnung mit seinen Spendern die Anliegen von Pflegefamilien und -kindern in die Öffentlichkeit trägt, stärkt PiB zusätzlich. Wer sich für PiB im Ehrenamt engagieren möchte, ist beim PiB Freundeskreis an der richtigen Adresse. Über den Verein informiert PiB unter dem Stichwort Spenden auf www.pib-bremen.de, auch unterhält der Freundeskreis eine eigene Webseite unter www.pib-freundeskreis.de.

Im Spätsommer kamen, nach mehreren pandemiebedingten Terminverlegungen, der Vorstand des PiB-Freundeskreises, die ehemalige und jetzige PiB-Geschäftsführung und aktive Kooperationspartner*innen im kleinen Kreis zusammen. Es ging darum, nach sechs Jahren Aufbauarbeit im angenehmen Rahmen eine Bilanz zu ziehen, einen Ausblick auf die weitere Arbeit vorzunehmen und Danke für die geleistete Arbeit zu sagen.

Ausblick

-  Die Erweiterung der Kinderangebote, die durch Fachkräfte der Abteilung Vollzeitpflege durchgeführt werden, wird in die pädagogische Konzeption „Gruppenarbeit mit Pflegekindern“ aufgenommen. Dies entspricht der Beteiligung der Abteilungen und ihrer Fachkräfte, mit deren Unterstützung im Berichtsjahr auch die neu konzipierte Jugendgruppe JiP an den Start gehen konnte.
-  Erstmals ist eine fünftägige Sommerfreizeit für Pflegekinder im Bremer Umland geplant, nachdem sie wegen der Corona-Regelungen in 2020 abgesagt werden musste. Diese inklusive Kinderfreizeit kommt den Kindern zugute, soll aber auch für Pflegefamilien ein paar Tage Entlastung von der täglichen (Für-)Sorge bieten.
-  Aus der bisherigen Sommerschule für Magie wird eine Zauberschule für Magie im Frühjahr und mit einer anschließenden Zauberklasse für Magie und Hexerei, mit drei aufbauenden Fortsetzungstagen während des Jahres 2021. Dies wird durch eine Finanzierungszusage des PiB Freundeskreis möglich. Alle Veranstaltungen finden wie bisher auf dem heilpädagogischen Pferdehof „Lütt'n Peerhoff“ statt.

Das PiB-Bildungszentrum

Das PiB-Bildungszentrum ist die zentrale Fort- und Weiterbildungseinrichtung für Familien, die ein fremdes Kind betreuen oder mit ihm leben oder sich dafür interessieren. Schwerpunkte der Arbeit sind die Planung und Koordination aller Veranstaltungen. Dies beginnt bei der Erstinformation von Interessierten bis hin zu den Grundqualifizierungen und Aufbaukursen für Familien oder Pflegestellen vor oder begleitend zu der Aufnahme eines Pflegekindes. Das BiZ ist auch zuständig für die weiterführenden Fortbildungs- und Gruppenangebote für alle Vollzeitpflegeformen, für den Bereich Patenschaften und für die bremische Kindertagespflege sowie für Gruppenangebote für Pflegekinder und -familien.

Zur Durchführung aller Angebote kooperiert das pädagogische Team des Bildungszentrums mit freiberuflichen Referentinnen und Referenten aus unterschiedlichsten Themenfeldern. Die Ausschreibung der Veranstaltungen erfolgt auf der Webseite mit Online-Anmeldeverfahren und in zwei Programmheften, die jeweils halbjährlich an aktive und interessierte Pflege- und Patenfamilien und an Kindertagespflegepersonen versendet werden.

Daten und Fakten allgemein

- 72 von 91 ursprünglich geplanten Veranstaltungen zur Erstinformation begleitete das BiZ insgesamt, davon
 - 12 für den Bereich Vollzeitpflege,
 - 4 für Patenschaften und
 - 8 für Übergangspflege.
- 48 Informationsveranstaltungen gab es zur Kindertagespflege, davon
 - 30 für Eltern und bis einschließlich September 18 für Personen, die sich beruflich für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson interessieren. Für die letztgenannte Personengruppe wird die bisher zweiwöchentliche „Berufs-Info“ seit Oktober als Podcast bereitgestellt, so dass die bis dato einstündige Erstinformation „Berufs-Info“ entfällt. Wer sich nach der Audio-Information für die Tätigkeit in Kindertagespflege interessiert, kann sich seither direkt für die fünfstündige Berufs-Info live anmelden. 14 solcher Live-Veranstaltungen fanden ganzjährig statt, mehrere mussten wegen der Kontaktbeschränkungen verkleinert, verlegt oder sogar ganz abgesagt werden.
- 40 freiberufliche Referentinnen und Referenten engagierten sich im BiZ.
- 2 Fachveranstaltungen wurden in Kooperation mit anderen Trägern durchgeführt.

Daten und Fakten Kindertagespflege

- 26 Seminare wurden für Kindertagespflegepersonen angeboten, von denen pandemiebedingt aber nur 7 mit insgesamt 72 Personen stattfanden.
- 19 pandemiebedingt abgesagte Seminare waren ausgebucht. Das Interesse an den Kursen war sehr groß, daher sollen sie in 2021 nochmals angeboten werden.
- 66 Gruppentreffen fanden statt, davon 34 Austausch- & Infogruppen in den Stadtteilen und 32 Praxisgruppen. Die Austausch- & Infogruppen, die ab März geplant waren, mussten teils abgesagt werden, teils konnten sie verschoben werden.
- 434 Gruppenkontakte gab es, davon 298 in den Austausch- & Infogruppen und 138 in den Praxisgruppen.
- 1 Qualifizierungskurs gab es für 9 Vertretungspersonen in der Kindertagespflege.
- 1 Qualifizierung gab es zur Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf.
- 14 Personen nahmen an dem Basismodul der Qualifizierung zur Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf teil.
- 2 Personen bekamen das Zertifikat für die erfolgreiche Teilnahme an Basis- und Vertiefungsmodulen der Qualifizierung zur Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf.

Trends und Entwicklungen Kindertagespflege

-  Die Bildungsangebote zum Thema pädagogische Praxis in der Kindertagespflege stießen bei den Tagespflegepersonen auf besonderes Interesse. Praxisorientierte Themen der frühkindlichen Bildung wie Sprache, Spiel und Bewegung waren sehr begehrt. Freiwerdende Plätze wurden sofort wieder belegt. Ungebrochen ist das Interesse an Bildungsthemen aus dem Bereich Vollzeitpflege. Hier sind Themen wie Leichter lernen, Gewaltfreie Erziehung und Psychische Erkrankungen sehr gefragt.
-  Die Teilnehmenden der Qualifizierung zur Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf gaben positive Rückmeldungen und wünschten sich zu ihrem Aufgabenfeld ein künftig umfangreicheres vertiefendes Angebot im Rahmen der PiB-Bildungsangebote.
-  Das Modell der Praxisgruppe hat sich in diesem Berichtsjahr gut etabliert und soll im kommenden Jahr weiterentwickelt werden.

Daten und Fakten Vollzeitpflege und Patenschaften

- 4 Grundkurse für Vollzeitpflege wurden von 28 Haushalten besucht.
- 3 Grundkurse Übergangspflege haben stattgefunden.
- 3 Qualifizierungen Verwandtenpflege gab es für 25 Haushalte.
- 1 Seminarreihe „frische Pflegeeltern“ fand mit 8 Haushalten statt.
- 3 Qualifizierungen Patenschaften fanden mit 18 Haushalten statt.
- 21 Seminare fanden im Rahmen des Aufbaukurses für alle Pflegeformen statt,
- 31 fortlaufende Gruppen- und Supervisionsangebote gab es für aktive Pflege- und Patenfamilien.
- 3 fortlaufende Gruppen gab es für Pflegeeltern gemeinsam mit ihren Pflegekindern, darunter 2 Krabbelgruppen und 1 Gruppe für Kita-Kinder. Insgesamt nahmen 29 Haushalte teil.
- 112 Seminare im Rahmen der Wahlpflichtmodule wurden angeboten. Durch Corona konnten jedoch nur 68 stattfinden, manche wurden aber für weniger Personen häufiger durchgeführt.

Trends und Entwicklungen Vollzeitpflege und Patenschaften

-  Die Anzahl der Grundqualifizierungen in den Bereichen Vollzeitpflege, Übergangspflege und Patenschaften ist gestiegen. Mehr Haushalte als in den vergangenen Jahren haben sich für die Tätigkeit qualifizieren lassen. Dies war besonders unter den Vorzeichen der Pandemie bemerkenswert. In der Übergangspflege gab es zudem mehr junge Interessierte mit dem Wunsch, vor der eigenen Kinderphase in der Übergangspflege tätig zu werden.
-  Weiterhin konstant geblieben ist die Zahl der Interessierten an Vollzeitpflege, die bereits leibliche Kinder erziehen.
-  Die Ausstattung der Seminarräume wurde technisch den Bedarfen und der Lage angepasst. Dies entspricht dem Auftrag und dem Selbstverständnis von PiB, tätigkeitsbegleitende Seminare und Gruppen auch und gerade während einer belastenden Pandemie so durchzuführen, dass gesundheitliche Risiken weitestgehend minimiert werden.
-  Der Kanon verpflichtender Seminare in der Vollzeit- und der Übergangspflege wurde um sexualpädagogische Themen erweitert. Nachdem die Fachberatungen sich mit diesen Themen in Fortbildungen auseinandergesetzt haben, wurden die Inhalte im Winterhalbjahr auch für Pflegeeltern angeboten.
-  Erstmals wurde eine Qualifizierung für Übergangspflegepersonen in Bremen-Nord durchgeführt. Kursleitung und Teilnehmende bewerteten die Räumlichkeiten auch für dieses Angebot als passend. Mit dem Blick auf die zukünftigen Planungen kann dies hilfreich sein.

Das Bildungszentrum im Überblick

Das Berichtsjahr war von der Corona-Pandemie geprägt. Für die praktische Bildungsarbeit war viel zu berücksichtigen: Auftrag, curriculare Anforderungen, räumliche Gegebenheiten und Infektionsschutz sowie die ganz persönlichen Situationen von Pflegeeltern und Referent*innen. Je nachdem, wie Einzelne ihre Risiken in Bezug auf die Pandemie einschätzten, fiel ihre Bereitschaft zur Teilnahme aus.

Um die Bildungs- und Unterstützungsangebote des BiZ aufrechtzuerhalten und außerdem die Qualifizierung von neuen Pflegepersonen zu ermöglichen, arbeiteten das BiZ-Team und die Referent*innen während der Corona-Pandemie fortlaufend an angemessenen Lösungen. Entscheidungen, ob und in welcher Form bzw. in welchem Umfang Seminare stattfinden könnten, wurden ständig abgewogen. Den Belangen des Infektionsschutzes und den Bedarfen der Pflegefamilien wurde dabei Rechnung getragen.

In der Folge wurden

-  im ersten Lockdown ab Mitte März die Gruppen am Vormittag sowie Seminare und Kinderangebote abgesagt oder verschoben. Zugleich wurden fortlaufende Abendgruppen als virtuelle Veranstaltungen angeboten oder Pflegeeltern erhielten das Angebot, mit der Gruppenleitung einen telefonischen Austausch zu nutzen. Ab Anfang Mai konnten die für die Qualifizierung relevanten Kurse in den erlaubten Gruppengrößen starten. Um allen Personen die Teilnahme zu ermöglichen, wurde die Anzahl der Kurse entsprechend erhöht.
-  im weiteren Jahr alle Angebote den jeweils gültigen Regelungen fortlaufend angepasst. Das nötige Lüften der Seminarräume war während der Sommermonate eine echte Herausforderung, da zeitgleich am und im gesamten Gebäude laute und staubige Sanierungsmaßnahmen stattfanden und überall Gruppen verkleinert wurden, so dass Räume zum Ausweichen knapp waren. Zugleich wurden für Kurse und Seminare auch Methoden angepasst: Kleingruppenarbeit fand mit Mund-Nase-Schutz und Aufstellungsarbeit mithilfe von Gegenständen statt. Onlineseminare in Echtzeit und Supervisionsgruppen als Videokonferenz wurden erprobt und in Teilen durchgeführt. Die Regeln zu diesen neuen Arbeitsformen wurden entwickelt und kommuniziert. Die Bewertung dieser Arbeitsweisen und Entscheidungen zur weiteren Nutzung über Corona-Zeiten hinaus stehen zur Auswertung an.
-  in der Kindertagespflege ab Sommer ein Anmeldeverfahren für Teilnehmende an Austausch- & Infogruppen (A & I) eingeführt. Dies, sowie Terminverschiebungen, bedeutete zusätzlichen Arbeitsaufwand. Auch mussten verschobene A & I-Termine für kleinere Gruppen, und deshalb zahlreicher, geplant werden.

-  Zeit- und Planungsaufwand, um Angemeldete in den Umbruchszeiten zu erreichen, für BiZ-Mitarbeiterinnen sehr hoch. Bei vielen Gesprächen nahm zugleich der persönliche Austausch über individuelles Befinden und Sorgen ungewohnten Raum ein, entlastete aber Pflegeeltern und auch Referent*innen. Der fachliche Austausch über veränderte Seminarumstände beanspruchte viel Zeit, führte aber stets zu guten Lösungen. Dabei zeigte sich die hohe Professionalität der Akteur*innen.
-  geplante Neuerungen oder Weiterentwicklungen aufgrund der Pandemie auf kommendes Jahr verschoben.

Weiterentwicklung von Bildungsangeboten

In der pädagogischen Arbeit mit Pflegefamilien haben Fragen zu Haltung und Umgang in Bezug auf freie und diverse Sexualentwicklung an Bedeutung gewonnen. Dies wurde in verschiedenen Angeboten aufgegriffen, darunter ein Kursangebot für Jugendliche. Außerdem wurde das Thema Gesundheitsprävention in Kursen für die Bereiche Vollzeitpflege und Kindertagespflege angeboten, vom Rücken schonenden Arbeiten bis zu gesundem Essen. Sie waren gut nachgefragt.

Im Bereich Kindertagespflege fand im Schwerpunkt Inklusion eine Qualifizierung (43 Unterrichtsstunden) zur Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf (KbF) statt. Daran nahmen fünf angestellte Kindertagespflegepersonen aus Vertretungspunkten teil. Für die Qualifizierung kooperierten das Paritätische Bildungswerk und PiB, in dessen Bildungszentrum das Basismodul angeboten wird: Auf ein Reflexionsseminar zum Umgang mit der eigenen Vielstimmigkeit und Vielfalt folgen fünf Themen-Module zu fachlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen, Behinderungs- und Krankheitsbildern bei Kindern unter drei Jahren, sowie zu Entwicklungs Herausforderungen, Ressourcen und Risiken in Familien und Professionalisierung. Die weiteren Vertiefungsmodule „Inklusion und vorurteilsbewusste Bildung in der Kindertagespflege“ und „Kinder und ihre Familien in besonderen Lebenssituationen systemisch verstehen und begleiten“ bietet das Paritätische Bildungswerk an.

Personal- und Organisationsentwicklung

Das BiZ umfasst drei pädagogische Stellen (eine Vollzeitstelle für den Bereich der Kindertagespflege sowie eine Vollzeit- und eine 30-Stundenstelle für die Bereiche Vollzeitpflege, Übergangspflege, Patenschaften) und eine Verwaltungsstelle in Teilzeit. Personalwechsel und Vakanzen betrafen im ersten Halbjahr eine pädagogische und eine Verwaltungsstelle. Hier entstanden positive Impulse für das Qualitätsmanagement und damit die Verfahrenssicherung des BiZ. Trotz der pandemiebedingt veränderten Aufgaben gelang es, Veränderungen, Umorganisation und Einarbeitung zu bewältigen.

Kooperationen

Die Kooperation und Mitarbeit in internen Arbeitszusammenhängen erfolgte coronabedingt in Hybridveranstaltungen oder gesplitteten Gruppen. Dies schränkte die Zusammenarbeit ein, jedoch konnten Informationsflüsse gehalten und Kooperationswege angepasst werden. Die Zusammenarbeit mit Referent*innen gelang im Einzelkontakt. Begonnene Themenarbeit wird nach der Pandemie wieder aufgenommen.

Die langjährige Kooperation mit der Caritas Erziehungshilfe gGmbH und dem Paritätischen Bildungswerk e. V. (PBW) wurde fortgesetzt. Der fachliche Austausch mit Jugendämtern umliegender Landkreise und überregionaler Träger wurde wegen Corona reduziert, ebenso die Teilnahme an überregionalen Arbeitsgruppen mit anderen Trägern wie dem Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V. und dem Niedersächsischen Kindertagespflegebüro.

Ausblick

-  Die Erfahrungen mit Online- oder Hybridveranstaltungen sollen dahingehend bewertet werden, ob und inwieweit technikgestützte Lösungen auch künftig genutzt werden. Vor allem für alleinerziehende Pflegeeltern oder Pflegeeltern mit längeren Anfahrtswegen können hier Vorteile liegen.
-  Austauschgruppen für Pflegefamilien der sonderpädagogischen Vollzeitpflege werden künftig von externen Referent*innen mit Fachexpertise angeboten. Diese Anforderung sichert die erforderliche Qualität im Beratungsverlauf. Zusätzlich werden zwei Austauschgruppen für Pflegefamilien der Verwandtenpflege neu angeboten, deren Pflegekinder einen sonderpädagogischen Bedarf haben.
-  Im Sommer haben sich (auch coronabedingt) viele Eltern-Kind-Gruppen in den Wallanlagen getroffen. Diese positiv aufgenommene Outdoor-Komponente soll künftig verstärkt werden.
-  Nach der Einführung von sexualpädagogischen Themen bei den verpflichtenden Seminaren der Vollzeit- und Übergangspflege werden auch für die Kindertagespflege Seminare zu diesem Themenfeld geplant.
-  Im Bereich der frühkindlichen Bildung sollen die Angebote zur Projektarbeit mit Kindern in der Kindertagespflege ausgebaut und weiterentwickelt werden.
-  Die in 2021 geplante Qualifizierung zur Betreuung von Kindern mit besonderen Förderbedarfen in der Kindertagespflege erhält die Schwerpunkte Inklusion und vorurteilsbewusste Bildung.

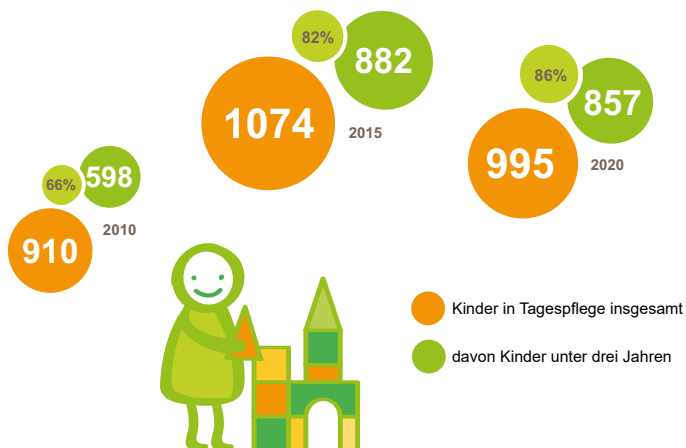
Die Kindertagespflege in Zahlen

Vier von fünf Tageskindern

waren in 2020 unter drei Jahre alt.

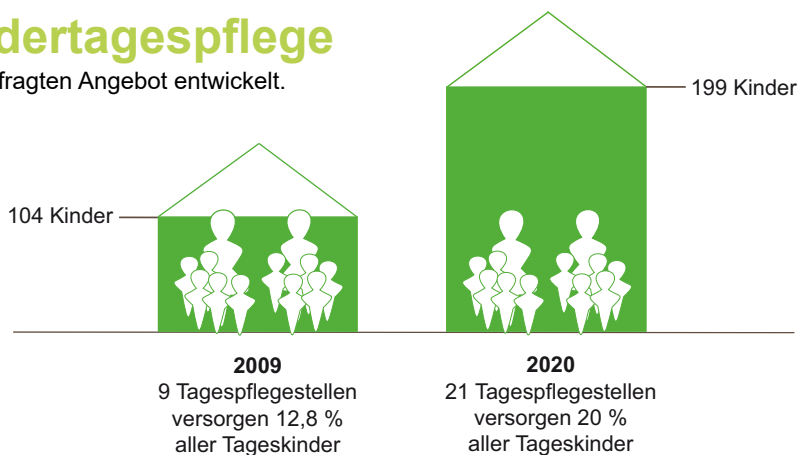
Von 221 Bremer Tagespflegepersonen sind

210 ♀
11 ♂



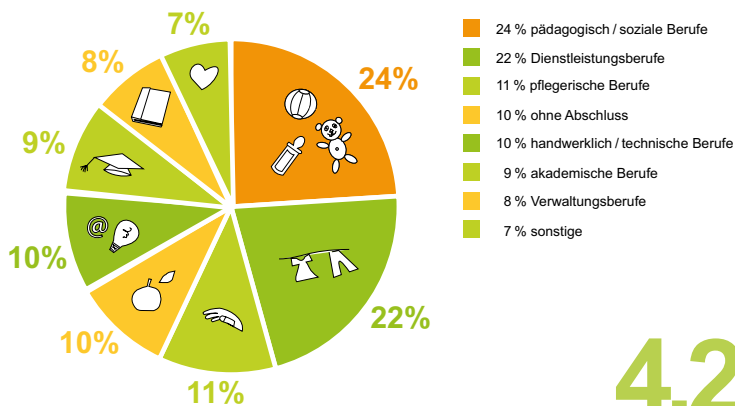
Externe Kindertagespflege

hat sich zu einem nachgefragten Angebot entwickelt.



Beruf und Berufung

Viele Kindertagespflegepersonen haben einen Beruf gelernt und darin gearbeitet, bevor sie sich für die Kindertagespflege qualifizieren und selbstständig machen.



4,2 Kinder hat eine Kindertagespflegeperson am 31.12.2020 in Bremen betreut.

Die Kindertagespflege

Kindertagespflege ist ein familiennahes Betreuungsangebot besonders für Kleinkinder im Alter unter drei Jahre (U3). Sie unterliegt dem gesetzlichen Auftrag zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und ist Kindertageseinrichtungen gleichrangig; Der Elternbeitrag entspricht dem anderer öffentlicher Betreuungsangebote.

Die Kindertagespflege ist ihrem Anspruch nach ein qualifiziertes Angebot frühkindlicher Bildung, das die sprachlich-kognitive, körperliche und die sozial-emotionale Entwicklung von Kindern fördert. Ihre herausragenden Merkmale sind die Flexibilität im Angebot, die Individualität der Betreuung und das verlässliche Beziehungsangebot für das Kind. Ihm wenden sich die selbstständigen Kindertagespflegepersonen intensiv zu und fördern es, während es zugleich erste Erfahrungen in einer kleinen Gruppe macht. Dabei berät und begleitet der Fachdienst PiB-Kindertagespflege die Kindertagespflegepersonen.

Kindertagespflegepersonen sind umfangreich qualifiziert und haben eine Pflegeerlaubnis der Bildungsbehörde. In der Regel sind Kindertagespflegepersonen spezialisiert auf eine von drei Betreuungsformen: auf die allgemeine Kindertagespflege im Haushalt der Kindertagespflegeperson, die mobile Kindertagespflege im Haushalt der Eltern oder die externe Kindertagespflege, bei der zwei Kindertagespflegepersonen in angemieteten Räumen je eine Kleingruppe betreuen.

Der Fachdienst PiB-Kindertagespflege

PiB ist auf Grundlage eines Kooperationsvertrages mit der Stadt Bremen seit 2001 für den Ausbau und die Qualitätssicherung der Kindertagespflege (gemäß SGB VIII) tätig. Dies umfasst die Fachaufsicht über alle Kindertagespflegepersonen, die Beratung von Eltern und die Vermittlung von Kindern in Kindertagespflegestellen sowie die Anwerbung neuer Kindertagespflegepersonen. Seit 2014 leistet PiB zusätzlich die Berechnung der Pflegegelder und Betreuungszeiten von Tageskindern. In allen Aufgabenbereichen kooperiert PiB als stadtbremischer Fachdienst für die Kindertagespflege eng mit dem Referat Kindertagesbetreuung der Bildungsbehörde und dem Amt für Soziale Dienste.

Daten und Fakten

221	Bremer Kindertagespflegepersonen haben am Stichtag 31.12. des Jahres
943	Kinder* betreut, davon 16 Kinder aus dem Bremer Umland**.
857	betreute Kinder (86 %) waren am Stichtag unter drei Jahre alt.
796	Kinder (80 %) wurden in allgemeiner Kindertagespflege betreut, davon 764 in privaten Haushalten der Tagespflegeperson und 32 im Haushalt der Kindeseltern.
199	Kinder (20 %) wurden in externer Kindertagespflege betreut.
30	Kindertagespflegepersonen aus dem Bremer Umland** betreuten am Stichtag 52 Bremer Kinder.
596	Betreuungsverhältnisse wurden über den 31.07.2020 hinaus fortgesetzt.

*Jedes Kind belegt rechnerisch einen Betreuungsplatz, der auch in Teilzeit sein kann; alle Zahlen sind inklusiv, d. h. Kinder mit besonderem Bedarf (KbF) sind enthalten, ebenso Kinder aus dem Umland, die in Bremen betreut werden.

**Umland: PiB ist zuständig für Kinder aus Bremen, auch wenn sie im Umland betreut werden, und für Kinder aus dem Bremer Umland, wenn sie in Bremen betreut werden. Kindertagespflegepersonen aus dem Umland unterstehen fachlich ihren jeweiligen Kommunen; sie werden deshalb getrennt gelistet.

Trends und Entwicklungen

im Vergleich zum Vorjahr

- 🌻 sank die Anzahl der betreuten Kinder insgesamt um 5 %.
- 🌻 sank die Anzahl der Bremer Kinder in Kindertagespflege um 3 %.
- 🌻 blieb der Anteil der unter 3-jährigen Kinder fast konstant.
- 🌻 sank der Anteil der Bremer Kinder, die im Umland betreut werden, um 3 %.
- 🌻 stieg die Anzahl der betreuten Kinder pro Kindertagespflegeperson leicht.
- 🌻 gab es hohe Kommunikations- und Klärungsanforderungen in Verbindung mit der seit März um sich greifenden Pandemie.
- 🌻 fragten Eltern weit über die Anmeldezeiten hinaus nach Betreuungsplätzen und Informationen.

Der Fachdienst PiB-Kindertagespflege im Überblick

Die Kindertagespflege als eine Säule im öffentlich geförderten Betreuungssystem in Qualität und Umfang weiterzuentwickeln, ihr Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprofil zu schärfen und die Vielfalt der unterschiedlichen Betreuungssettings hinsichtlich der Qualität in den Tagespflegestellen und der fachlichen Begleitung durch PiB zu begleiten, waren wichtige Schwerpunkte des Jahres.

Durch die Teilnahme am Bundesprogramm „Pro Kindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ wurde die pädagogische und strukturelle Qualität in den Themenfeldern Akquise von Kindertagespflegepersonen, Inklusion, Verstetigung und Weiterentwicklung von Vertretungsmodellen sowie Fortbildung der PiB-Fachberatung weiterentwickelt.

Auf regionaler Ebene wurde die Zusammenarbeit des Fachdienstes mit der senatorischen Behörde und mit Trägervertretern in Gremien und Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung des Bildungsplanes 0-10 Jahre, in der LAG Qualitätsversprechen

und in Arbeitszusammenhängen zum von der Behörde geplanten Online-Anmeldeverfahren im neuen Elternportal fortgeführt. Auf überregionaler Ebene stand der Fachdienst im Rahmen von Vernetzungstreffen mit Kolleg*innen aus anderen Bundesländern im fachlichen Austausch. Schwerpunktthemen waren dabei die Fragen der Akquise und Bindung von Kindertagespflegepersonen angesichts der herausfordernden Rahmenbedingungen durch Corona sowie die qualitative Weiterentwicklung und Profilbildung der Kindertagespflege im System der Kindertagesbetreuung. Auch die seit 1. März 2020 gesetzlich geregelte Masernimpfpflicht von Kindertagespflegepersonen und Kindern begleitete der Fachdienst mit zahlreichen Verfahrensregelungen und Informationsformaten für alle Beteiligten.

Mit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 stand die Arbeit des Fachdienstes an den Schnittstellen zu den Kindertagespflegepersonen, Eltern und Kooperationspartner*innen vor einmaligen Herausforderungen. Die Rahmenbedingungen für den Umgang mit der Pandemie wurden zwar von Politik und Behörden gesetzt, deren Vermittlung lag jedoch beim Fachdienst PiB, der die Kindertagespflegepersonen vor Ort unterstützte, um alle Vorgaben verantwortlich umzusetzen. Dazu gehörte es, wirkungsvolle Hygienekonzepte zu erarbeiten und umzusetzen, einen Umgang mit Risikogruppen zu finden, die Notbetreuung zu organisieren und einen Umgang mit kranken Kindern zu finden. Es ging um Finanzierungsfragen, um Öffnung, Schließung oder Notbetreuung, um Sorgen und Existenzängste von Kindertagespflegepersonen und um Nöte von Eltern, die den Druck des Arbeitsmarktes an Kindertagespflegepersonen weitergaben. Trotz allgemeiner und individueller Sorgen und trotz vielfach veränderter Verordnungen und Vorgaben gelang es dem Fachdienst PiB und den Bremer Kindertagespflegepersonen, allen Anforderungen gerecht zu werden.

Im Arbeitsfeld der Beratung und Begleitung gelang es während des Jahres, mit Kreativität und Professionalität neue Möglichkeiten zu entwickeln, um mit Kolleg*innen, Eltern und Kindern den Austausch zu gestalten. Dazu gehörten beispielsweise Elternkontakte auf dem Spielplatz oder Hausbesuche auf Distanz. Neue Erfahrungen brachte auch die Nutzung digitaler Medien. So wurden Informationsveranstaltungen für interessierte Kindertagespflegepersonen ins Onlineformat umgestellt und Videokonferenzen ermöglichten die Kommunikation und den Austausch sowohl innerhalb des Fachdienstes, als auch mit externen Kooperationspartner*innen auf regionaler und überregionaler Ebene.

Um interessierten Eltern und künftigen Tagespflegepersonen den Zugang zu Informationsveranstaltungen pandemiegerecht zu ermöglichen, richtete PiB im Oktober einen elektronischen Anmeldeservice auf der PiB-Webseite ein. Zugleich wurde die telefonische Erreichbarkeit des Fachdienstes über das Anmeldetelefon Kindertagespflege deutlich ausgeweitet und Informationen und Formulare auf der Internetseite wurden den veränderten Bedarfen angepasst. Alle diese Angebote wurden sehr gut angenommen.

Auch für die Akquise neuer Kindertagespflegepersonen wurde ein neues, elektronisch gestütztes Verfahren eingerichtet: Mit Unterstützung des Bundesprogramms Kindertagespflege war es möglich, einen Podcast für beruflich Interessierte zu entwickeln. Kombiniert mit weiteren informativen Hör- und Lesestücken leistet er seither die zeitunabhängige Erstinformation für beruflich Interessierte, die sich im Anschluss für eine mehrstündige, umfassende Berufsinformation im Präsenzformat anmelden können. Erste Reaktionen fielen auch bundesweit positiv aus. Vor Ort wurde das Verfahren gut angenommen.

Der Bereich Vergütung und Abrechnung

Vor allem zwei Aufgaben hat der Bereich Kindertagespflege Abrechnung im Berichtsjahr erfolgreich bewältigt. Neben allen Arbeitsprozessen, die die Vergütung für über 220 bremische Kindertagespflegepersonen regulär begleiten, war die Neuberechnung der erhöhten Vergütung zum 1. August umzusetzen. Dazu kamen ab März fortlaufend zahlreiche neue Anforderungen in Verbindung mit der Corona-Pandemie.

Der Bereich Abrechnung bildet innerhalb der Abteilung Kindertagespflege die zentrale Schnittstelle, damit alle finanziellen Sonderregelungen umgesetzt werden können. Dies betraf beispielsweise die Regelungen zu gesetzlich vorgegebenen Notfallbetreuungen, Quarantänemaßnahmen oder zu zusätzlich bezahlten Krankheitstagen im Falle einer Covid-Erkrankung, aber auch die Erstattung von Sachleistungen für Hygieneartikel bis hin zu Testungen. Dabei wurde die Kooperation mit der Zahlstelle bei der senatorischen Behörde und der Elternbeitragsstelle wie im Vorjahr erfolgreich fortgesetzt. Mit den Kindertagespflegepersonen gab es enge und häufige Kontakte, da pandemiebedingt viele Unsicherheiten entstanden und viele Detailfragen beantwortet werden mussten. Dem vorausgehend war PiB-intern eine sukzessive Neuorganisation der Arbeitsplätze vorgenommen worden, so dass ein Teil der beschäftigten Verwaltungsfachkräfte ins Homeoffice wechseln konnte. Der technische und organisatorische Aufwand zum Aufbau dieser Arbeitsstrukturen war erheblich. In der Bilanz war das Vorgehen sehr erfolgreich; alle Dienstleistungen wurden abgesichert und Ausfälle aufgrund der Pandemie konnten verhindert werden.

Ein Bremer Elternportal entsteht

Eine große Veränderung wird das geplante Elternportal der Bildungsbehörde für die Stadt Bremen bringen. Mit ihm werden Eltern ab Sommer 2021 die Betreuungsbedarfe ihrer Kinder online bei bis zu drei Wunscheinrichtungen anmelden können. Wie alle anderen Betreuungseinrichtungen werden auch alle Kindertagespflegestellen in dem Portal präsentiert, sodass Eltern die Vielfalt der Kindertagesbetreuung sehen. Gemeinsam mit Vertreter*innen der senatorischen Behörde und aller anderen Kita-Träger wurde das Bieterverfahren für eine Kita-Software in 2020 abge-

schlossen, ab dem IV. Quartal haben die Vorarbeiten für die neue Software begonnen. Hierfür wurde bei PiB eine eigene Arbeitsgruppe in der Kindertagespflege eingerichtet. Koordiniert durch die Leitung der Kindertagespflege Abrechnung und unterstützt durch eine externe EDV-Beratung soll sie in Abstimmung mit Vertreterinnen der Abteilung sicherstellen, dass der Datenaustausch zwischen den Programmen gelingt. Die neue Software wird absehbar interne Prozesse verändern; diese werden in der AG frühzeitig mitgedacht und im Qualitätsmanagement angepasst.

Personalentwicklung

Zum Jahresende waren in allen Bereichen des Fachdienstes PiB-Kindertagespflege insgesamt 32 Personen mit unterschiedlichem Stundenumfang tätig. Neben drei Leitungspersonen (Leitung Pädagogik, Leitung Abrechnung und Verwaltung) waren 13 pädagogische Fachberaterinnen tätig, die alle fachlichen Aufgabenbereiche, wie sie im Gesetz vorgegeben sind, in Kooperation mit den Kindertagespflegestellen begleiten. Dazu kommen zehn Verwaltungsfachkräfte, davon sechs Mitarbeiterinnen im Bereich Kindertagespflege Abrechnung und vier in der Verwaltung für die Regionen und außerdem sechs angestellte Kindertagespflegepersonen in den regionalen TaPs-Vertretungsstützpunkten. Auch PiB-Fachberatungen und Verwaltungskräfte haben Arbeitsplätze an vier regionalen PiB-Standorten.

Eine besondere Herausforderung war es, neue Mitarbeitende in Zeiten des Lock-downs bei nur eingeschränkten Kontakten umfassend in ihre neue Rolle einzuführen. Im Laufe des Jahres wurden der notwendige organisatorische Rahmen und geeignete technische Hilfsmittel kontinuierlich verbessert, sodass die Integration neuer Mitarbeiter*innen, die Bewältigung aller Arbeitsabläufe und die Weiterarbeit in internen und externen Arbeitszusammenhängen gut gelang.

Bundesprogramm „Pro Kindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“

Bis Ende des Jahres 2021 wird die Stadt Bremen einer von 47 Modellstandorten bundesweit im Bundesprogramm Kindertagespflege sein. In en-

ger Zusammenarbeit mit der Senatorischen Behörde für Kinder und Bildung sowie mit überregionalen Kooperationspartnern setzte die PiB-Kindertagespflege den Fachaustausch zu Themen fort, wie sie im Zuge des Bundesprogramms und der fachlichen Weiterentwicklung geplant waren. Im Mittelpunkt standen die Fachkräftegewinnung, das Themenfeld Inklusion und die Weiterentwicklung der Vertretungsmodelle in der Kindertagespflege. Hierfür wurde erstmals eine festangestellte Kindertagespflegeperson befristet als mobile Vertretung eingesetzt, um erste Erfahrungen mit der Umsetzbarkeit eines solchen Ansatzes zu sammeln.



Inklusion

Das Themenfeld Inklusion wurde in Kooperation mit dem Bundesprogramm Kindertagespflege vorrangig in den TaPs-Vertretungsstützpunkten bearbeitet. Dabei reflektierten die Teams regelmäßig, wie sie den pädagogischen Alltag inklusiv gestalten; sie besprachen Ziele und Erfahrungen in ihrer Arbeit – und die Bedeutung einer inklusiven Praxis für die Zusammenarbeit mit Kindern, Kindertagespflegepersonen und Eltern im jeweiligen Vertretungsstützpunkt.

Weitere Gremien thematisierten jeweils unterschiedliche Schwerpunkte aus dem Themenfeld. Zentral war dabei die frühkindliche Sprachförderung, ergänzt durch ein Selbststudium zu weiteren praxisnahen Themen. Zielgedanke aller Maßnahmen blieb es, Vielfalt als Leitidee umzusetzen und als Bereicherung im Alltag der Kindertagespflege sichtbar zu machen. Dem wurde ein erweitertes Verständnis von Inklusion zugrunde gelegt, das Vielfalt und Verschiedenheit als Normalität und Ressource ansieht und gleichzeitig eine ständige Auseinandersetzung mit eigenen individuellen Erfahrungen, Prägungen und Denkmustern in Bezug auf lebensweltliche Unterschiede erfordert.

Durch die pandemiebedingten Besonderheiten des Jahres konnten neue Ansätze und Vorhaben nur sehr eingeschränkt umgesetzt werden. Doch insgesamt gelang es dem Team der Vertretungsstützpunkte, das fachliche Verständnis von Vielfalt zu schärfen und dabei die praktische Arbeit der Stützpunkte zu stärken. Da die Vertretungsstützpunkte mit jeweils vielen Kindertagespflegestellen kooperieren, wirken dort vorgenommene Veränderungen in die angebundenen TaPs hinein, so dass das Thema Vielfalt in die Kindertagespflege der jeweiligen Stadtteile weitergetragen wird.

Eine zweiteilige Qualifizierung zur Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf war gut besucht. An ihr nahmen auch angestellte Kindertagespflegepersonen der TaPs-Vertretungsstützpunkte teil, die diese Qualifikation noch nicht erworben hatten. Die Grundqualifizierung lag dabei beim PiB-Bildungszentrum, während der Bildungsträger Paritätisches Bildungswerk den mehrteiligen Schwerpunkt „Inklusive und vorurteilsbewusste Bildung in der Kindertagespflege“ anbot. Beide Fortbildungen sind Voraussetzung dafür, dass Kindertagespflegepersonen Kinder mit besonderem Förderbedarf betreuen können.

Vertretungsmodelle in der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege hat das Ziel, Vertretungsmodelle zu verstetigen und Kindertagespflegepersonen durch den Ausbau weiterer Vertretungslösungen qualitativ in ihren Kindertagespflegestellen abzusichern. Dafür begleitet eine ausschließlich für diese Aufgaben zuständige Koordinatorin die fachliche Entwicklung aller Vertretungsmodelle, die die Kindertagespflegepersonen jeweils zum Beginn eines jeden Kindergartenjahres für das gesamte Kindergartenjahr anwählen. Drei Vertretungsmodelle werden von den bremischen Kindertagespflegepersonen praktiziert: Neben

den TaPs-Vertretungsstützpunkten ist die mobile Vertretungslösung am häufigsten genutzt, aber auch das 4+1-Modell, bei dem ein Kreis von vier Tagespflegepersonen im Vertretungsfall jeweils ein Kind vertretungsweise aufnimmt, blieb mit 15 beteiligten Kindertagespflegepersonen und 60 Kindern im Stadtgebiet präsent. In den vier fest etablierten und von der Bildungsbehörde finanzierten **TaPs-Vertretungsstützpunkten** arbeiteten vier bei PiB festangestellte Kindertagespflegepersonen, die den Vertretungsfall von ihnen zugeordneten Kindertagespflegepersonen absichern. Das sind an je einem Stützpunkt bis zu zehn Kindertagespflegepersonen mit ihren Kindergruppen. Im Bremer Süden wurden im März geeignete Räume für den Aufbau eines weiteren, fünften Stützpunktes angemietet. Nach pandemiebedingt verzögerten Umbaumaßnahmen soll er in 2021 öffnen, sodass eine neu eingestellte Vertretungskraft dort die Tätigkeit aufnehmen kann.

Das Modell der **mobilen Vertretung** praktizierten zum Stichtag am 01.08.2020 68 Kindertagespflegepersonen mit 34 mobilen Vertretungspersonen. Dabei sichert eine mobile Vertretungsperson die Kindertagespflegeperson in ihren Räumen bzw. in externen Räumen im Vertretungsfall ab. Die Beteiligten haben feste wöchentliche Kontakte, zu denen die mobile Vertretung die Kindertagespflegeperson und die Tageskinder besucht, um im Vertretungsfall allen vertraut zu sein. Die Anzahl der Kindertagespflegepersonen, die sich für dieses Modell entschieden, entsprach ungefähr der des Vorjahres.

Zum Ende des Jahres 2020 setzte der Fachdienst erstmals auch eine angestellte mobile Vertretung in einer externen Kindertagespflegestelle ein. Auch in diesem Modell hält die mobile Vertretungsperson feste Kontakt- und Vertretungszeiten ein. Dieses Verfahren soll Ende 2021 bewertet werden.

Für die mobile Vertretung erfolgte im Rahmen des Bundesprogramms Ende 2020 im Auftrag der Senatorin für Kinder und Bildung eine Bewertung der Eignungsfeststellung und Qualifizierung für die Überprüfung der Vertretungspersonen. Perspektivisch ist angedacht, die Qualifizierungsstunden für mobile Vertretungspersonen zu erhöhen und auch die Eignungsfeststellung anzupassen. 2021 wird es dazu eine Arbeitsgruppe geben, in der die Senatorin für Kinder und Bildung, der Fachdienst PiB und das Paritätische Bildungswerk e. V., als Bildungsträger der Qualifizierung, sich zu fachlichen Fragen abstimmen.

2020 konnten neun neue Vertretungspersonen akquiriert und in dem bisher modular aufgebauten Kurs qualifiziert werden. Diese Vertretungspersonen haben die Qualifizierung durchlaufen, um als mobile Vertretungsperson tätig zu werden.

Vertretung unter Pandemiebedingungen

Pandemiebedingt kam es im Jahresverlauf immer wieder zu einer eingeschränkten Regelbetreuung und damit auch zu einer eingeschränkten Vertretung für die Tageskinder und ihre Eltern. Im ersten Lockdown boten alle TaPs-Stützpunkte eine Notbetreuung für die Kinder an, die durch eine pandemiebedingte Schließung der

Gruppe bzw. Reduzierung der Gruppengröße bei ihrer eigentlichen Kindertagespflegeperson keine Notbetreuung erhalten konnten. Auswirkungen hatte die Pandemie aber auch auf alle anderen Vertretungsmodelle. So mussten mobile Vertretungskräfte ihre Einsätze bei den Tagespflegestellen reduzieren, um eine Nachverfolgung möglicher Infektionsketten zu ermöglichen, und die 4+1-Modelle mussten ihre wöchentlichen Gruppentreffen einstellen. Da diese Treffen jedoch wesentlich für das Gelingen von Kooperation und Vertretung sind, weil sie den Bindungsaufbau zwischen den Kindertagespflegepersonen und ihren Vertretungskindern absichern, gelangen Vertretungen hier nur eingeschränkt. Deshalb wurden sie kurzfristig umstrukturiert: Um Infektionsrisiken zu reduzieren, bildeten die Kindertagespflegepersonen aus den 4+1-Gruppen Tandems mit je einer festen Kollegin und konnten so eine Vertretung zumindest für einen Teil der Kinder sicherstellen.

Weiterbildung

Kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen sind für die Qualitätssicherung essentiell und haben im vielgestaltigen Arbeitsfeld der Beratung von Kindertagespflegepersonen durch die PiB-Fachberatungen einen hohen Stellenwert. Denn fachlich gut qualifizierte Kindertagespflegepersonen sichern die Qualität der Betreuungsleistung für Kinder und Eltern.

Die Fortbildungsplanung für die pädagogischen Fachkräfte der Abteilung Kindertagespflege sah für 2020 insgesamt vier Inhouse-Fortbildungen vor, von denen zwei als Präsenz- und eine als Online-Veranstaltung durchgeführt wurden; eine Veranstaltung musste pandemiebedingt auf das kommende Jahr verschoben werden. Den Auftakt nahm die Reihe im Februar mit der Schulung „Atem-, Sprech- und Präsentationstechnik“, vor allem für Fachberaterinnen, die wechselweise die regelmäßigen Informationsveranstaltungen für Eltern durchführen; sie vermittelte Sicherheit im Auftreten vor Gruppen und mit Präsentationstechnik. Als verpflichtende Fortbildung für die Fachberatungen konnte im November außerdem das Angebot „Alltagsintegrierte Sprachbildung“ umgesetzt werden. Es richtete den Blick auf Methoden und Inhalte, die die Fachberatungen darin stärken, die Kindertagespflegepersonen methodisch im Arbeitsfeld des frühkindlichen Spracherwerbs zu fördern und zu begleiten.

Zu einem zentralen Schwerpunkt der Inhouse-Fortbildungen hat sich inzwischen die Veranstaltung „Rechtliche Grundlagen in der Kindertagespflege“ entwickelt. In sechs Stunden, durchgeführt von einer Juristin als Referentin, aktualisiert sie wichtiges rechtliches Grundlagenwissen. Sie wurde Ende November als gleichzeitiges Online- und Präsenzformat auch für Verwaltungsfachkräfte des Bereichs Kindertagespflege Abrechnung zugänglich gemacht.

Zahlreiche weitere Fortbildungsvorhaben, die Fachkräfte sich zur fachlichen Vertiefung individuell vorgenommen hatten, fielen pandemiebedingt solange aus, bis mehr Themen als Webinar angeboten wurden.

Für die interne Beratung nutzte das Team der Fachberaterinnen den Austausch in selbstorganisierten, kollegialen Beratungsgruppen als fachliche Unterstützung und Klärungshilfe bei Fragen zur täglichen Praxis – soweit Abstands- und Hygieneregeln dies zuließen.

Kooperationen

Fortlaufende Kooperationsbeziehungen mit der senatorischen Behörde und mit überregionalen Partnerorganisationen bestimmen die Aufgaben des Fachdienstes PiB-Kindertagespflege; sie werden von der PiB-Geschäftsführung gesteuert (⇒ Seite 15). Daneben bestehen enge regionale bzw. gesamtstädtische Arbeitszusammenhänge, die mit Blick auf das Wohl des Kindes zu Synergien führen und neue Impulse für die Kindertagespflege setzen sollen. Hierfür haben PiB-Fachberaterinnen mit anderen Trägern der Kindertagesbetreuung, mit Netzwerkpartnern und mit familienbezogenen Einrichtungen und Organisationen in Präsenz, online und in Einzelkontakten zusammengearbeitet. Dies betraf

-  den Arbeitskreis Kinder in den Regionen mit Kita-Leitungen und Frühförder-einrichtungen,
-  die Netzwerktreffen zu frühen Hilfen mit Trägern der Kindertagesbetreuung, des Kinderschutzes, der Frühförderung, Kinderärzten und Hebammen,
-  Planungskonferenzen auf Stadtteilebene im Rahmen der Ablaufplanung zum Anmeldeverfahren, soweit sie pandemiebedingt stattfinden konnten, und
-  regionale Arbeitskreise wie „Familien und Kinder im Stadtteil Findorff“ oder die WIN-AG in Huchting.

Zudem unterhielten verschiedene Ebenen des Fachdienstes Arbeitskontakte zu trägerübergreifenden Arbeitsgruppen für die Planung der Online-Anmeldung (Elternportal), zur AG Kindertagespflege in Hannover, zum Jobcenter, zu Fachschulen, Firmen und Gemeinden.

Bei drei Treffen wurden außerdem zentrale Themen der Kindertagespflege am „Runden Tisch“ mit Vertreter*innen der Tagespflegestellen aus den Regionen und dem TaPs-Rat als deren Interessenvertretung bearbeitet. Hierzu gehörten administrative Fragen, gesetzliche Neuerungen und Informationen über aktuelle Regelungen und Qualifizierungsangebote sowie der Austausch über die Anliegen der Kindertagespflegestellen. Pandemiebedingt wurden die Treffen ab dem Frühjahr auf Hybridveranstaltungen umgestellt, sodass möglichst viele Kindertagespflegepersonen in Präsenz oder vor Ort beteiligt werden konnten.

Ausblick

- ✿ Die Fortführung geregelter und personell abgesicherter Vertretungsmodelle behält Priorität, damit die Kindertagespflege für Eltern ein verbindliches Betreuungsangebot ist. Hier genießen die TaPs-Vertretungsstützpunkte eine hohe Anerkennung, sodass die Eröffnung eines fünften Stützpunktes für den Bremer Süden im Frühjahr sehr bedeutsam ist. Die Suche nach einem weiteren Standort in Horn wird fortgesetzt.
- ✿ Der Launch des zum Sommer geplanten Elternportals wird vielfältige planerische und anwendungsorientierte Vorbereitungen mit sich bringen, in die auch die rund 220 stadtbremischen Kindertagespflegepersonen einbezogen werden.
- ✿ Im Rahmen des laufenden Bundesprogramms „Pro Kindertagespflege“ soll das Projekt „Angestellte Kindertagespflegepersonen“ mit dem Einsatz einer angestellten mobilen Vertretung ausgewertet werden.
- ✿ In Vorbereitung auf das kommende Kita-Jahr soll in Bremen ein erstes Modellprojekt zur Festanstellung von Kindertagespflegepersonen in externen Räumen entwickelt werden. Geplant sind 20 Betreuungsplätze an einem zentralen Ort.
- ✿ Mit Blick auf die pandemiebedingten Einschränkungen wird der Fortbildungsplan für PiB-Fachberaterinnen neue Formate der digitalen Kommunikation aufnehmen. Ziel ist es, Mitarbeitende im Umgang mit digitalen Medien so zu schulen, dass sie sie für die Beratung von Kindertagespflegepersonen und von Eltern kompetent einsetzen können.
- ✿ Um zukünftigen Anforderungen innerhalb des Gesamtsystems Kindertagesbetreuung gewachsen zu sein, gilt es weiterhin, die Kindertagespflegestellen strukturell und qualitativ gut aufzustellen und abzusichern. In diesem Zusammenhang werden u. a. die Ergebnisse der LAG Qualitätsversprechen und, damit verbunden, neue Impulse für die bremische Kindertagespflege erwartet.
- ✿ Trägerübergreifend bleibt es weiterhin wichtig, das besondere Profil der Kindertagespflege als bedeutsame Säule im Gesamtsystem der Kindertagesbetreuung als Betreuungssetting für sehr kleine Kinder sichtbar zu machen.
- ✿ Die Akquise von Kindertagespflegepersonen sowie die Absicherung bestehender Tagespflegestellen wird mit Blick darauf, wie sich die Pandemie auf den Arbeitsalltag von Kindertagespflegepersonen auswirkt, zentrales Thema in der Zusammenarbeit mit der senatorischen Behörde bleiben.

Kompetenzeinschätzung und Akquise

Die Kompetenzeinschätzung für neue Kindertagespflegepersonen ist in einer Hand gebündelt und umfasst den gesamten Prozess von der Anwerbung neuer Kindertagespflegepersonen, deren Erstinformation und deren Vorbereitung auf die Qualifizierung (380 Stunden) bis zur Übergabe der Zuständigkeit an eine regionale PiB-Fachberatung. Dies erfordert intern viel Kooperation mit allen Bereichen der Abteilung sowie mit der PiB-Öffentlichkeitsarbeit und extern mit dem Qualifizierungspartner Paritätisches Bildungswerk und weiteren Partner*innen.

Kindertagespflegepersonen sollen die Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten fördern und deren Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen. Vor der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen werden deshalb verschiedene Faktoren eingeschätzt. Sie betreffen die persönlichen und pädagogischen Kompetenzen sowie die Bereitschaft, sie zu erweitern, die Fähigkeit, mit Eltern, PiB und dem Fachkollegium zusammenzuarbeiten, sowie das Vorhandensein kindgerechter, sicherer Räume.

Dies geschieht, bevor Bewerber*innen sich zur Kindertagespflegeperson qualifizieren können. Eine Pflegeerlaubnis erteilt die Senatorin für Bildung und Kinder; zuvor spricht der Fachdienst PiB seine Empfehlung aus.

Direkt reinhören:



Berufs-Info online
mit **Bärbel Bergmann**
PiB-Fachberaterin

„Wenn Sie sich für die **Kindertagespflege** entscheiden,
werde ich Sie dabei begleiten.“

Daten und Fakten

- 113 Interessierte kamen zu 18 Erstinformationsveranstaltungen*, die seit Jahresbeginn zweiwöchentlich stattfinden (ab September: durch einen Podcast abgelöst als Berufs-Info online), davon haben sich
- 87 Interessierte bei 14 halbtägigen Orientierungstagen* (ab September: Berufs-Info live) weiter informiert.
- 27 Interessierte haben sich für die Qualifizierung beworben, von denen alle zugelassen wurden.
- 27 Bewerber*innen insgesamt haben die tätigkeitsvorbereitende Qualifizierung begonnen und
- 4 Personen haben das Bewerbungsverfahren aus unterschiedlichen Gründen beendet.
- 2 tätigkeitsvorbereitende Qualifizierungen haben in 2020 begonnen, sie wurden als Online-Veranstaltungen durchgeführt.

*Ein großer Teil der Veranstaltungen musste pandemiebedingt mit reduzierter Personenzahl durchgeführt werden.

Trends und Entwicklungen

Im Vergleich zum Vorjahr

- ✿ haben sich mehr Menschen für eine Tätigkeit in Kindertagespflege interessiert. Die Gründe waren vielfältig. Insgesamt blieb die Zahl der Neuzulassungen zu Qualifizierung unter der des Vorjahres. Zahlenmäßig war sie zwar geringer als im Vorjahr – aber im Umfang insgesamt dennoch positiver als noch im ersten Lockdown zu Jahresbeginn befürchtet.
- ✿ wurde deutlich, dass mehr Bewerber*innen sich durch einen Arbeitsplatzverlust zur Neuorientierung in die Kindertagespflege veranlasst sahen. Diese berufliche Option wurde jedoch auch im Vergleich zur vorigen Arbeitssituation deutlich als sinnvoll eingeschätzt – als wenn die Krise ein Katalysator wäre, der nun dazu motiviert, eigene (und oft auch frühere) Berufswünsche doch noch umzusetzen.
- ✿ war das Interesse an einer Erstinformation gleichbleibend hoch. Pandemiebedingt kam es jedoch vielfach zu kurzfristigen Absagen oder Fernbleiben. Aufgrund der räumlichen Beschränkungen bei PiB, der Kontaktauflagen und der individuellen Risikoeinschätzungen ließen sich Ersatzveranstaltungen nicht zeitnah realisieren. So wurden insgesamt weniger Personen als im Vorjahr direkt erreicht.
- ✿ ist es gelungen, mehr Menschen mit eigener oder familiärer Zuwanderungsgeschichte zu erreichen.
- ✿ konnten Interessierte individuell und intensiver auf eine mögliche Berufstätigkeit vorbereitet werden, weil die Gruppengrößen reduziert waren. Daraus resultierte möglicherweise der Sachverhalt, dass von den 27 Bewerber*innen alle 27 zur Qualifizierung zugelassen werden konnten. Pandemiebedingt war der vorausgehende Aufwand per E-Mail und Telefon stellenweise umfangreich.
- ✿ gab es im Herbst eine mehrmonatige, gezielte Werbekampagne, die mit Unterstützung des Bundesprogramms Kindertagespflege umgesetzt werden konnte.
- ✿ wurde eine neue, technikgestützte Erstinformation per Podcast eingeführt. Da das Informationssystem in der zweiten Phase die Referentin und die Teilnehmenden auch als Personen zusammenbringt, konnten Unsicherheiten und Fremdheit schnell überwunden werden. Erste Reaktionen waren sehr positiv.

Neuanwerbung und Kompetenzeinschätzung im Überblick

Erstmals konnte PiB eine Lerngruppe des Paritätischen Bildungswerkes Bremen e. V. im Rahmen einer Ausbildung zur pädagogischen Assistentin und Kindertagespflegeperson begleiten. In mehreren Sitzungen befassten sich elf Teilnehmende dabei mit dem Thema „Aufbau einer Kindertagespflegestelle“, sodass Absolvent*innen

des Kurses später auch als Kindertagespflegeperson tätig werden könnten. Da die insgesamt dreijährige Ausbildung noch nicht abgeschlossen ist, sind Ergebnisse zugunsten der Kindertagespflege noch nicht absehbar.

Im Laufe des Jahres wurde der bisher als zweiteilige Einführung veranstaltete Informationsblock zur Gewinnung neuer Kindertagespflegepersonen umgestaltet. Die bislang zweistündige Erstinformation wurde als „Berufs-Info online“ als Podcast auf www.bremen.de gestellt. Unterlegt mit Informationsmaterial zum Nachlesen und mit vier authentischen Berichten von Berufseinsteiger*innen in der Kindertagespflege können Interessierte sich seit Herbst zeitunabhängig und unverbindlich über wesentliche Voraussetzungen für eine Tätigkeit als Kindertagespflegeperson informieren. Erst darauf folgt eine Berufs-Info live im Präsenzformat. Diese fünfstündige Veranstaltung schließt die Erstinformation ab und gibt dialogische Hilfestellung, so dass Interessierte in den Bewerbungsprozess um einen Platz in der von der Stadt Bremen finanzierten Qualifizierung eintreten können. Die Resonanz war sehr positiv, sicher auch weil die Erstinformation als Podcast online stattfand, was pandemiebedingt gerne angenommen wurde. Da das neue Verfahren frühzeitig eine Orientierung und informierte Selbstauswahl ermöglicht, wirkte es auch für PiB positiv: Kombiniert mit einem Online-Anmeldeservice für die nachfolgende mehrstündige Berufs-Info live ist der Personaleinsatz gezielter. Inwieweit das Verfahren die in es gesetzten Erwartungen langfristig erfüllt, lässt sich nach nur dreimonatiger Erprobung unter Pandemiebedingungen noch nicht einschätzen. Jedoch war das Anmeldeverhalten verbindlich und viele der allerdings in der Personenzahl verringerten Veranstaltungen waren ausgebucht.

Zwei Qualifizierungen wurden begonnen und fanden überwiegend als Onlineformat statt. Die technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, war für Teilnehmende eine Herausforderung. Der Mangel an Endgeräten führte dazu, dass drei geeignete Personen ihre Bewerbung zurückstellten. Unsicherheiten in Bezug auf den Umgang mit der Technik und die dadurch veränderte Kommunikation erforderten insgesamt viel Unterstützung seitens der Referentinnen. Auch sie stellten sich erstmalig auf eine Kompetenzeinschätzung und Qualifizierung im Onlineformat ein. Insgesamt waren die überwiegend weiblichen Absolvent*innen der Qualifizierung durchschnittlich zwischen 30 und 55 Jahre alt. Als Grund für die Berufswahl werden nach wie vor genannt:

-  die gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
-  die hohe Bedeutung der Arbeit für Kind und Eltern,
-  der Wunsch, sich sozial und sinnvoll zu engagieren,
-  die Chance auf eine sinnstiftende berufliche Neuorientierung.

Ausblick

- ✿ Nachdem es zur technikgestützten Erstinformation (Podcast) viele positive Reaktionen gab, muss ausgewertet werden, inwieweit das neue Verfahren zur Erstinformationen sich bewährt.
- ✿ Die über Zoom im Onlineformat begleiteten Kurse sollen angemessen weiterentwickelt werden, um die Zielgruppe bedarfsgerecht erreichen und ausbilden zu können.
- ✿ Die Akquise in Kooperation mit dem Bundesprogramm Kindertagespflege wird fortgesetzt. Nach der Pandemie soll auch die Werbung für die Tätigkeit in Stadtteilen, etwa mit der Sparkasse und in anderen Partnerschaften, wieder aufleben.
- ✿ Ziel bleibt es, die Kompetenzen zugewanderter Personen weiter zu erschließen, sodass deren wichtige sprachlich-kulturellen Angebote für Kinder und Eltern ausgeweitet werden können.

Externe Kindertagespflege

Die Kindertagespflege in externen Räumen ist ein Betreuungsangebot, für das sich zwei Kindertagespflegepersonen in eigens angemieteten oder in Räumen von Kooperationspartnern selbstständig machen. In einer Kindertagespflegestelle (TaPs) betreuen sie zu zweit – je nach Pflegeerlaubnis, Qualifizierung und Raumgröße – zwischen acht und zehn unter dreijährige Kinder. Dabei sind die beiden Kindertagespflegepersonen pädagogisch und vertraglich jeweils an ihnen zugeordnete Eltern und Kinder gebunden.

Daten und Fakten

199	Kinder wurden am Stichtag 31.12.20 in externen Tagespflegestellen betreut. Davon waren 185 Kinder (93 %) unter drei Jahre alt.
21	externe Tagespflegestellen mit 41 Tagespflegepersonen boten
210	Plätze in allen sechs Regionen in Bremen an, darunter Sharing-Plätze.

*Ein Betreuungsverhältnis/-platz kann auch in Teilzeit bestehen; Zahlen inkl. Betreuung für Kinder mit besonderem Bedarf KbF.

Trends und Entwicklungen

Im Vergleich zum Vorjahr

- ✿ sank die Zahl der externen Kindertagespflegestellen (TaPs), nachdem der Mietvertrag an einem Standort nicht verlängert wurde. In einer zweiten externen TaPs schied eine Betreuungsperson aus; ein zweites Teammitglied am Standort wurde am Jahresende noch gesucht.

- ☼ wurde der Nachfrage nach Platz-Sharing in mehreren externen Kindertagespflegestellen entsprochen.
- ☼ wurde eine bestehende Sonderregelung verstetigt, sodass mit behördlicher Genehmigung je ein oder zwei Kinder pro externer TaPs zusätzlich betreut werden konnten, insgesamt aber nicht mehr als fünf Kinder pro Kindertagespflegeperson. So blieb die Zahl der Betreuungsplätze, die die externe Kindertagespflege insgesamt seit Jahren anbietet, stabil.

Die externe Kindertagespflege im Überblick

In 2020 war der Alltag in den externen TaPs geprägt von der Pandemie. Nach einer starken Verunsicherung im Frühjahr haben die Kindertagespflegepersonen sich aber zu Fragen der Weiterfinanzierung der Betreuung, der Quarantäneregelungen, eigenen Gesundheitsrisiken etc. eine umsichtige Haltung erarbeitet – im Kontakt mit den Kindern und ihren Eltern und mit Schutzmaßnahmen für alle. Daneben gab es einen zeitweise intensiven Beratungsbedarf bei Eltern: über eingeschränkte Betreuung, Hygienemaßnahmen in der TaPs, allgemeine Gesundheitssorgen zu Covid-19 und die möglichen Auswirkungen auf die Kinder. Viele Anfragen beanspruchten die PiB-Fachberatung, vor allem aber die Kindertagespflegepersonen. Dass die Kindertagespflegestellen ohne größere pandemiebedingte Ausfälle operativ gehalten wurden, war ein schöner Erfolg.

Zeitintensiv gestaltete sich die Umsetzung von Brandschutzanforderungen in bestehenden TaPs, nachdem turnusgemäße Überprüfungen Nachbesserungsbedarfe ergeben hatten. Insbesondere bei zwei TaPs führte dies zu vielen Gesprächen mit Vermietern, der senatorischen Behörde und weiteren Beteiligten. Bis Jahresende konnte eine der TaPs das Verfahren abschließen, die zweite stand kurz davor.

Zum Start des Kita-Jahres 2020/21 waren in 17 von insgesamt 21 externen TaPs je eine oder zwei mobile Vertretungskräfte eingesetzt. Diese Form der Vertretung hat sich in der externen Kindertagespflege sehr bewährt und Betreuungsausfälle weitestgehend vermieden. In den übrigen vier externen TaPs wurden Vertretungskräfte stunden- und tageweise eingesetzt. Die Anwerbung von neuen Vertretungspersonen gelang fast überall nahtlos, meist über Kontakte von Kindertagespflegepersonen. Die persönliche Verbindung zu einer Vertretungsperson sichert dabei in der Regel eine hohe Verbindlichkeit in der Kooperation und Verantwortung für die Kinder.

Ausbau als Ziel der externen Kindertagespflege

Um den Ausbau der externen Kindertagespflege weiter voranzubringen, sollten neue Wege gegangen werden, wie sie andere Bundesländer bereits eingeschlagen haben. Denn anders als in der Gründungsphase der externen Kindertagespflege vor elf Jahren angenommen, bleiben auch externe Kindertagespflegepersonen ihrem kleinen Start-Up nicht bis zum Renteneintritt verbunden. Die Gründe dafür sind

allgemein: Krankheit, familienbedingte Veränderungen oder eine Neuausrichtung der Lebensplanung. Zuletzt gab es auch mehrere Wechsel von externen Kindertagespflegepersonen, die sich für ein Angestelltenverhältnis in der Kita entschieden. Zwar ist es PiB in den zurückliegenden Jahren gelungen, neue Kindertagespflegepersonen zu gewinnen – doch haben diese Neuzugänge vor allem solche TaPs stabilisiert, in denen eine Vakanz entstanden war. Dazu kommt, dass der Aufbau einer neuen externen Kindertagespflegestelle von Kindertagespflegepersonen oft mehr fordert, als ein kompetentes Team aus zwei qualifizierten Kindertagespflegepersonen stemmen kann. Besonders gilt das, wenn Räume zwar angemietet werden können, aber umgebaut werden müssen. Planung und unterschiedlichste Genehmigungsverfahren sind dann schwer zu kalkulieren, während zugleich Kosten für Miete und Bau drohen, ohne dass ein Einkommen generiert wird. Dies sind Hürden, die zum Rückzug kompetenter Bewerber*innen geführt haben.

Dass die PiB-Fachberatung viel Beratungskompetenz und Unterstützungsleistung bereitstellt, versteht sich, fängt aber die eigentlichen Risiken, denen die Gründerinnen gegenüber stehen, kaum auf. Gäbe es bessere Lösungen dafür, wie die Lasten der Beantragung einer Nutzungsänderung, des Umbaus und der Investitionskosten mit jahrelanger Bindung an die Räume vertraglicher geregelt werden, könnte der Ausbau der externen Kindertagespflegestellen sicher besser gelingen. Insgesamt muss festgestellt werden, dass der Prozess, die Räume kindgerecht umzugestalten, häufig sehr teuer und langwierig ist. Von der Antragstellung bis zur Umsetzung einer Nutzungsänderung muss mit bis zu einem Jahr gerechnet werden. Das ist auch geeignet, Vermieter im Blick auf einen Mietausfall abzuschrecken.

Unterdessen haben sich Kooperationen mit Dritten über die Jahre gut eingespielt. Immer wieder erhält PiB Hinweise auf freiwerdende Lokalitäten, um sie auf eine Nutzung für die externe Kindertagespflege zu prüfen. Auch melden sich interessierte Unternehmen, die über eine Kooperation Betreuungsplätze für die Kinder ihrer Mitarbeitenden bereitstellen möchten.

Diese insgesamt ermutigende Entwicklung mündet aber oft nicht in einer TaPs:

-  Für die pädagogische Tagesbetreuung sehr kleiner Kinder durch zwei Kindertagespflegepersonen in gemeinsamen Räumen sind nur bestimmte Größen und Zuschnitte geeignet; der verstärkte Ausbau der Krippen verändert zudem die Angebotsdichte und macht eine Neugründung in bestimmten Stadtteilen riskant. Dazu kommt die Abwägung von Zeitaufwand und Kosten für notwendige Baumaßnahmen der kindgerecht auszustattenden Räume.
-  Sofern es um die Kooperation mit interessierten Firmen geht, erfordert der Prozess viel Information und Abwägung. Die Vorstellungen der Firma und der beiden Kindertagespflegepersonen müssen zudem mit gesetzlichen Regularien, Genehmigungsabläufen und Fristen kompatibel sein.

Von den sechs Kooperationsangeboten verschiedener Träger zur Nutzung von Räumlichkeiten kam im Berichtsjahr nur eines in Frage, das Anfang 2022 umgesetzt werden kann. Für die anderen Angebote gab es keine Möglichkeit zur Nutzung; die Räume waren entweder nicht geeignet, weil zu groß und damit zu teuer oder zu klein und damit nicht relevant. Auch zwei Angebote von Kindertagespflegepersonen, die eigene Immobilien für die externe Kindertagespflege nutzen wollten, mussten als ungeeignet abgelehnt werden.

Ausblick

-  Um die Betreuungsplätze der externen TaPs zu erhalten und auszubauen, wäre es sinnvoll, die Rahmenbedingungen dieser Gründungen neu zu bewerten und ggf. neu zu gestalten. Denn nach wie vor ist die externe Kindertagespflege ein attraktives Arbeitsfeld für Kindertagespflegepersonen und ein sehr nachgefragtes Betreuungsangebot für Kinder.
-  Für die Suche von geeigneten Räumen werden Handreichungen erstellt, die sich auch für eine Akquise-Offensive eignen könnten.
-  Die erfolgreichen Vertretungsregelungen durch mobile Vertretungspersonen sollen für die externe Kindertagespflege stabilisiert und ggf. erweitert werden.

Mobile Kindertagespflege

Die mobile Kindertagespflege findet im Haushalt der Sorgeberechtigten für die Kinder einer Familie statt. Diese Form der Betreuung zeichnet sich durch höhere Flexibilität hinsichtlich der Betreuungszeiten und individuellen Bedarfe der Familien aus und wird deshalb gerne von Eltern genutzt, die im Schichtdienst oder am Wochenende arbeiten. Dieses Angebot ist auch als Ergänzung vor oder nach der Kita oder Schule sowie zur Entlastung möglich..

Daten und Fakten

- 17 mobile Kindertagespflegepersonen betreuten Kinder in allen Regionen, außer in Bremen-Nord.
- 32 Kinder wurden mobil betreut, davon waren 11 unter drei Jahre, 12 zwischen drei und sechs Jahren, 8 Schulkinder waren unter zehn und eines über zehn Jahre alt.
- 1 mobile Tagespflegeperson hat die Qualifikation zur Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf (KbF)*.
- 9 mobile Tagespflegepersonen arbeiten seit über drei Jahren in derselben Familie.
- 14 mobile Tagespflegepersonen arbeiten drei Jahre oder länger in der Kindertagespflege.

*Ein Betreuungsverhältnis/-platz kann auch in Teilzeit bestehen. KbF-Betreuungen in allen Zahlen enthalten.

Trends und Entwicklungen

Im Vergleich zum Vorjahr

-  übertraf die Nachfrage das Angebot der mobilen Kindertagespflege um ein Vielfaches. Wie in den Vorjahren konnten viele Betreuungsanfragen, bei denen Eltern ihr Kind bzw. ihre Kinder im eigenen Wohnumfeld betreut sehen wollten, nicht bedient werden. Im Berichtsjahr waren unter den Nachfragenden sehr viele Eltern(-teile) aus systemrelevanten Berufen, und ebenso neu nach Bremen gezogene Eltern, deren Nachwuchs Betreuung brauchte, aber keinen Platz im gesamtstädtischen System fand. Darin drückt sich auch Wertschätzung gegenüber der Kindertagespflege aus: Viele Eltern geben ausdrücklich an, qualifizierte Kinderbetreuung zu wünschen.
-  setzte sich der Trend fort, dass die familiennahe Betreuung, etwa durch Großmütter, als ein offizielles Betreuungsverhältnis immer seltener angestrebt wird. Dieser Trend war unabhängig von der Gefährdung älterer Menschen durch Corona zu beobachten.

🌟 konnten erneut viele Betreuungsanfragen in den sogenannten Randzeiten nicht bedient werden, etwa vor oder nach einem Hort- oder Schulbesuch von Kindern. Besonders betroffen waren hier Alleinerziehende und Eltern(-teile), die im Schichtdienst arbeiten.

Die Anforderungen einer Masernschutzimpfung für Kindertagespflegepersonen beschäftigten die mobilen Kindertagespflegepersonen. Das Thema war zum Jahresende noch nicht abgeschlossen. Schwierig blieb es außerdem, geeignete Vertretungsmodelle für die mobile Kindertagespflege zu entwickeln, bei denen die Vergütung der Vertretungspersonen den an sie gestellten Anforderungen hinsichtlich Qualifikation, Flexibilität und Umfang entspricht.

Für neun Kinder aus vier Familien endete die mobile Betreuung aus Kostengründen. Eltern beschwerten sich über die Höhe ihres von der Elternbeitragsstelle errechneten Beitrags. Sie kritisierten die Pauschalierung analog zu den Hortbeiträgen als nicht gerecht, da sie nur einzelne Tage bzw. einen reduzierten Umfang an Betreuungsstunden benötigten.

Arbeiten unter Pandemiebedingungen

20 Familien mit insgesamt 32 Kindern hatten während des gesamten Jahres eine mobile Kindertagespflegeperson an ihrer Seite. Sie konnten damit weiterarbeiten, egal ob im Homeoffice oder in ihren systemrelevanten Berufen. Die mobile Kindertagespflege hat Betreuung auch für bspw. eine Mutter ermöglicht, die wegen ihres ausbildungsbedingten Praktikums zu ungewöhnlichen und wechselnden Zeiten Entlastung brauchte.

Pandemiebedingt stieg die Zahl der Nachfragen enorm, vor allem weil vielfach Großeltern als Risikogruppe geschützt werden sollten, die bislang die Enkelkinder betreut hatten.

Von Covid-19 direkt betroffen waren zwei Tageskinder, die mit ihren Familien 14 Tage in Quarantäne mussten, ebenso wie die beiden dazu gehörigen Kindertagespflegepersonen.

Das reguläre Gruppenangebot für aktive mobile Kindertagespflegepersonen konnte während des gesamten Jahres nur zwei statt der üblichen vier Mal stattfinden. Dies wurde durch verstärkte telefonische Kontakte und Beratung ausgeglichen.

Ausblick

🌟 Der Bedarf an Kindertagespflege im Haushalt der Kinder, oft als ergänzende Kindertagespflege vor und nach dem Krippen-, Kindergarten- und Schulbesuch, ist in Bremen sehr hoch.

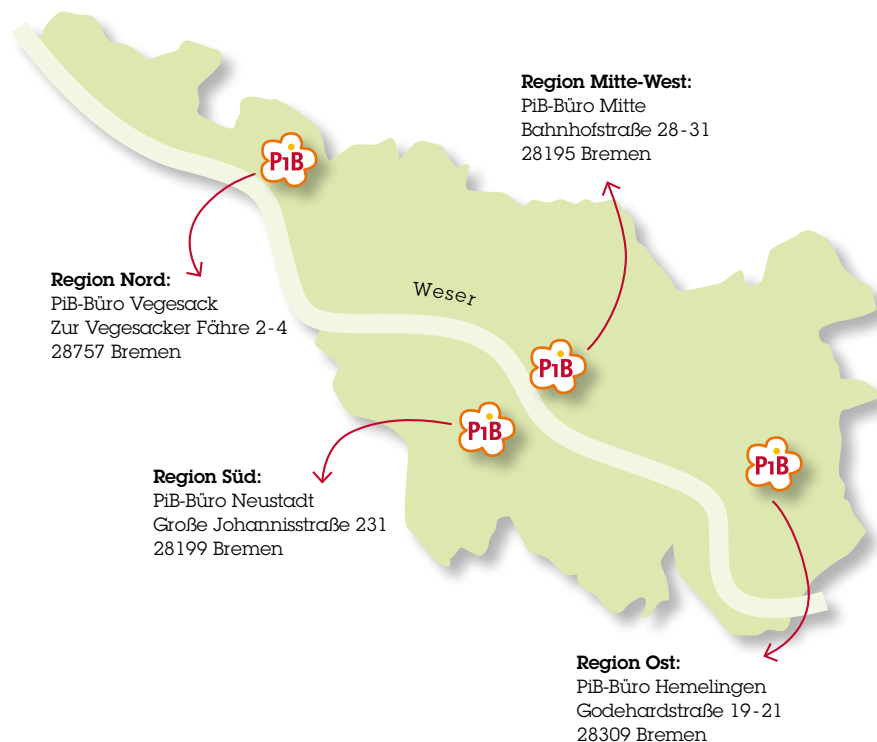
Kindertagespflege in den Regionen

Die Kindertagespflege in der Stadt Bremen ist in sechs Regionen aufgeteilt: Region Nord mit den Stadtteilen Blumenthal, Vegesack und Burglesum; Region Nord-Ost mit Schwachhausen, Horn-Lehe, Borgfeld und Oberneuland; Region Ost mit Vahr, Osterholz und Hemelingen; Region Mitte mit den Stadtteilen Mitte und Östliche Vorstadt; Region West mit Findorff, Walle und Gröpelingen und die Region Süd mit den Stadtteilen Neustadt, Woltmershausen, Huchting und Obervieland. Diese dezentrale Organisationsstruktur sichert die Qualität und gute Erreichbarkeit für alle Eltern und die persönliche Beratung und Begleitung der Kindertagespflegepersonen vor Ort.

Die Fachberatung in den vier PiB-Regionalbüros arbeitet eng mit rund 220 aktiven Bremer Kindertagespflegepersonen zusammen. Die Bereiche der Kindertagespflege zur Förderung von Kindern mit besonderem Bedarf sowie die externe Kindertagespflege arbeiten mit ihrer Fachberatung als Querschnittteams in allen Regionen und beraten diese spezifischen Betreuungsformen.

Die folgenden Regionalberichte geben einen Überblick über die Tätigkeit und Arbeitsschwerpunkte in den Stadtteilen. PiB hat die Strukturen für und mit den Tagespflegestellen so angelegt, dass den Bedürfnissen der Familien vor Ort möglichst gut entsprochen werden kann.

PiB-Büros in Bremen



Region Nord

Blumenthal, Burglesum, Vegesack



Daten und Fakten

- 152 Kinder aus der Region wurden am Stichtag 31.12.2020 betreut.
- 115 Kinder wurden am Stichtag in der Region betreut, davon waren 91 Kinder (79 %) unter drei Jahre alt.
- 108 Betreuungsverhältnisse* wurden über den 31.07.2020 fortgesetzt.
- 26 Tagespflegepersonen boten 109 Betreuungsplätze in der allgemeinen Tagespflege an.
- 2 Tagespflegepersonen boten 14 Plätze* in externer Kindertagespflege an, darunter Sharing-Plätze.
- 8 der o. g. Tagespflegepersonen boten Betreuungsplätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf an.
- 8 Kindertagespflegepersonen waren am 31.12.2020 nicht aktiv tätig.

*Ein Betreuungsverhältnis/-platz kann auch in Teilzeit bestehen; Zahlen inkl. Betreuung für Kinder mit besonderem Bedarf Kbf.

Trends und Entwicklungen

Im Vergleich zum Vorjahr

- 🌿 verringerte sich die Zahl der in der Region betreuten Kinder geringfügig. Auch nahm die Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahre ab.
- 🌿 sank die Zahl der gesamten Betreuungsplätze und der aktiven Tagespflegepersonen leicht.
- 🌿 erhöhte sich die Zahl der fortgesetzten Betreuungsverhältnisse.
- 🌿 blieben die Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf im Umfang erhalten.

Insgesamt gab es in der Region Veränderungen, bei denen die Pandemie einen Einfluss hatte: So waren weniger Tagespflegepersonen tätig und neue, qualifizierte Tagespflegepersonen konnten ihre Tätigkeit nicht aufnehmen oder mussten sie verschieben. Die Kontakteinschränkungen sorgten hier für eine verlangsamte Dynamik.

Für die bereits tätigen Kindertagespflegepersonen dagegen gab es viele neue und zum Teil belastende Aufgaben. Jedoch war der Zusammenhalt der Tagespflegepersonen hervorragend, als es darum gehen musste, die bewährten Vertretungsmodelle zu erhalten, die auf enger Kooperation basieren. Hier mussten schnell neue Strukturen entstehen. Dies gelang, indem die Kindertagespflegepersonen sich einander neu zuordneten und so auf die spezielle Situation anpassten, in der Kontakte zu reduzieren waren. Außerdem arbeiteten die Tagespflegepersonen aktiv beim Masernschutz mit, indem sie die Kontrolle der geimpften Kinder übernahmen und ihren eigenen Masernschutz feststellen ließen oder erneuerten. Im Fortbildungsbe-
reich stellten die Tagespflegepersonen sich auf die besondere Situation ein, indem

sie an verschiedenen Veranstaltungen per Zoom teilnahmen. Die Informationen für Eltern wurden weitgehend durch telefonische Beratung ersetzt.

Ausblick

- ✿ Für den Bereich Burglesum/Vegesack/Gröpelingen wird ein Wechsel der Fachberatung stattfinden.
- ✿ Im Sommer 2021 werden zwei Kindertagespflegepersonen ihre Tätigkeit aufgeben. Eine wird ab April neu hinzukommen und drei weitere Personen befinden sich im Prozess der Qualifizierung.
- ✿ Der Infektionsschutz wird weiter eine herausragende Rolle spielen, ebenso die angepassten Formen der Kooperation und Weiterbildung.

Region Nord-Ost

Borgfeld, Horn-Lehe, Schwachhausen, Oberneuland



Daten und Fakten

170	Kinder aus der Region wurden am Stichtag 31.12.2020 betreut.
151	Kinder wurden am Stichtag in der Region betreut, davon waren 137 Kinder (91 %) unter drei Jahre alt.
88	Betreuungsverhältnisse* wurden über den 31.07.2020 fortgesetzt.
22	Tagespflegepersonen boten am Stichtag 91 Betreuungsplätze in der allgemeinen Tagespflege an.
10	Tagespflegepersonen boten 57 Plätze* in externer Kindertagespflege an, darunter Sharing-Plätze.
1	Tagespflegeperson bot Betreuungsplätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf an.

*Ein Betreuungsverhältnis/-platz kann auch in Teilzeit bestehen; Zahlen inkl. Betreuung für Kinder mit besonderem Bedarf KbF.

Trends und Entwicklungen

Im Vergleich zum Vorjahr

- ✿ sank die Zahl der am Stichtag betreuten Kinder aus der Region um 13.
- ✿ sank die Zahl der Kinder, die in der Region betreut wurden um 19.
- ✿ stieg die Zahl der über 3-jährigen Kinder um 12.
- ✿ erhöhte sich die Zahl der Folgeanträge.
- ✿ gab es zwei aktive Kindertagespflegepersonen weniger.
- ✿ sank die Zahl der Betreuungsplätze insgesamt um 31.
- ✿ blieben die Anfragen zu ergänzender Betreuung vor oder nach Kindergarten bzw. Schule höher als das entsprechende Angebot von Kindertagespflegepersonen.

In Horn-Lehe beendete eine Tagespflegeperson ihre Tätigkeit, um eine Ausbildung zur Erzieherin zu beginnen. Eine neue Kindertagespflegeperson hat im Frühjahr in Horn eröffnet. Die Bereitschaft zur Weiterqualifizierung und zum Austausch ist in dieser Region weiterhin sehr hoch. So fanden auch fortlaufende Seminare, wie z. B. „Babysignale“ coronabedingt per Zoom statt.

Drei Kindertagespflegepersonen aus dem Stadtteil Schwachhausen pausieren seit Mitte des Jahres 2020, dadurch fielen zwölf Betreuungsplätze weg. Zwei neue Kindertagespflegepersonen haben in Schwachhausen begonnen und bieten acht neue Plätze an.

Mit Beginn der Pandemie standen die Umsetzung eines Hygieneplans im täglichen Betreuungssetting und der Umgang mit den empfohlenen Notbetreuungsmaßnahmen im Vordergrund. Es war eine besondere Herausforderung, den Betreuungswünschen und Bedarfen der Eltern einerseits und den einschränkenden Auflagen durch die Behörde gleichermaßen gerecht zu werden.

Ausblick

- ✿ Austausch- und Informationstreffen werden zwischen PiB-Fachberatung und Tagespflegepersonen per Zoom stattfinden, wenn weiterhin Kontaktbeschränkungen bestehen bleiben.
- ✿ Es wird weiter nach geeigneten Räumen für einen TaPs-Vertretungstützpunkt in Horn gesucht.
- ✿ Der Krippenausbau macht sich in Horn-Lehe bemerkbar, sodass mit einer geringeren Belegung in der Kindertagespflege zu rechnen ist.
- ✿ Im kommenden Jahr werden die alltagsintegrierte Sprachförderung und die Beobachtung von Sprachentwicklung ein Schwerpunktthema sein, neben den Themen wie Gesundheitsförderung, Hygiene und Umgang mit psychischer Belastung in Pandemiezeiten. Zudem verpflichtet das Masernimpfschutzgesetz die Kindertagespflegepersonen, den Masernschutz ihrer Tageskinder zu überprüfen und zu dokumentieren.

Region Ost

Hemelingen, Osterholz, Vahr



Daten und Fakten

- 136 Kinder aus der Region wurden am Stichtag 31.12.2020 betreut.
- 152 Kinder wurden am Stichtag in der Region betreut, davon waren
- 126 Kinder (83 %) unter drei Jahre alt.
- 77 Betreuungsverhältnisse* wurden über den 31.07.2020 fortgesetzt.
- 31 Tagespflegepersonen boten 116 Betreuungsplätze in der allgemeinen Tagespflege an.
- 6 Tagespflegepersonen boten 30 Plätze in externer Kindertagespflege an.
- 9 Tagespflegepersonen boten Betreuungsplätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf an.

*Ein Betreuungsverhältnis/-platz kann auch in Teilzeit bestehen; Zahlen inkl. Betreuung für Kinder mit besonderem Bedarf Kbf.

Trends und Entwicklungen

Im Vergleich zum Vorjahr

- 🌿 blieb die Zahl der Kinder, die am Stichtag 31.12.2020 aus der Region betreut wurden konstant
- 🌿 verringerte sich die Zahl der Kinder, die am Stichtag in der Region betreut wurden um fünf, dabei blieb die Zahl der Kinder, die unter drei Jahre alt waren, konstant.
- 🌿 erhöhte sich die Zahl der Betreuungsverhältnisse, die über den 31.07.2020 mit einem Folgeantrag verlängert wurden um 12.
- 🌿 gab es drei aktive Tagespflegepersonen mehr in der allgemeinen Tagespflege.
- 🌿 stieg die Zahl der Kindertagespflegestellen mit besonderem Förderangebot um eine.

Am 15. März begann eine neue Fachberaterin ihre Tätigkeit, zuständig für die Stadtteile Hemelingen und Sebaldsbrück. Durch coronabedingte Maßnahmen waren die Gelegenheiten, sich persönlich mit den Tagespflegepersonen bekannt zu machen, deutlich eingeschränkt. Dennoch gelang der Start gut.

In den Stadtteilen Hemelingen/Sebaldsbrück beendeten im Sommer drei Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit in der allgemeinen Kindertagespflege. Zwei veränderten sich beruflich, eine Tagespflegeperson setzte ihre Tätigkeit als mobile Vertretungskraft in der Kindertagespflege fort.

Das Thema Eingewöhnung nahm im neuen Kindergartenjahr viel Raum ein und gestaltete sich in vielen Tagespflegestellen schwieriger als in den vergangenen Jahren. Die Tagespflegepersonen vermuteten, dass die Kinder pandemiebedingt wenige Kontakte zu anderen Kindern und Erwachsenen hatten.

Erfreulicherweise gab es viele interessierte Tagespflegepersonen, die sich einen

kollegialen Austausch untereinander wünschten. So konnte im Bremer Osten eine Praxisgruppe ins Leben gerufen werden, die in der zweiten Jahreshälfte zwei Mal als Online-Veranstaltung angeboten werden konnte.

Im Bremer Osten hat sich der neue Vertretungsstützpunkt sehr bewährt. Drei weitere Tagespflegepersonen schlossen sich dem Modell ab Sommer an. Hervorzuheben ist die große Flexibilität, mit der die Mitarbeiter*innen im Stützpunkt während der coronabedingten Schließungen im ersten Lockdown auf die Not der Eltern reagiert haben. So konnte PiB Eltern mit einem Anspruch auf eine Notbetreuung auch dann einen Platz im Stützpunkt anbieten, wenn sie regulär keine Anbindung dorthin hatten. Grundsätzlich wünschen sich auch Tagespflegepersonen aus dem Stadtteil Osterholz einen Stützpunkt. Der Weg nach Sebaldsbrück mit mehreren kleinen Kindern erweist sich als eine große Herausforderung.

Ausblick

-  Im April 2021 wird eine neue Kita in Hemelingen öffnen. Angeboten werden auch Betreuungsangebote im U3-Bereich. Tagespflegepersonen befürchten, dass sich viele Eltern für eine Betreuung in der Krippe entscheiden. Es gilt das Profil der Kindertagespflege mit ihren Besonderheiten und Vorteilen in der Kleinkindbetreuung deutlicher darzustellen.
-  Die Verpflichtung, den Impfstatus von Kindern ab 2021 zu erheben und zu dokumentieren, um den Masernschutz neu aufzunehmender Kinder zu gewährleisten, bedeutet, dass Kindertagespflegepersonen einen neuen Verantwortungsbereich übernehmen.
-  Neben Schwerpunktthemen wie alltagsintegrierter Sprachförderung rücken Themen wie Gesundheitsförderung und Hygiene unter Pandemiebedingungen stärker in den Vordergrund.

Region Mitte

Mitte und Östliche Vorstadt



Daten und Fakten

- 92 Kinder aus der Region wurden am Stichtag 31.12.2020 betreut.
- 94 Kinder wurden am Stichtag in der Region betreut, davon waren 83 Kinder (89 %) unter drei Jahre alt.
- 63 Betreuungsverhältnisse* wurden über den 31.07.2020 fortgesetzt.
- 20 Tagespflegepersonen boten 105 Betreuungsplätze* in der allgemeinen Tagespflege an.
- 2 Tagespflegepersonen boten 10 Plätze in externer Kindertagespflege an.
- 4 der o. g. Tagespflegepersonen boten Betreuungsplätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf an.

*Ein Betreuungsverhältnis/-platz kann auch in Teilzeit bestehen; Zahlen inkl. Betreuung für Kinder mit besonderem Bedarf Kbf.

Trends und Entwicklungen

Im Vergleich zum Vorjahr

- ☼ blieb die Anzahl der aktiven Kindertagespflegestellen nach vier Beendigungen durch zwei neu zugezogene und zwei neu qualifizierte Kindertagespflegestellen insgesamt ausgewogen.
- ☼ blieben die Anzahl der Betreuungsplätze in der allgemeinen Kindertagespflege und auch der Anteil der Kinder, die über 3 Jahre alt waren, nahezu gleich.
- ☼ stieg die Zahl der in der Region am Stichtag betreuten Kinder um 2.
- ☼ erhöhte sich die Zahl der Folgeverträge um 28.
- ☼ fragten viele Eltern weiterhin Teilzeitbetreuung nach. Diesem Wunsch können Kindertagespflegepersonen aufgrund wirtschaftlicher Erfordernisse nur bedingt nachkommen.
- ☼ nutzten vier Kindertagespflegepersonen das Angebot einer umfassenden Weiterqualifizierung. Sie machen ein Fünftel der Kindertagespflegepersonen in der Region aus.
- ☼ waren in der Region fünf Kindertagespflegepersonen aus unterschiedlichen Kulturkreisen tätig, nachdem zu Jahresbeginn eine weitere mehrsprachige Kindertagespflegestelle eröffnete und 4 Betreuungsplätze anbot. Diese TaPs haben eine wichtige Funktion in der Betreuungslandschaft: Sie bieten aufgrund ihrer Mehrsprachigkeit und ihrer kulturellen Umsicht besonders Eltern und Kindern aus ähnlichen Kulturkreisen einen niedrigschwelligen Zugang zur Kindertagesbetreuung.

Ausblick

- ✿ Anfang 2021 wird eine neue Kindertagespflegestelle öffnen und drei Betreuungsplätze anbieten.
- ✿ Wichtige Themen werden die Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes, die Umstellung der Anmeldungen auf das Online-Anmelde-Verfahren und die Einführung des BaSiK-Beobachtungsverfahrens zur alltagsintegrierten Sprachförderung sein. Ebenso werden die Anforderungen des Masernschutzgesetzes, der allgemeinen Gesundheitsförderung und der Umgang mit pandemiebedingten psychischen Belastungen auf der Tagesordnung stehen.
- ✿ Beratung und Gruppenangebote werden, solange es die Pandemie erfordert, zunächst per Zoom stattfinden.

Region West

Findorff, Gröpelingen, Walle



Daten und Fakten

- 146 Kinder aus der Region wurden am Stichtag 31.12.2020 betreut.
- 146 Kinder wurden am Stichtag in der Region betreut, davon waren 133 Kinder (91 %) unter drei Jahre alt.
- 85 Betreuungsverhältnisse* wurden über den 31.07.2020 fortgesetzt.
- 34 Tagespflegepersonen boten 142 Betreuungsplätze in der allgemeinen Tagespflege an.
- 4 Tagespflegepersonen boten 20 Plätze in externer Kindertagespflege an.
- 14 der o. g. Tagespflegepersonen boten Betreuungsplätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf an.

*Ein Betreuungsverhältnis/-platz kann auch in Teilzeit bestehen; Zahlen inkl. Betreuung für Kinder mit besonderem Bedarf KibF.

Trends und Entwicklungen

Im Vergleich zum Vorjahr

- ✿ stieg die Zahl der gesamten Betreuungsplätze um rund sieben Prozent auf 162.
- ✿ erhöhte sich die Zahl der in der Region am Stichtag betreuten Kinder um drei.
- ✿ stieg die Zahl der Betreuungsplätze für über dreijährige Kinder.
- ✿ erhöhte sich die Zahl der Folgeverträge um 27.
- ✿ blieben die Anfragen zu ergänzender Betreuung vor oder nach Kindergarten bzw. Schule höher als das entsprechende Angebot von Kindertagespflegepersonen.

Neben den pädagogischen Themen war die Umsetzung des Masernschutzgesetzes ein wichtiges Thema zu Jahresbeginn. Ab März gerieten die pädagogischen Themen pandemiebedingt in den Hintergrund. Vorrangig wurden Unsicherheiten der Eltern und der Kindertagespflegepersonen bezüglich der behördlichen Anordnungen, deren Umsetzung und die Sorgen um den Gesundheitsschutz, den Arbeitsplatz und die weitere finanzielle Absicherung erörtert; stellenweise war Krisenmanagement gefragt.

Hausbesuche fanden in Zeiten hoher Infektionszahlen nur noch in Ausnahmefällen statt, z. B. wenn Verlängerungen der Pflegeerlaubnis anstanden, Kindertagespflegepersonen neu in die Tätigkeit einstiegen oder ein kindbezogener Beratungsbedarf bestand. Im Sommer und im Herbst verlagerten sich die persönlichen Kontakte zwischen Fachberatung und Kindertagespflegepersonen fast komplett nach draußen, in Gärten und auf Spielplätze. Auch die Eingewöhnungen wurden vielfach im Freien durchgeführt. Eins der beiden geplanten Sommerfeste musste abgesagt werden, ebenso das gewohnte Weihnachtsfest. Eine Kindertagespflegeperson in Walle und zwei in Gröpelingen nahmen ihre Tätigkeit neu auf. Hier bestand Beratungsbedarf jenseits von Corona. Für die Fachberatung wuchs der Anteil an administrativen Tätigkeiten, da die Betreuungssituationen pandemiebedingt wöchentlich dokumentiert und an die Behörde weitergeleitet wurden.

Zwei Kindertagespflegepersonen pausierten aufgrund einer Elternzeit, eine weitere aus gesundheitlichen Gründen.

Ausblick

-  Im Januar 2021 wird die Zuständigkeit der Fachberatung für den Stadtteil Gröpelingen wechseln.
-  Erwartet werden zwei neue TaPs: Voraussichtlich öffnet eine TaPs für fünf Kinder in Findorff und eine weitere mit zwei Betreuungsplätzen in Walle. Zugleich werden durch Schließung drei Betreuungsplätze verloren gehen.
-  Beratung und Gruppenangebote werden, solange es die Pandemie erfordert, zunächst per Videokonferenz stattfinden.

Region Süd

Huchting, Neustadt, Obervieland, Woltmershausen



Daten und Fakten

283	Kinder aus der Region wurden am Stichtag 31.12.2020 betreut.
285	Kinder wurden am Stichtag in der Region betreut, davon waren 240 Kinder (84 %) unter drei Jahre alt.
167	Betreuungsverhältnisse* wurden über den 31.07.2020 fortgesetzt.
47	Tagespflegepersonen boten 213 Betreuungsplätze in der allgemeinen Tagespflege an.
17	Tagespflegepersonen boten 79 Plätze in externer Kindertagespflege an.
19	der o. g. Tagespflegepersonen boten Betreuungsplätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf an.

*Ein Betreuungsverhältnis/-platz kann auch in Teilzeit bestehen; Zahlen inkl. Betreuung für Kinder mit besonderem Bedarf Kbf.

Trends und Entwicklungen

Im Vergleich zum Vorjahr

- ☼ wurden annähernd gleich viele Kinder, die aus der Region kommen, auch dort betreut.
- ☼ hat sich die Zahl der aktiven Tagespflegepersonen in der allgemeinen Tagespflege um drei verringert.
- ☼ ist der Betreuungsanteil von unter Dreijährigen mit 84 % konstant geblieben.
- ☼ hält die Nachfrage vieler Eltern nach einer Teilzeitbetreuung mit einem Betreuungsumfang zwischen 20 bis 30 Stunden unvermindert an. Sie deckt sich vielfach nicht mit den Vollzeitangeboten vieler Kindertagespflegestellen.
- ☼ nutzten mehr Eltern die PiB-Webseite und im Jahresverlauf auch die telefonische Beratung, um sich über die Kindertagespflege zu informieren.

In den Stadtteilen Neustadt, Woltmershausen und Huchting fand ein Zuständigkeitswechsel in der Fachberatung statt. Die Beratungsthemen in der Region konzentrierten sich ab März 2020 vor allem auf pandemiebedingte Risiken, die entsprechenden Schutzmaßnahmen und die Elternberatungen. In den Zeiten der Notbetreuung konnten 40 von insgesamt 42 Kindertagespflegestellen in der Region die Betreuung für Kinder anbieten. Der Betreuungsmodus wurde an die jeweils gültige Reaktionsstufe angepasst.

Zwei Kindertagespflegepersonen mussten ihre Tätigkeit im Frühjahr aufgrund von besonderen Gesundheitsrisiken vorübergehend einstellen. Für die Betreuung der betroffenen Kinder mit Anspruch auf Notbetreuung konnte eine Vertretung zur Verfügung gestellt werden. Während der Zeiten von Notbetreuung entschieden die Kindertagespflegepersonen mit Unterstützung der Fachberatung, welche Kinder

einen Notbetreuungsbedarf hatten. Mit Kindern, die in dieser Zeit nicht in die Gruppen kommen durften, hielten die Tagespflegepersonen Kontakt, z. B. über Briefe und Päckchen, Fotos und Videos.

Die Sorge um die eigene Gesundheit, die mit den Kontakten zu Kindern und Eltern einherging, empfanden viele Kindertagespflegepersonen als einen schwer lösbaren Konflikt und als große Belastung. Insbesondere in der Anfangszeit der Pandemie gingen sie einher mit der Angst um die wirtschaftliche Existenz. Entsprechend intensiv verliefen Beratungsgespräche u. a. mit der Fachberatung. Mit dem Beginn des neuen Kindergartenjahres ab Sommer nahmen alle Kindertagespflegepersonen im Süden, auch die mit einem besonderen Gesundheitsrisiko, die Betreuungstätigkeit wieder auf.

Die Arbeit unter Pandemiebedingungen erforderten von den Tagespflegepersonen noch mehr Engagement und Arbeitsaufwand als üblich, besonders bei der Umsetzung der Hygienekonzepte, aber auch für die Konfliktklärung mit den Eltern, wenn etwa Betreuungszeiten ausgesetzt oder verkürzt werden mussten oder der Umgang mit kränkelnden Kindern streng gehandhabt werden musste.

Gruppenangebote und der persönliche Alltagskontakt mit Kolleginnen mussten, je nach Infektionslage teilweise ausgesetzt werden. Damit entfiel für Kindertagespflegepersonen ein zentrales und unterstützendes Element für ihre Arbeit und ihre fachliche Reflexion. Im Jahresverlauf wurden Fortbildungs- und Informationsangebote zunehmend als Online-Veranstaltungen installiert.

Unabhängig von der Pandemiesituation bestand in Huchting und in Woltmershausen ein hoher Bedarf an Vertretungsangeboten. Viele Tagespflegestellen haben hier noch kein tragfähiges Vertretungsmodell.

Ausblick

-  In der Neustadt und in Obervieland werden voraussichtlich drei neue Kindertagespflegepersonen die Tätigkeit aufnehmen.
-  In der Neustadt wird sich mit der Eröffnung des TaPs-Vertretungsstützpunktes die Vertretungslage in der Region deutlich verbessern. Wichtig sind dabei die Kontakte zu den teilnehmenden Gruppen. Daneben gilt es, weitere Vertretungsmodelle bedarfsorientiert zu implementieren.
-  Die Austausch- und Gruppenangebote für Kindertagespflegepersonen werden im Jahr 2021 verstärkt online stattfinden.

Die Vollzeitpflege in Zahlen

45

Kinder wurden 2020 in Vollzeitpflege vermittelt.

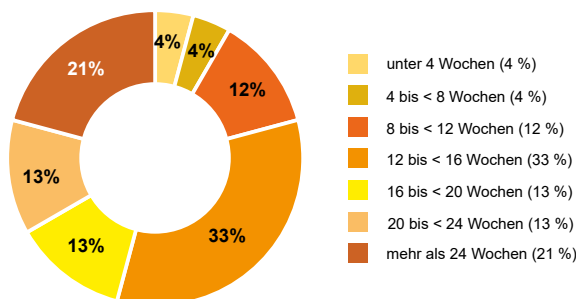
34%

aller Kinder waren bei der Vermittlung unter drei Jahre alt.

So viele Kinder wurden über die Jahre in Pflegefamilien vermittelt.



Über die Hälfte der Kinder wurde innerhalb von vier Monaten in eine Pflegefamilie vermittelt.



597

Kinder lebten am 31.12.2020 bei

454

Familien in Vollzeitpflege.

Das Sorgerecht blieb bei

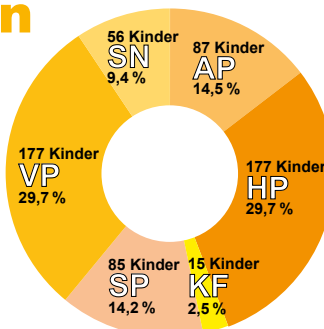
36%

aller Neuvermittlungen bei der Familie der Pflegekinder.

PiB-Pflegeformen

entsprechen dem Bedarf der Kinder

- Allgemeine Vollzeitpflege AP (14,5 %)
- Heilpädagogische Vollzeitpflege HP (29,7 %)
- Kinder nach der Flucht KF (2,5 %)
- Sonderpäd. Vollzeitpflege SP (14,2 %)
- Verwandtenpflege VP (29,7 %)
- Vollzeitpflege im sozialen Netz SN (9,4 %)



Die Vollzeitpflege

PiB sucht laufend Pflegefamilien für Kinder und Jugendliche, die aus verschiedenen Gründen nicht mehr bei ihren Eltern leben können. Denn für manche Kinder oder Jugendliche ist es eine gute Lösung, auf Dauer oder zeitlich befristet in einer Pflegefamilie zu leben, die neben Zuwendung und Förderung auch stabile Strukturen bietet. PiB wirbt für ein Leben mit Kindern, um ihnen neue Chancen zu geben. Pflegeeltern können andere Familien, Paare oder Einzelpersonen werden, sowie Verwandte bzw. Menschen aus dem sozialen Netz eines Kindes oder Jugendlichen. Alle Pflegepersonen werden von PiB qualifiziert. Es erfolgt eine gemeinsame Klärung von Möglichkeiten und Grenzen, und sie werden nach einer Vermittlung weiter begleitet und beraten. Stets gilt dabei der Grundsatz: Pflegekinder sind Kinder mit zwei Familien. Er berücksichtigt, dass es für alle Pflegekinder wichtig ist, sich mit ihrer Herkunftsfamilie auseinanderzusetzen. Zudem haben Eltern und Kind in den meisten Fällen das Recht und das Interesse, miteinander in Kontakt zu sein. Der Bereich der PiB-Elternberatung begleitet deshalb Besuchskontakte zwischen Kind und Eltern.

Daten und Fakten

661	Pflegeverhältnisse wurden begleitet (inkl. neue und beendete).
45	neue Pflegeverhältnisse wurden in allen Pflegeformen eingerichtet: 21 in der Verwandtenpflege/dem sozialen Netz, 22 in der allgemeinen und heilpädagogischen Vollzeitpflege/Fremdpflege (inkl. Jugendliche nach der Flucht) und 2 in der sonderpädagogischen Vollzeitpflege.
64	Pflegeverhältnisse wurden beendet.
597	Pflegeverhältnisse bestanden am Stichtag 31.12.
34	Fachberatungen arbeiteten mit unterschiedlicher Wochenarbeitszeit in der Abteilung.

Die Abteilung Vollzeitpflege im Überblick

Die Abteilung PiB-Vollzeitpflege bündelt drei Pflegeformen für Kinder oder Jugendliche, die im Auftrag des Amtes für Soziale Dienste in Verwandtenpflege bzw. in das soziale Netz oder in Fremdpflege vermittelt wurden. Grundlage ist der am 1.1.2012 in Kraft getretene Kooperationsvertrag mit der Stadt Bremen.

Die PiB-Vollzeitpflege hat folgende Aufgaben: die Gewinnung und Qualifizierung von Pflegefamilien bzw. -personen mit den dazu gehörenden individuellen Vorbereitungsgesprächen mit Bewerberinnen und Bewerbern, die Anbahnung und Vermittlung von Pflegeverhältnissen sowie die weitere Begleitung und Beratung. Sie umfasst neben der individuellen Fachberatung durch Beratungsfachkräfte der Abteilung auch die fortlaufende Qualifizierung durch Beratungsgruppen, Themensemi-

nare und Gruppensupervisionen. Diese werden vom PiB-Bildungszentrum geplant, begleitet und koordiniert. Beide Beratungselemente bilden eine stabile Basis für die Zusammenarbeit mit Pflegeeltern und -kindern und tragen damit zum Gelingen von Pflegeverhältnissen bei.

Insgesamt hat die Abteilung im Berichtsjahr 661 Pflegeverhältnisse begleitet. Die Anzahl der bestehenden Vollzeitpflegeverhältnisse hat sich mit 597 gegenüber dem Vorjahr leicht verringert, was auch auf den starken Rückgang der Pflegeverhältnisse im früheren Bereich Kinder im Exil zurückzuführen ist, der im Berichtszeitraum in den Bereich der allgemeinen und heilpädagogischen Vollzeitpflege integriert wurde; er zählte nur zwei Vermittlungen bei zehn Beendigungen. Dieses Aufgabenfeld hatte im Zuge der starken Migrationsbewegung von 2015 vor allem geflüchtete Jugendliche vermittelt, sowie ihre Pflegefamilien fachlich unterstützt und begleitet. Es wird sich mit zum Jahresende noch 15 bestehenden Pflegeverhältnissen absehbar weiter verkleinern: Zu erwarten sind die weitere altersentsprechende Beendigung von Pflegeverhältnissen und der reduzierte Zuzug von minderjährig Geflüchteten. Neben dem quantitativen Rückgang gibt es einen weiteren entscheidenden Grund für die zukünftig inklusive Begleitung der Pflegeverhältnisse mit Geflüchteten: In den vergangenen Jahren konnte eine umfangreiche Kompetenz in der Vermittlung und Begleitung von Jugendlichen mit Fluchterfahrung entwickelt werden. Um das erreichen zu können, war es wichtig, den Bereich eigenständig zu führen. Inzwischen sind Wissen und Kenntnisse der entsprechenden Strukturen durch das PiB-interne Qualitätsmanagement gesichert und für Mitarbeitende aller Abteilungen zugänglich. Zukünftig soll hier deshalb das Prinzip „Eine Jugendhilfe für alle“ gelten, sodass Jugendliche mit Fluchterfahrung von Fachkräften des Bereichs Allgemeine und heilpädagogische Vollzeitpflege begleitet werden.

Die Verteilung der Vollzeitpflegeverhältnisse zwischen den Bereichen hat sich im Berichtszeitraum leicht verschoben. Dabei näherten sich die Pflegeverhältnisse in der Verwandtenpflege bzw. im sozialen Netz mit 39 Prozent aller Vollzeitpflegeverhältnisse dem der allgemeinen und heilpädagogischen Fremdpflege (46,7 Prozent) minimal an, in der **Verwandtenpflege bzw. ins soziale Netz wurden** 21 Kinder neu vermittelt; ähnlich viele wie 2019. Von insgesamt 45 Neuvermittlungen erfolgten 24 in der **Fremdpflege** (allgemeine, heil- und sonderpädagogische Vollzeitpflege). In diesem Bereich wurden 18 Pflegeverhältnisse beendet und sechs in die **sonderpädagogische Vollzeitpflege** übergeben. Dort wurden zum Jahresende 85 Pflegekinder betreut, inklusive dieser sechs gleichgestellten Pflegeverhältnisse und zwei weiterer, neu vermittelter Kinder. Somit wuchs der Bereich sonderpädagogische Vollzeitpflege leicht. In der **befristeten Vollzeitpflege**, die perspektivisch eine Rückkehr von Kindern in die eigene Familie ermöglichen soll, sobald die Eltern die Erziehung und Betreuung ihres Kindes (wieder) eigenständig übernehmen können, bestanden zum Ende des Jahres zwei Pflegeverhältnisse. Dies war möglich, indem, angelehnt an die neu entwickelte Konzeption, passgenaue Einzelfalllösungen für die jeweilige

Konstellation gemeinsam mit dem Casemanagement entwickelt wurden.

Die Bereiche der allgemeinen und heilpädagogischen Fremdpflege sowie der Verwandtenpflege bzw. der Vollzeitpflege im sozialen Netz sind die größten Bereiche im Spektrum der Vollzeitpflege. Trotz der Corona-Beschränkungen wurden Kinder durchgehend in Pflegefamilien vermittelt. Einzelne Vermittlungen dauerten dabei manchmal länger als üblich, weil die Kontaktbeschränkungen insbesondere in der ersten Jahreshälfte die Organisation der Anbahnungs- und Kennlernetreffen mit den unterschiedlichen Beteiligten erschwert haben.

Im Verhältnis zu den Anfragen haben sich die Vermittlungen im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr verringert. Eine Erklärung sind neben den coronabedingten Verzögerungen in den Vermittlungsprozessen auch die vermehrt komplexen Anfragen für Kinder. Gemeinsam mit dem Amt für Soziale Dienste (AfSD) versucht PiB, für Kinder mit einem höheren Betreuungsbedarf Pflegefamilien zu akquirieren, zu entlasten und damit zu halten, indem unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten für potentielle Pflegeeltern entwickelt werden, die zunächst einzelfallbezogen zur Anwendung kommen sollen.

Arbeit unter Pandemiebedingungen

Um die kontinuierliche Unterstützung von Pflegefamilien zu gewährleisten, wurden die Beratungen im ersten Lockdown zunächst telefonisch oder per Videokonferenz durchgeführt. Ab Mai fanden, priorisiert nach Bedarf und Absprache, persönliche Kontakte mit den Pflegefamilien statt, wobei ein Schwerpunkt darauf lag, diese Kontakte gemeinsam mit Kindern wahrzunehmen, um sich ein Bild von den Auswirkungen des Lockdowns auf die Entwicklung der Kinder zu machen.

Eine wichtige Zielsetzung bei der Gestaltung der Beratung war, die Pflegefamilien in Zeiten von zum Teil deutlich erhöhten Anforderungen bedarfsgerecht zu unterstützen und ihnen proaktiv ein durchgehendes Beratungsangebot zu machen und auch persönliche Kontakte verbindlich anzubieten, sobald diese wieder möglich waren. Zudem zeigten sich Eltern, Pflegeeltern und Fachkräfte sehr flexibel darin, neue technische Möglichkeiten und vermehrt auch Videokonferenzen zu nutzen, nachdem die Voraussetzungen dafür bei allen geschaffen waren.

Insgesamt wurde im Berichtszeitraum kein ungewöhnlich hohes Aufkommen von Krisen in den Familien verzeichnet. Eine Erklärung sind die stabilen familiären Strukturen zusammen mit der durchgängigen Beratung in Pflegefamilien. Eine zweite Erklärung ist, dass viele Pflegefamilien gut für Krisen gerüstet sind, da sie je nach Diagnostik oder Problemlage der Kinder ohnehin häufig flexibel reagieren müssen. Außerdem entfielen manche Anforderungen von außen, wie Schule und andere Termine. Deutlich wurde aber auch, dass durch den Wegfall von Kindergarten und Schule, aber auch von begleitenden Unterstützungs- und Therapieangeboten die Belastung in vielen Pflegefamilien anstieg. Pflegeverhältnisse für junge Erwachsene mussten in Einzelfällen verlängert werden, weil aufgrund von Corona keine schuli-

sche oder berufliche Perspektive entwickelt werden konnte.

Was sich bei länger anhaltendem Lockdown entwickeln wird, muss abgewartet werden. Wie auch in der Gesamtgesellschaft werden manche Auswirkungen von eventuell nicht erkennbaren Krisen erst im Laufe der Zeit sichtbar werden.

Die Schulungsveranstaltungen des Fortbildungsreferats der Senatorin für Soziales für neue Casemanager*innen haben in der üblichen Form nicht stattgefunden, sodass PiB-Fachkräfte im Berichtszeitraum auch nicht eingebunden werden konnten, um die Kooperation und den Austausch über Abläufe und Regelungen zu stärken.

Personal- und Organisationsentwicklung

In allen Bereichen der Vollzeitpflege gab es personelle Veränderungen. Elternzeiten und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie waren hier ausschlaggebende Faktoren. Außerdem wurden von drei im Jahresverlauf ausgeschriebenen pädagogischen Stellen eine intern und zwei extern besetzt. Bereits bei PiB beschäftigte Mitarbeitende erhalten grundsätzlich die Option auf interne Stellenwechsel. Zudem gingen zwei Fachkräfte in den Ruhestand, eine davon vorgezogen, aufgrund besonderer gesundheitlicher Gefährdung durch die Pandemie.

Insgesamt gelangen die Integration und der Wissenstransfer zwischen erfahrenen und neuen Mitarbeitenden sehr gut und in großer Offenheit und Wertschätzung. Wo erforderlich, wurde Vertretung mit Engagement und gegenseitiger Unterstützung in den Teams aufgefangen, so dass die Beratung von Pflegefamilien sichergestellt war und Gruppenangebote für Pflegekinder, soweit die allgemeine Infektionslage dies zuließ, weitergeführt wurden. Auch kamen neue Fachthemen für die Weiterentwicklung der Abteilung auf die Tagesordnung. Alle daraus entstandenen Arbeitsschwerpunkte wurden im Laufe des Jahres erfolgreich bearbeitet.

Zum Jahresende waren in der Abteilung Vollzeitpflege 34 Fachkräfte plus zwei Abteilungsleitungen, mit jeweils unterschiedlicher Wochenarbeitszeit tätig, davon

- 12 in der allgemeinen und heilpädagogischen Vollzeitpflege inkl. der Mitarbeiterin der Anfragenbearbeitung sowie einer Mitarbeiterin im Anerkennungsjahr,
- 10 im Bereich der Vollzeitpflege im sozialen Netz/Verwandtenpflege, inklusive einer Mitarbeiterin im Anerkennungsjahr,
- 7 in der sonderpädagogischen Vollzeitpflege und
- 5 in der Elternberatung.

Die Weiterentwicklung der Abteilung

Die gesamte Abteilung Vollzeitpflege hat im September an einer Fortbildung zum Thema Umgangsrecht und Rechte von Kindern, Eltern und Pflegeeltern teilgenommen. Referentin war eine Juristin mit u. a. den fachlichen Schwerpunkten Pflegekinderhilfe, die auch Gutachten zu rechtlichen Fragen der Pflegekinderhilfe abgibt und Mitglied des Kompetenzzentrums Pflegekinder e. V. ist.

Des Weiteren nahm die Abteilung an einem zweitägigen Seminar mit dem Thema

Sexualpädagogik in Pflegefamilien teil. Schwerpunkte waren u. a. die psychosoziale Entwicklung und Rechte in der Pubertät sowie der Umgang mit auffälligem Verhalten und Grenzüberschreitungen. Hierbei ging es auch und vor allem um den Schutz der Kinder.

Im Bereich Elternberatung wurde eine Evaluation fortgesetzt, die im Frühjahr 2021 eine erfolgreiche erste Etappe nimmt: In einer digitalen Veranstaltung werden dann Zwischenergebnisse des Projektes präsentiert, das voraussichtlich bis 2022 verlängert wird. Ein entsprechender Antrag wurde gestellt.

Über eine Projektkoordinatorin ist die PiB-Vollzeitpflege regelmäßig am Bundesnetzwerktreffen Careleaver beteiligt. Im Zentrum der Beratungs- und Entwicklungsarbeit rund um das Thema Careleaving bei PiB standen

-  die gezielte Weitergabe wichtiger Informationen über den Careleaving-Prozess an jugendliche Pflegekinder (ab 16 Jahre) und ihre Pflegeeltern sowie
-  die Weiterentwicklung des Careleaving-Prozesses auch mithilfe von informativen, stärkenden Netzwerken für die jungen Menschen und für PiB-Fachkräfte.

Grundsätzlich ist das Thema Leaving Care in der Abteilung Vollzeitpflege inzwischen wissens- und handlungsbasiert gut implementiert. Konkret zeigt sich dies u. a. in der gestiegenen Zahl von Anträgen zur Verlängerung von Pflegeverhältnissen über das 21. Lebensjahr hinaus, für alle Formen der Vollzeitpflege. Junge Menschen gewinnen dadurch mehr Zeit für die Persönlichkeitsentwicklung und für die Absicherung ihrer Verselbstständigung. Wo diese Option beantragt wurde, hat das Amt sie häufig bewilligt. Fachlich ist dies ein großer Schritt zu einer zukunftswirksamen Stärkung der jungen Erwachsenen.

Positiv wirkte auch die im Berichtsjahr veränderte Praxis der Wirtschaftlichen Jugendhilfe bei der Anrechnung von Einkünften der jungen Menschen (Stichwort: Kostenbeteiligung). Eine großzügigere Handhabung im Umgang mit Einkünften der jungen Menschen etwa durch Ferienjobs oder Azubi-Gehälter erleben die Betroffenen wie auch ihre Pflegeeltern als unterstützend und wertschätzend in Hinsicht auf die berufliche Entwicklung der jungen Menschen.

Zwei Fachberatungen haben sich erfolgreich zum Thema Familienrat fortgebildet. Im letzten Jahr wurde zwei Mal ein Familienrat durchgeführt. Das freiwillige Angebot unterstützt Familien darin, Konfliktsituationen auf der Grundlage vereinbarter Regeln wie Gleichwertigkeit und respektvollem, wertschätzendem Umgang zu lösen.

Interne Fachberatung

In der internen Fachberatung beraten zwei PiB-Mitarbeiterinnen die pädagogischen Fachkräfte der Vollzeitpflege in laufenden Prozessen und unterstützen sie darin, die Begleitung der Pflegeverhältnisse auch bei komplexen Fragestellungen und

in konflikthafter Situationen professionell durchzuführen. Die interne Fachberatung bietet anlass- und themenbezogene Einzelberatung und moderiert regelmäßig die kollegialen Beratungsgruppen. In beiden Settings unterstützt sie die Gewährleistung der Aufgabenwahrnehmung und der Qualitätsstandards, wie sie im Kooperationsvertrag mit dem Amt für Soziale Dienste, in den pädagogischen Konzeptionen und im Handbuch zum Qualitätsmanagement beschrieben sind. Darüber hinaus begleitet und moderiert die interne Fachberatung Arbeits- und Projektgruppen zu Themen der fachlichen Weiterentwicklung.

Die regelhafte Aufgabenwahrnehmung der internen Fachberatung durch eine zweite Mitarbeiterin hat sich bewährt. 2020 zeigte sich in der Abteilung Vollzeitpflege ein deutlich erhöhter Beratungs- und Klärungsbedarf. Gründe dafür waren u. a. die Einarbeitung einiger Mitarbeiterinnen und auch fallspezifische Fragen und Unsicherheiten zur Pandemie.

Kollegiale Beratungsgruppen

Zur Qualitätssicherung und individuellen Klärungshilfe treffen sich zweiwöchentlich die Fachkräfte unterschiedlicher Abteilungen und Bereiche in kollegialen Beratungsgruppen. Die Heterogenität der Gruppen gewährleistet einen multidimensionalen Blick bei der Fallbearbeitung und unterstützt die Entwicklung tragfähiger Lösungsansätze. Die Qualität des Beratungsprozesses wird u. a. durch einen strukturierten Ablauf und begleitende Moderation gesichert. Neben dem für alle verbindlichen systemischen Beratungsansatz werden situativ unterschiedliche Beratungszugänge genutzt. Im Sinne einer kontinuierlichen Weiterqualifizierung gehört es zu den Zielen der kollegialen Beratung, verschiedene Beratungsmethoden für alle Fachkräfte bekannt und nutzbar zu machen. Durch die Möglichkeit, die Beratungsgruppen auch online stattfinden zu lassen, konnte die bisherige Frequenz der Treffen aufrechterhalten bleiben.

Kooperation mit dem Amt für Soziale Dienste

Die regelmäßige Kooperation zwischen dem Amt für soziale Dienste (AfSD), der senatorischen Behörde und PiB findet in den Gremien Jour Fixe und Arbeitskreis (AK) Weiterentwicklung der Familienpflege statt. Dabei dient der Jour Fixe mit Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für soziale Dienste dazu, aktuelle Themen aufzurufen, um Verfahren und Kooperationswege zu reflektieren und daraus abgeleitete Arbeitsaufträge an die Teilnehmenden zu vergeben. Während des Berichtsjahres befasste sich der Jour Fixe mit Fragen zu spezifischen Einzelfällen sowie zu Verfahren an der Schnittstelle zwischen AfSD und PiB.

Der Trägerbericht, der unter Beteiligung von PiB in der UAG der AG § 78 gemeinsam mit anderen Trägern der Jugendhilfe erarbeitet wurde, wurde im Jour Fixe an die Anforderungen der Berichterstattung der Pflegekindehilfe angepasst und tritt Anfang 2021 in eine Erprobungsphase, die Ende 2021 ausgewertet werden soll.

Der AK Weiterentwicklung ist ein Fachgremium der AG § 78 mit dem Auftrag, Empfehlungen für die Weiterentwicklung von fachlichen Standards der Familienpflege zu erarbeiten. Ein wesentlicher Erfolg des AK Weiterentwicklung war die abschließende Überarbeitung des Leistungsangebotstyps befristete Vollzeitpflege. Die Höhe des Pflegegeldes für dieses Angebot muss noch abschließend geklärt werden.

Anlassgerecht führte dieses Gremium einen Austausch zu Vermittlungsanfragen für Kinder durch, die nicht vermittelt werden konnten. Im Ergebnis gab es eine Einigung dahingehend, dass Pflegeeltern, die formal nicht die Voraussetzungen dafür erfüllen, Kinder mit einem heilpädagogischen bzw. sonderpädagogischen Bedarf aufzunehmen, durch zusätzliche Leistungen unterstützt werden können. Als Möglichkeiten zur Unterstützung wurden die Erhöhung der Beratungsfrequenz durch die PiB-Fachberatung sowie ergänzende themenspezifische Schulungen des PiB-Bildungszentrums entwickelt. Des Weiteren können zusätzliche Unterstützungsleistungen des AfSD hinzugezogen werden. Ziel dabei ist es, zu prüfen, was Pflegepersonen an weiterer Unterstützung durch PiB in der Beratung und Begleitung, durch Fortbildungsangebote im PiB-Bildungszentrum sowie an Unterstützungsleistungen des AfSD benötigen. Einigkeit bestand darin, dass alles getan werden muss, um kleinere Kinder möglichst schnell in eine Pflegefamilie zu vermitteln.

Die Kooperation mit dem Casemanagement des AfSD war durch personelle Vakanz erschwert. Die Erreichbarkeit von Mitarbeitenden im Casemanagement war in Einzelfällen nicht gegeben, sodass Klärungen über die Ebene der Referatsleitungen herbeigeführt werden mussten. Insgesamt können solche Lagen Klärungsprozesse zum Nachteil der Pflegefamilien verzögern. Dennoch konnten in Einzelfällen komplexe Einzelfallkonstellationen konstruktiv bearbeitet und geklärt werden. Nach dem Motto „Alle an einen Tisch“ wurden Helferrunden oder Klärungsrunden unter Beteiligung des gesamten Systems als hilfreich und effektiv erlebt.

Ausblick

-  Die Testphase des neuen Trägerberichts wird differenziert begleitet und ausgewertet.
-  Die Überarbeitung der Konzeption für den Bereich Verwandtenpflege/soziales Netz wird abgeschlossen.
-  Die Konzeption für den Bereich Sonderpädagogische Vollzeitpflege wird überarbeitet.
-  Die Endabstimmung zur Leistungsvereinbarung betreffend die neu konzipierte Befristete Vollzeitpflege und die Festsetzung der finanziellen Rahmenbedingungen durch die Behörde wird im ersten Quartal 2021 erwartet.
-  Im Rahmen des Projekts zum Thema Careleaving wird das regelmäßige Seminarangebot für Pflegeeltern und jugendliche Pflegekinder gemeinsam mit dem PiB-Bildungszentrum weiterentwickelt.

- ✿ In den Kooperationsgremien werden die Lösungsansätze zur Erhöhung der Vermittlungsquote ausgewertet und weiterentwickelt.
- ✿ PiB möchte mit dem AfSD über die Notwendigkeit beraten, bei Übergangspflegeverhältnissen eine Elternberatung regelhaft anzubieten, wie es im AK Weiterentwicklung Familienpflege besprochen wurde.
- ✿ In Kooperationen mit anderen Trägern soll das Spektrum an Angeboten zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen ausgeweitet werden.

Kinder in Familien vermitteln

Zentrale Annahme von Vermittlungsaufträgen

Für die Bearbeitung von Vermittlungsaufträgen, die das Casemanagement des Amtes für Soziale Dienste erteilt, unterhält die Abteilung PiB-Vollzeitpflege eine zentrale Auftragsannahme. Sie bietet dem Casemanagement die Gelegenheit, schon im Vorfeld eines schriftlichen Vermittlungsauftrags fachliche Fragen und Einschätzungen zur Vollzeitpflege zu klären. Darüber hinaus werden im engen Austausch mit Casemanagement, Eltern oder Vormund abschließende Fragen zur gewünschten Hilfeplanung für das Kind besprochen und notwendige Daten und Informationen eingeholt (z. B. Angaben zur Familiengeschichte des Kindes, erforderliche Berichte und Gutachten). Spätestens hier entscheidet sich auch die bedarfsgerechte Zuordnung des Kindes in eine PiB-Pflegeform oder in die Netzwerkerkundung zur Suche einer Pflegefamilie. In dieser Phase findet erstmals der vermittlungsorientierte Kontakt zum Kind und zu dessen Betreuungspersonen in der Notaufnahme oder in der Übergangspflege statt.

Daten und Fakten

- 81 Vermittlungsaufträge richtete das Amt für Soziale Dienste im Berichtsjahr an PiB, davon wurden
 - 37 erfolgreich abgeschlossen,
 - 37 endeten ohne Vermittlung und
 - 7 waren zum Jahresende noch in Bearbeitung.
- 22 Vermittlungsaufträge aus dem Vorjahr wurden im Berichtsjahr umgesetzt, davon wurden
 - 8 erfolgreich abgeschlossen und
 - 14 endeten ohne Vermittlung.
- 7,06 Jahre betrug das durchschnittliche Alter der Kinder in 2020 bei Auftragseingang.
- 45 Kinder kamen insgesamt neu in eine Pflegefamilie.

Kompetenzeinschätzung, Anbahnung und Vermittlung

Die Anbahnung und Vermittlung von Pflegeverhältnissen kann beginnen, sobald ein abgestimmter Vermittlungsauftrag seitens des Casemanagements vorliegt. In allen Pflegeformen, die die Abteilung Vollzeitpflege ausmachen, liegen die Kompetenzeinschätzung, Anbahnung und Vermittlung in der Verantwortung der Beratungsfachkräfte. Die Fachkraft, die die Vermittlung durchführt, bleibt in der Regel anschließend für die langfristige Beratung und Begleitung des Pflegeverhältnisses zuständig.

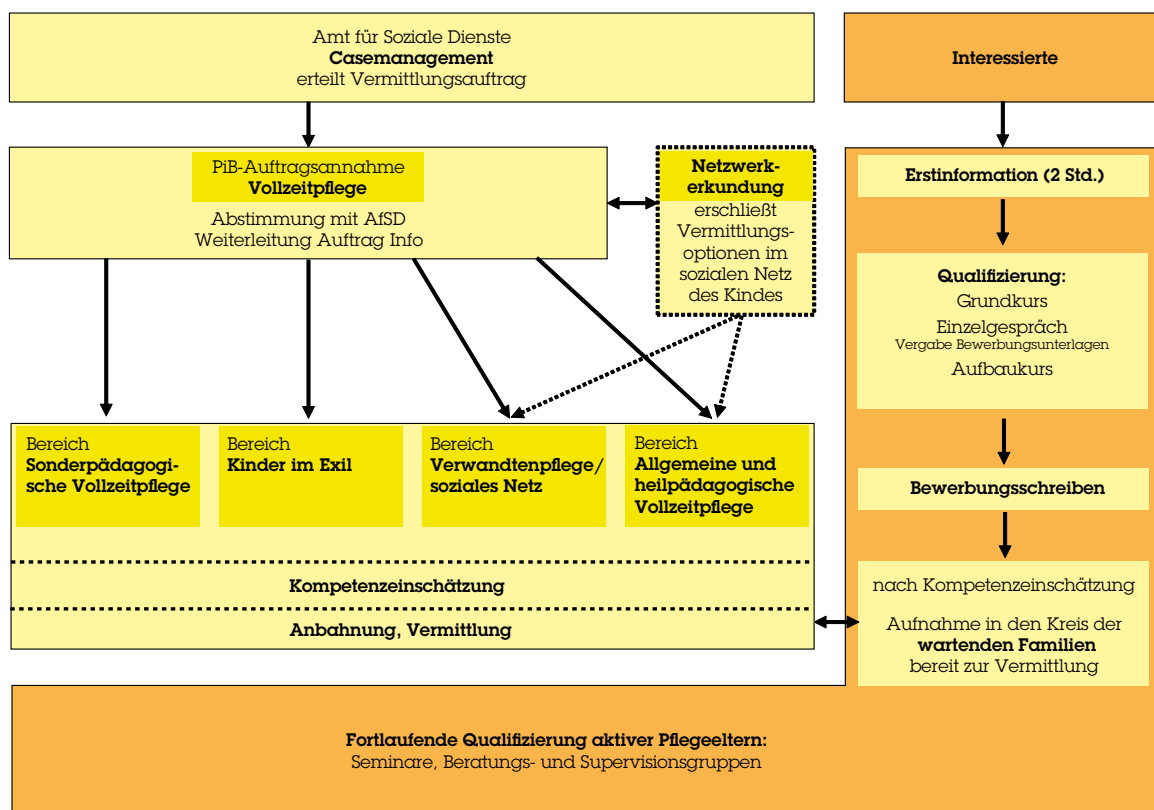
Die anhaltend hohe Fluktuation in den Teams des Amtes für Soziale Dienste (AfSD), oft verbunden mit der Einarbeitung neuer Ansprechpersonen, führte dazu, dass PiB im Berichtsjahr an verschiedenen Stellen eingebunden wurde: Wie in den Vorjahren auch, stellte die PiB-Fachkraft für Auftragsannahme auf Nachfrage das Verfahren der Vermittlung bei PiB vor. Dies geschah vielfach individuell und telefonisch, aber auch auf Einladung von Teams im AfSD. Wo die Klärung des Vermittlungsauftrags sich anspruchsvoll und komplex gestaltete, gab es mehrfach auch Gespräche mit den Zuständigen in Casemanagement, Amtsvormundschaft und Leitungen im Amt für Soziale Dienste. Die damit verbundene Klärung sollte helfen, den Vermittlungsprozess im Sinne des Kindes zügig voranzubringen. Erneut wurde PiB auch bei der Einarbeitung neuer Fachkräfte im Casemanagement beteiligt: Zwei PiB-Fachkräfte (Auftragsannahme und Fachberatung) der Abteilung Vollzeitpflege nahmen an einer Schulung teil, um den Träger PiB und die damit verbundenen Kooperationsformen vorzustellen. Mehrere weitere Treffen, die im Rahmen einer sehr guten Zusammenarbeit mit dem Bereich der Aus- und Fortbildung beim AfSD vorgesehen waren, mussten im Jahresverlauf pandemiebedingt auf 2021 verschoben werden. Die vorgenannten Formen der Kooperation sind unerlässlich, um den Informationsfluss zwischen AfSD und PiB zu fördern. Stockt dieser Prozess, zeigt sich dies schnell an einem erhöhten Arbeits- und Zeitaufwand auf beiden Seiten, aber ebenso am Verlauf von Vermittlungsaufträgen, etwa wenn diese während des begonnenen Vermittlungsprozesses zurückgenommen werden bzw. sich die Hilfeplanung im laufenden Verfahren ändert. Dies kann auch zu verlängerten Vermittlungsprozessen führen. Dabei soll betont werden, dass sich im Corona-Jahr 2020 alle Beteiligten mit Kraft dafür eingesetzt haben, die Verfahren trotz widriger Umstände wie wechselhaften Kontakt- und Hygienevorgaben möglichst zügig voran zu bringen.

Außerdem erweiterte PiB während des Berichtsjahres die Kooperationen zur frühzeitigen Diagnostik der Fetalen Alkoholspektrum-Störungen (FAS). Dazu gab es mehrere Gespräche mit Kinderarztpraxen und Humangenetikern, die Kinder mit einem FAS-Vollbild zum Zeitpunkt der Anfragenbearbeitung betrafen.

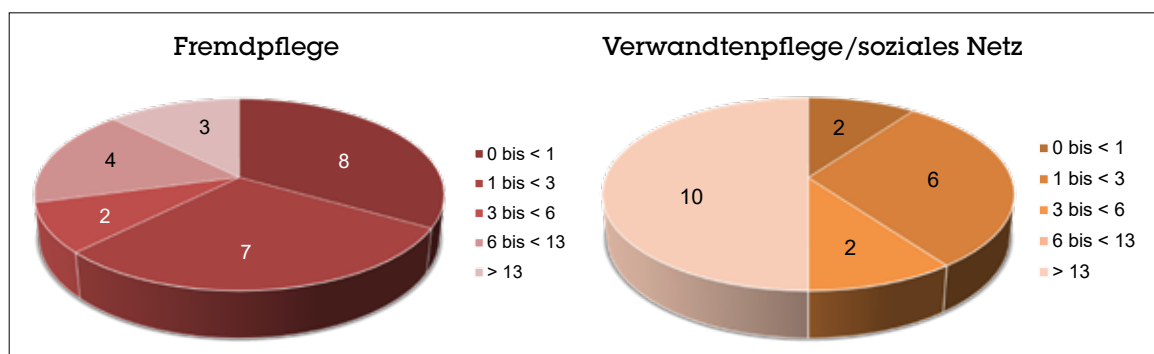
Die Gespräche verliefen einvernehmlich und positiv im Sinne des Anliegens, die jeweiligen Bedarfe des Kindes und eine mögliche Prognose zu seiner Entwicklung auf der Basis einer medizinischen Diagnostik frühzeitig so zu klären, dass mögliche Pflegeeltern während des Vermittlungsprozesses über die Diagnose, ihre möglichen

Folgen sowie damit einhergehende Unsicherheiten informiert werden. Denn jede Vermittlung soll in eine Pflegefamilie erfolgen, die dem aktuellen Bedarf des Kindes entsprechen kann. Dieses Vorgehen ergibt sich auch aus den gesetzlichen Vorgaben: Lediglich, wenn einem Kind ein FAS-Vollbild diagnostiziert wurde, wird es im Rahmen der sonderpädagogischen Vollzeitpflege vermittelt. Denn würden Kinder nur aufgrund unklarer Umstände als möglicherweise gefährdet eingestuft, könnte ein solches Handeln ohne Diagnose schwerwiegende Folgen für das Kind haben. Dies entspricht zugleich den in der Medizin üblichen Verfahren. Zu beachten bleibt, dass insbesondere für die Gruppe der sehr jungen Kinder eine frühe Diagnostik nicht in allen Fällen ein aussagekräftiges Ergebnis bringt.

Der Vermittlungsprozess in der PiB-Vollzeitpflege



Alter der Kinder bei Vermittlung



Warum Kinder nicht vermittelt werden konnten

Insgesamt konnten 51 Vermittlungsaufträge nicht umgesetzt werden, davon 37 aus dem Berichtsjahr und 14 aus dem Vorjahr. Die Aufträge betrafen in 38 Fällen Vermittlungsanfragen für Fremdpflege und in 13 Fällen Prüfaufträge für die Verwandtenpflege bzw. das soziale Netz. Die Gründe, warum diese Aufträge nicht umgesetzt werden konnten, waren unterschiedlich.

Fremdpflege (38):

- 19 Mal gab es keine adäquate Pflegefamilie.
- 16 Mal nahm das Casemanagement die Anfrage zurück bzw. änderte die Hilfeplanung.
- 3 Mal zogen die Eltern ihr Einverständnis zurück.

Verwandtenpflege/soziales Netz (13)

- 1 Mal nahm das Casemanagement die Anfrage zurück bzw. änderte die Hilfeplanung.
- 2 Mal ergab der Prüfauftrag zur Kompetenzeinschätzung von möglichen verwandten bzw. bekannten Pflegeeltern, dass sie dem Bedarf der Kinder nicht würden entsprechen können.
- 3 Mal zogen die Eltern ihr Einverständnis zur Vermittlung des Kindes zurück.
- 6 Mal zog sich die Pflegefamilie aus der Vermittlung zurück.
- 1 Mal stellte sich während der Kompetenzeinschätzung heraus, dass ein anderes Jugendamt zuständig ist.

Querschnittsaufgabe Netzwerkerkundung

Das Leistungsangebot der PiB-Netzwerkerkundung wurde in 2020 für den Bereich der Vollzeitpflege nicht angefragt, obgleich es Bestandteil des Kooperationsvertrages zwischen PiB und der Stadt Bremen ist. Das fachliche Angebot der Netzwerkerkundung – Kindern eine Pflegefamilie in einem ihnen vertrauten oder zumindest bekannten Milieu zu erschließen und so Belastungen für das Kind zu reduzieren – bleibt auf Anfrage weiterhin nutzbar.

Elternberatung

Die PiB-Elternberatung begleitet Eltern, deren Kind in einem perspektivisch auf Dauer angelegten Pflegeverhältnis lebt. Von Beginn der Vermittlung an bietet sie Eltern ein differenziertes Angebot an Beratung und Begleitung. Denn Eltern, die ohne ihre Kinder leben, sollen mit ihren Anliegen Gehör finden, so dass sie ihr Kind in der Pflegefamilie unterstützen können. Ziel der Elternberatung ist es, allen am Pflegeverhältnis Beteiligten einen akzeptierenden und wertschätzenden Umgang miteinander zu erleichtern: Verlässliche Vereinbarungen und ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz können das Kind entlasten und wichtige Grundlagen für das Gelingen des Pflegeverhältnisses schaffen; ein spannungsfreies Verhältnis zwischen Eltern und Pflegeeltern hat zudem großen Einfluss auf die Entwicklung des Kindes. Gemeinsame Kooperationsgespräche mit Eltern und Pflegeeltern fördern dies. Die Elternberatung bietet deshalb Einzelberatung und Gruppen sowie die Vorbereitung und Begleitung von Umgängen gemäß § 1684 BGB an.

Umgänge finden entweder im halböffentlichen Rahmen von PiB-Familiencafés oder im Einzelkontakt in anderen angemessenen Räumen statt. Perspektivisch wird hier angestrebt, Eltern und Pflegepersonen insoweit bei der Entwicklung einer tragfähigen Erziehungspartnerschaft zu unterstützen, dass sie größtmögliche Eigenständigkeit erlangen und sich ihre Zusammenarbeit produktiv an den Bedürfnissen des gemeinsam begleiteten Pflegekindes orientiert.

Daten und Fakten

Beratung und Begleitung

Von 45 im Berichtsjahr neu vermittelten Vollzeitpflegeverhältnissen wurden

- 17 (2019: 23) von der Elternberatung begleitet, davon
 - 6 aus dem Bereich Verwandtenpflege/soziales Netz und
 - 11 aus dem Bereich Fremdpflege.

Von insgesamt 597 Vollzeitpflegeverhältnissen (Stand 31.12. d. J.) wurden

- 148 (2019: 133) von der Elternberatung begleitet, davon
 - 90 im Bereich allgemein/heilpädagogische Vollzeitpflege,
 - 45 im Bereich Verwandtenpflege/soziales Netz und
 - 13 im Bereich sonderpädagogische Vollzeitpflege. Dies geschah durch
- 278 Einzelberatungen (2019: 178) für 133 Elternteile (2019: 95) von 89 Kindern (2019: 72), von denen 16,8 % im Berichtsjahr neu vermittelt worden sind (2019: 16 %). Auch gab es
- 155 Kooperationsgespräche*.

* I. d. R. beteiligen sich die Fachberatung Vollzeitpflege und Elternberatung sowie die leiblichen Eltern und die Pflegeeltern an Kooperationsgesprächen. Sie dienen dem regelmäßigen Austausch und der guten Zusammenarbeit.

Begleitete Umgänge

- 125 Pflegekinder (2019: 110) begleitete die Elternberatung bei Umgängen mit insgesamt 160 Elternteilen bzw. Familienangehörigen (2019:143), davon trafen
- 70 Kinder in Vollzeitpflege (2019: 71) 82 Elternteile/Angehörige (2019: 93) im Rahmen des unterstützten Umgangs bei insgesamt 496 Treffen im Familiencafé (2019: 592) und weitere
- 51 Kinder (2019: 50) 72 Elternteile (2019: 73) im begleiteten Umgang im eigentlichen Sinne, davon
- 44 Kinder in Vollzeitpflege (2019: 37) und 7 Kinder in Übergangspflege (2019: 13).
- 4 Kinder (2019: 2), davon 2 in Übergangspflege, begleitete die Elternberatung bei geschützten Umgängen mit insgesamt 6 Elternteilen (2019: 2).

Trends und Entwicklungen

Im Vergleich zum Vorjahr

-  begleitete die Elternberatung weniger Vermittlungen der allgemeinen/heilpädagogischen Vollzeitpflege, denn pandemiebedingt musste die interne Vermittlungsrunde zeitweise personell klein gehalten werden.
-  begleitete die Elternberatung 35,2 Prozent aller Neuvermittlungen im Bereich Verwandtenpflege/soziales Netz. Das entsprach in etwa dem Anteil des Vorjahres (2019: 34,7 Prozent).
-  wurde mehr Beratung und Begleitung durch die Elternberatung für Kinder angefragt, die bei Verwandten oder im sozialen Umfeld der Familie leben. Dies betraf auch bereits laufende Pflegeverhältnisse. Diese Entwicklung ergab sich aus einer Neuregelung der bereichsübergreifenden Kooperation.
-  hat die Elternberatung insgesamt mehr Pflegeverhältnisse begleitet: 24,7 Prozent aller Pflegeverhältnisse in Vollzeitpflege wurden begleitet, im Vorjahr 2019 waren es 21,9 Prozent.
-  begleitete die Elternberatungen in laufenden Rückführungsprozessen vermehrt leibliche Eltern.
-  fanden trotz der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen mit 155 Kooperationsgesprächen nur geringfügig weniger statt als im Vorjahr (2019: 167). Dies deutet daraufhin, dass für Pflegeeltern sowie Eltern der Austausch und eine konstruktive Kooperationsbeziehung große Bedeutung haben.
-  gewann die elektronisch gestützte Kommunikation zunehmend an Bedeutung.

Entwicklungen in der Umgangsbegleitung

Die Elternberatung passte ihre Angebote zur Umgangsbegleitung schnell an die pandemiebedingten Vorgaben an. Nach nur kurzer Unterbrechung im Frühjahr stellte sie die Kontakte zwischen Pflegekindern und Eltern weiterhin sicher. Im Vergleich zum Vorjahr wurden insgesamt sogar mehr Eltern und Kinder bei Umgängen begleitet. Jedoch wurden die unterschiedlichen Formen des Umgangs verändert nachgefragt. So

- ✿ blieb die Zahl der begleiteten Umgänge insgesamt konstant, jedoch nahmen die begleiteten Umgänge im eigentlichen Sinne für Kinder in Vollzeitpflege zu, während der Anteil für Kinder in Übergangspflege sank.
- ✿ gab es insgesamt weniger unterstützte Umgänge in Familiencafés, da mit den pandemiebedingten Abstandsregeln die Anzahl von Personen pro Treffpunkt reduziert werden musste. Dabei wurde die Zahl der im Familiencafé begleiteten Kinder konstant gehalten, es konnten aber weniger Eltern teile als im Vorjahr kommen.
- ✿ stieg die Nachfrage nach geschützten Umgängen.

Der Arbeitsbereich im Überblick

Das Team der Elternberatung arbeitete in der gewohnten Zusammensetzung, jedoch unter besonderen Bedingungen, die vor allem durch die Pandemie und die erhöhte Zahl der Umgänge entstanden. Beispielsweise wurden die Treffpunkte für Familiencafés zeitweilig geschlossen, andernorts musste die Raumnutzung neu ausgerichtet bzw. an Hygienevorgaben angepasst werden. Zwar fielen im Frühjahr einzelne Termine aus, insgesamt blieb der Bereich aber übers Jahr stark ausgelastet. Entsprechend wurde der erste Teamentwicklungsprozess seit Bestehen der Elternberatung eingeleitet. Er wird im Frühjahr 2021 abgeschlossen.

Gute Erfahrungen machte der Querschnittsbereich Elternberatung weiterhin damit, direkt zu Beginn der Vermittlung eines Kindes den Kontakt zu seinen Eltern aufzunehmen und ihnen Beratung anzubieten. Unterstützend hierfür entstand eine „Blaue Mappe“ als Informationsmappe für alle Eltern, die erstmals mit PiB zusammenarbeiten. Sie erläutert den Ablauf der Vermittlung, die Aufgaben der Beteiligten und die Möglichkeiten, die die Elternberatung bietet.

Elternberatung als Querschnittsaufgabe

Elternberatung ist bei PiB seit 2012 eine Querschnittsaufgabe für alle Bereiche der Vollzeitpflege. Der Bereich hat sich inzwischen zu einem gleichwertigen und eigenständigen Arbeitsbereich etabliert. Die Zusammenarbeit mit den für das Pflegeverhältnis zuständigen Fachberatungen der Vollzeitpflege erfolgt Hand in Hand und auf Augenhöhe. Um Elternanliegen zu vertreten, nehmen die Fachkräfte der Elternberatung u. a. regelmäßig an den internen Kinderrunden in den Bereichen Verwandtenpflege/soziales Netz und allgemeine/heilpädagogische Vollzeitpflege

teil, die neue Vermittlungsanfragen bearbeiten. Daneben wirken sie an internen Arbeitsgruppen mit, um pädagogische Angebote weiterzuentwickeln; wie z. B. in der AG Querschnitt, in der die verschiedenen Abteilungen und Bereiche gemeinsam mit der Elternberatung wichtige Abläufe und Anliegen und deren Umsetzung im Arbeitsalltag beraten.

In diesem Jahr wurde die Zusammenarbeit mit dem Bereich der Fachberatung Verwandtenpflege/soziales Netz intensiviert und verbindliche Regelungen überarbeitet und neu verabschiedet – mit dem Ergebnis, dass auch hier, ähnlich wie in der allgemeinen/heilpädagogischen Vollzeitpflege die Elternberatung nach Einrichtung des Pflegeverhältnisses ihr Angebot bei den leiblichen Eltern vorstellt. Dies führte bereits zu einer steigenden Zahl an Pflegeverhältnissen, die von der Elternberatung und der Fachberatung Verwandtenpflege/soziales Netz im Tandem betreut werden.

Auch die enge Kooperation mit dem Team der Übergangspflege war in diesem Jahr von besonders hoher Relevanz, da die gemeinsam betreuten Familiencafés unter Corona-Bedingungen stets neu bewertet und umgestaltet werden mussten – dies konnte in konstruktiver Zusammenarbeit geschehen.

Arbeit unter Pandemiebedingungen und neue Impulse

Die Gestaltung von persönlichen Kontakten zwischen Pflegekindern und Eltern war in 2020 pandemiebedingt eine besondere Herausforderung. Dank der Kreativität der Fachkräfte, der Pflegeeltern und der Eltern wurde sie gut bewältigt. So fanden viele Kontakte im gewohnten Rahmen statt, manche wurden ins Freie verlegt, andere ins Internet. In wenigen Fällen wurden auch Briefe geschrieben.

In jeder Krise liegt die Chance, Neues zu lernen: Manche Besuchskontakte, die erfolgreich im weiten Rahmen von Parks stattfanden, erwiesen sich als so tragfähig, dass sie künftig unbegleitet stattfinden werden. Zudem offenbarte die Pandemie die Qualität der Beziehungen. Insgesamt wurde deutlich: Wo es gute Beziehungen zwischen Eltern und Pflegeeltern gibt, konnten die Beteiligten die Herausforderung der Pandemie meist bewältigen und für Kontakte angemessene Lösung finden. Die neuen Erfahrungen werden manches ändern. So werden künftig häufiger Treffen im Freien stattfinden, denn sie sind für viele Kinder ideal. Sie bieten Bewegung und gestatten den Kindern, ihr Bedürfnis nach Nähe und Distanz flexibel zu regulieren. Für die Familie ist diese Situation alltäglicher – und auch Eltern können dabei ihren Abstand zu Fachkräften und auch zu Pflegeeltern leichter verändern. Jedoch wird das klassische Konzept des Familiencafés seine Berechtigung für diejenigen Familien behalten, die zu ihrer Unterstützung einen begrenzenden äußeren Rahmen und Fachkräfte in ihrer Nähe benötigen.

Im Rahmen der Elternberatungsgespräche kam das Telefon zu besonderen Ehren. Viele Absprachen erfolgten telefonisch, für Verabredungen oder um Anliegen zeitnah zu besprechen. Was aber auf den ersten Blick schneller und alltäglicher ist, als

zu einem Beratungstermin zu PiB zu kommen, kann nicht die fachlichen Gespräche und Methoden ersetzen, die die Elternberatung sonst nutzt.

Für Gespräche und dabei vor allem für Kooperationsgespräche, an denen oft viele Personen beteiligt sind, haben sich im Berichtsjahr Videokonferenzen bewährt. Sie könnten auch künftig mehr genutzt werden, zumal PiB auch Pflegekinder begleitet, deren Eltern in einem anderen Bundesland leben. Sie könnten durch diese Form des Austauschs aktiver beteiligt werden.

Gemeinsame Kontakte von Eltern, Pflegeeltern und Kind

Die Angebote des PiB-Bildungszentrums für Pflegeeltern-Eltern-Tandems, die beiden Familien des Kindes Gelegenheit zur persönlichen Begegnungen auch mit dem Kind bieten, mussten pandemiebedingt oft abgesagt werden, obwohl beispielsweise für ein gemeinsames Kochangebot mit Eltern, Pflegeeltern und Kind große Nachfrage bestand. Eine sommerliche Paddelaktion fand jedoch statt, außerdem ein ganz neues Angebot im September. Auf dem Begegnungshof der Stiftung Bündnis Mensch & Tier in Worpswede, der tiergestützte Interventionen anbietet, gab es eine Tandemveranstaltung. Zu der dreistündigen Veranstaltung, die auf gemeinsames Erleben ausgerichtet war, kamen fünf Pflegekinder mit je einem Eltern- und einem Pflegeelternanteil. Außerhalb des üblichen Rahmens im Familiencafé bot die traditionelle Hofstelle neben dem gemeinsamen Kaffeetrinken im Wohnzimmer vor allem bereichernde Erfahrungen – miteinander und mit Hühnern, Eseln, Hunden und Schafen, über deren Eigenheiten und Bedürfnisse die erfahrene Gastgeberin Spannendes berichtete. Die Teilnehmenden waren von dem neuen Format sehr begeistert und wollten sich zum Teil schon gleich für eine Wiederholung des Angebots anmelden, die die Elternberatung für 2021 anstrebt.

Begleitete Umgänge zwischen Eltern und Kind

Trotz der Pandemie wurden im Berichtsjahr die gewohnten Formen des Umgangs bei PiB angeboten – und sie wurden unter Einhaltung der pandemiebedingten Auflagen auch durchgeführt. Das Angebot der begleiteten Umgänge gilt für Pflegekinder aller Altersgruppen gleichermaßen. Üblicherweise fragt das Amt für Soziale Dienste (AfSD) bei PiB Umgänge an. Dies ist auch im Berichtsjahr regelmäßig geschehen. Zugleich wurden Umgänge aber auch PiB-seitig als Anfrage an das AfSD formuliert. Dies war vor allem dann der Fall, wenn PiB-Fachkräfte einen Begleitungsbedarf von Eltern und Kind im Rahmen der Erstkontakte nach der Vermittlung oder auch später feststellten. Dass Umgänge durch PiB und auch bei PiB begleitet werden, liegt dabei vielfach nahe, zumal Eltern und Pflegeeltern im Haus mit ihren jeweiligen Beratungsfachkräften kooperieren. Für Kinder spielt es zudem eine besondere Rolle, dass ihre beiden Familien sich an einem Ort treffen, der allen vertraut ist. Insofern war die pandemiebedingte Verlegung von Umgängen an die bekannten PiB-Standorte im Berichtsjahr für viele Familien naheliegend.

Umgänge und ihre Formen

Eltern und Kinder haben ein Recht auf Umgang. Aber nicht immer können Eltern den Kontakt zu ihrem Kind eigenständig wahrnehmen. In der Hilfeplanung wird dann durch das Casemanagement ein begleiteter Umgang eingerichtet oder – falls kein Einverständnis erzielt werden kann – vom Familiengericht angeordnet. Die PiB-Elternberatung bietet Umgangsbegleitungen nach § 1684 BGB seit 2018 als eigenständiges Angebot an und unterstützt Eltern darin, die Kontakte im Sinne des Kindes zu gestalten. Ziel der Umgangsbegleitung ist die Entwicklung elterlicher Kompetenzen, die es ermöglichen, die Kontakte so selbstständig wie möglich stattfinden zu lassen. Eltern erhalten im Rahmen der Umgangsbegleitung Beratung, und die Umgänge werden in regelmäßigen Kooperationsgesprächen zwischen Eltern, Pflegeeltern und Fachberatungen reflektiert. Die Konzeption „Begleitete Umgänge“ steht auf www.pib-bremen.de bereit.

Unterstützte Umgänge finden in sogenannten Familiencafés in Räumen anderer Träger an Standorten im Bremer Norden, in Mitte und im Osten statt. Im Berichtsjahr waren sie die am häufigsten genutzte Form des begleiteten Umgangs. Dabei treffen sich Kind und Eltern in kindgerechter Atmosphäre und in einem alltagsähnlichen, halböffentlichen, aber begleiteten Rahmen. Sobald zwei Familien anwesend sind, unterstützen mindestens zwei Fachkräfte das Geschehen. Für die Begleitung kooperiert die Elternberatung eng mit den Fachberatungen der Übergangspflege sowie mit Honorarkräften und Mitarbeitenden im Anerkennungsjahr. Sofern es den Bedürfnissen des Kindes entspricht, sind die Pflegepersonen bei Umgängen zeitweise anwesend. Der Charakter der Familiencafés entspricht den vielfältigen Bedarfen der Familien: Manche wünschen Unterstützung bei der Gestaltung der Kontakte, anderen genügt die Bereitstellung des Ortes als Möglichkeit zur alltags- und kindgerechten Begegnung. Darüber hinaus bieten die Treffen allen Beteiligten die Gelegenheit, sich mit anderen Pflegepersonen und Elternteilen von Pflegekindern auszutauschen, einfache Beratungsfragen mit der Fachkraft vor Ort zu klären oder andere organisatorische Absprachen zu treffen.

Im Berichtsjahr konnten die gewohnten Örtlichkeiten bei Kooperationspartnern nicht genutzt werden, nachdem sie im Frühjahr pandemiebedingt geschlossen wurden. Die Kontakte wurden in der Folge in den verschiedenen PiB-Standorten und im Sommer oft auch in öffentlichen Parks angeboten. Zugleich hat die Elternberatung für vor allem ältere Kinder ab ca. acht Jahre einen neuen Treffpunkt im zentralen Gede-Viertel eingerichtet, der ab Sommer auch zweiwöchentlich nachmittags genutzt wurde. In den Räumen der Jugendwohneinrichtung eines Bremer Jugendhilfeträgers können Kinder bzw. Jugendliche ihre leiblichen Eltern abseits der eher auf kleinere Kinder ausgerichteten Familiencafés treffen. Der Ort bietet verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten inklusive eines Billardtisches, einer großen Küche, die für gemeinsame Koch- oder Backaktionen genutzt werden kann – und für wärmere Tage sogar einen großen, ruhigen Garten. Erste Erfahrungen zeigen, dass die Räu-

me bei den Kindern, den Jugendlichen und ihren Eltern gut ankommen. Vor allem Jugendliche, die das Familiencafé oft als zu langweilig empfinden, gelingt es dort, altersentsprechend mit ihren Eltern in Kontakt zu kommen und zugleich den Abstand herzustellen, der ihrem Bedürfnis entspricht.

Begleitete Umgänge im eigentlichen Sinne finden grundsätzlich zwischen jeweils einer Familie und ihrem Kind in speziell dafür eingerichteten Räumen bei PiB statt. Eine PiB-Fachkraft ist während des Umgangs anwesend und unterstützt die Eltern bedarfsorientiert bei der Begegnung mit dem Kind. Diese Form des Umgangs wird eingerichtet, wenn Elternteile beispielsweise einen erhöhten Bedarf an Unterstützung haben, der im Rahmen eines Familiencafés nicht gedeckt werden kann. Manchmal benötigt aber auch das Pflegekind aufgrund seiner persönlichen Verfassung oder seines Alters einen ruhigeren Rahmen, als ihn belebte Familiencafés bieten. Dieses Angebot gilt vor allem für Eltern, deren Kinder in einer Vollzeitpflegefamilie leben.

Im Berichtsjahr gab es diese Form der Begleitung verstärkt auch für Kinder bzw. Jugendliche, die in Übergangspflege lebten. Dann war vorrangig die Fachberatung der Übergangspflege für die Umgangsbegleitung zuständig.

Geschützte Umgänge finden in den Räumen von PiB statt. Diese Form des Umgangs wird eingerichtet, wenn von den leiblichen Eltern zum Beispiel aufgrund einer psychischen Erkrankung ein erhöhtes Gefährdungspotenzial für das Kind ausgeht. In der Regel wird diese Form des Umgangs vom Gericht angeordnet. Ähnlich wie beim begleiteten Umgang im eigentlichen Sinne bleibt eine Fachkraft während des Umgangs durchgehend in Hör- und Sichtweite von Eltern und Kind; für einen etwaigen Krisenfall hält sich eine zweite Fachkraft im Hintergrund.

Im Berichtsjahr wurde diese Form des Umgangs für vier Kinder und ihre Eltern(teile) eingerichtet, zwei der Kinder waren in Übergangspflege untergebracht.

Partner und Kooperationen

Viele externe Veranstaltungen wurden im Berichtsjahr abgesagt, darunter auch Fortbildungsangebote, die PiB in Kooperation mit anderen Trägern anbietet. Dennoch gab es viele externe Anfragen zur Arbeit der PiB-Elternberatung seitens anderer Träger der Pflegekinderhilfe. So informierte die Elternberatung Fachkräfte in Berlin, Siegburg und Hamburg zu Struktur und Arbeitsweisen des Bereichs. Die Elternberatung arbeitete auch in diesem Jahr im „Bremer Netzwerk Begleiteter Umgang“ mit, jedoch wurden alle Treffen bis auf eines coronabedingt abgesagt.

Das Projekt zur Evaluation der Elternberatung durch die Perspektive gGmbH Bonn (Institut für sozialpädagogische Praxisforschung und -entwicklung) wurde unter Beteiligung einer Mitarbeiterin des Bereichs im Berichtsjahr fortgesetzt. Dabei wurden weitere Eltern, Pflegeeltern und auch Jugendliche zur Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie befragt. Eine Auswertung der Befragung durch Perspektive gGmbH Bonn wird in 2021 erwartet. Des Weiteren wurde von den Projektmitarbeiter*innen

ein Erklärfilm über das Familiencafé entwickelt, der PiB zur Verfügung gestellt wird. Er wird künftig eingesetzt, um Eltern, Kindern, Pflegeeltern, Fachkräften, Casemanagement und allen weiteren Interessierten einen Einblick in das Konzept und den Ablauf der Familiencafés zu geben. Weitere Projektergebnisse werden ab Mai 2021 öffentlich gemacht.

In der internen Zusammenarbeit mit dem PiB-Bildungszentrum gab es außerdem mehrere Veranstaltungen für Pflegeeltern zum Thema „Elternberatung und Umgangskontakte“. Sie waren als Pflichtseminar im Rahmen der Qualifizierung gut besucht. In einer weiteren Veranstaltung wurde über die Möglichkeit des Familienrates informiert. Über den Familienrat, eine Methode, deren Fokus auf der Aktivierung familieneigener Ressourcen liegt, soll zukünftig regelmäßig informiert werden. In 2020 wurden bereits zwei Familienräte durchgeführt.

Ausblick

-  Die Evaluation der PiB-Elternberatung durch die Bonner Perspektive gGmbH wird fortgesetzt. Das Projekt will u. a. Auskunft darüber geben, wie Nutzer*innen die PiB-Elternberatung und ihre Angebote bewerten, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit mit den Eltern von Pflegekindern im Sinne der Kinder zu verbessern. Pandemiebedingt kam es im Zeitablauf zu Veränderungen, so dass eine überregionale Zwischenauswertung im Juni 2021 digital stattfinden wird. Zugleich gilt ein Verlängerungsantrag für das Projekt, das die Aktion Mensch unterstützt und das Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V. durchführt, als aussichtsreich. In dem Fall würde eine Abschlussveranstaltung in 2022 stattfinden.
-  Zwei Mitarbeiter*innen der Elternberatung werden im Sommer in Berlin in Kooperation mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg eine zweitägige Fortbildung für Fachkräfte der Pflegekinderhilfe zum Thema Elternberatung anbieten.
-  Die Tandemreihe wird um eine neue Draußen-Aktion ergänzt: Ein Oster-eiersuchen im Bürgerpark. Sollten finanzielle Mittel bereitstehen, ist auch eine Wiederholung der neuen Tandemveranstaltung auf dem Begegnungshof der Stiftung Bündnis Mensch & Tier in Worpswede geplant. Außerdem werden das jährliche „Familiencafé unterwegs“ auf der Kinder- und Jugendfarm Habenhausen und das Weihnachtsfamiliencafé im Dezember stattfinden.

Allgemeine und heilpädagogische Vollzeitpflege

Die Mehrzahl aller stadtbremischen Pflegekinder ist dem Bereich der allgemeinen und heilpädagogischen Vollzeitpflege auf Grundlage der §§ 27, 33, 35 a, 39, 41 SGB VIII zugeordnet; dies betrifft sowohl Kinder in Fremdpflege als auch Kinder in Verwandtenpflege/im sozialen Netz. Die im Folgenden beschriebene allgemeine und heilpädagogische Vollzeitpflege widmet sich ausschließlich Pflegeverhältnissen in Fremdpflege. Diese werden zudem, je nach Bedarf des Kindes, unterschieden in die allgemeine oder in die heilpädagogische Fremdpflege. Der allgemeinen Fremdpflege sind Kinder zugeordnet, die aufgrund geringfügiger Belastungen leichte Entwicklungsverzögerungen zeigen und von Pflegeeltern mit angemessenen erzieherischen und persönlichen Kompetenzen gefördert werden können. Die heilpädagogische Fremdpflege ist für Kinder und Jugendliche, die durch Erfahrungen wie Vernachlässigung, Beziehungsabbruch oder Fluchterfahrung belastet und/oder in ihrer Entwicklung auffallend verzögert sind; Pflegeeltern verfügen über persönliche Kompetenzen und über professionelle bzw. semiprofessionelle pädagogische Erfahrungen.

Daten und Fakten

- 333 Pflegeverhältnisse bestanden (inkl. neue und beendete).
- 22 Kinder kamen neu in allgemeine und heilpädagogische Fremdpflege, davon 9 Mädchen und 13 Jungen.
- 32 Pflegeverhältnisse wurden beendet.
- 279 Pflegeverhältnisse gab es zum Stichtag am 31.12., davon 87 allgemeine und 192 heilpädagogische Pflegeverhältnisse, zu denen auch 15 Pflegeverhältnisse von Kindern bzw. Jugendlichen nach der Flucht zählten.
- 46,8 % aller 597 bremischen Pflegekinder betreute der Bereich am 31.12.2020.

Trends und Entwicklungen

Im Vergleich zum Vorjahr

-  setzte sich der Trend fort, dass mehr Pflegeverhältnisse beendet wurden, als neue entstanden. Dies geht u. a. darauf zurück, dass eine größere Gruppe junger Menschen, die als Jugendliche nach ihrer Flucht in Pflegefamilien aufgenommen wurden, als Erwachsene nun in die Selbstständigkeit gingen.
-  verstetigte sich der Trend, dass rund doppelt so viele Kinder mit einem heilpädagogischen Bedarf in eine Pflegefamilie vermittelt werden als Kinder bzw. Jugendliche mit einem allgemeinen Bedarf.

Der Bereich im Überblick

In den Arbeitsbereich der allgemeinen und heilpädagogischen Vollzeitpflege wurde der bislang gesondert gearbeitete Bereich „Kinder im Exil“ integriert. Dieser hatte im Zuge der starken Migrationsbewegung von 2015 vor allem geflüchtete Jugendliche vermittelt und sie sowie ihre Pflegefamilien fachlich begleitet, doch gab es zuletzt wenige Vermittlungsanfragen. Zudem hatten die Beratungserfahrungen ergeben, dass die Anliegen dieser Gruppe von international zugewanderten Jugendlichen sich schon nach kurzer Aufenthaltsdauer kaum von der hiesiger Jugendlicher ohne Fluchterfahrung unterschied – und ausländerrechtliche Fragen hinter Themen wie Lebensplanung, Schule und Ausbildung, Identität oder Geschlechterverhältnis zurücktraten. Im Jahresverlauf gab es im Zuge der Neuordnung und der Einarbeitung in das Themenfeld für alle Fachberatungen eine interne Fortbildung. Sie soll sicherstellen, dass die Mitarbeitenden des Bereichs die Vermittlung und alle Anliegen der jungen Menschen und ihrer Pflegefamilien gut begleiten können.

Im Berichtsjahr startete auch ein Teamentwicklungsprozess für die Fachberatungen des Bereichs. Bedingt u. a. durch einen internen Wechsel sowie die Einstellung von zwei neuen Kolleginnen wurden in

einer Auftaktveranstaltung die verschiedenen Themen priorisiert, die in weiteren Klausurtagen aufgegriffen werden sollen. Unabhängig davon fand ein gemeinsames Fachforum für die Abteilungen Vollzeitpflege, Übergangspflege und Patenschaften statt, das über aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen der Pflegekinderhilfe informierte und wichtige Inhalte für die weitere Beratungsarbeit lieferte.

Insgesamt verlief das Berichtsjahr,

wenngleich unter Pandemiebedingun-

gen, erfolgreich. So gab es allenfalls punktuell Einschränkungen bei der individuellen Beratung und Begleitung von Pflegeverhältnissen. Im Großen und Ganzen wurde eine kontinuierliche und verlässliche Fachberatung gewährleistet. Sowohl Hausbesuche als auch notwendige Beratungsgespräche fanden unter Beachtung der geltenden Hygienevorgaben statt.

Nach wie vor blieb es eine Herausforderung, neue Pflegepersonen zu gewinnen.

Dies ist insbesondere dann schwierig, wenn bei der Vermittlung komplexe Lagen des Kindes oder seiner Familie zu berücksichtigen sind – und für Kinder zugleich eine ungeklärte Verbleibensperspektive besteht. Denn nicht jede potenzielle Pflegefamilie kann oder möchte sich den damit verbundenen Anforderungen aussetzen.

Bei diesem **Säugling sollte die Vermittlung schnell gehen**. So schnell, dass er mit seinen zwei Monaten umgehend neue Bindung würde aufbauen können. Aber die Vermittlungsanfrage traf Ende Februar ein, ausgerechnet im ersten Corona-Lockdown 2020. Was wäre zu tun, was zu unterlassen? Die Verunsicherung war enorm. Doch allen Beteiligten und der avisierten Pflegemutter, die schon lange auf ein zweites Pflegekind gehofft hatte, gelang alles gleichzeitig: Kennenlernen, Ämtergänge, Arbeitgebergespräch, Babyausstattung besorgen ... zehn Tage später zog das Kind bei ihr ein. Ausschlaggebend war die Begegnung zwischen der Pflegemutter und der jungen, von Krankheit gezeichneten Mutter des Kindes: Es gab Sympathie. Vor kurzem, im Februar, haben die beiden Mütter den ersten Geburtstag dieses Kindes gefeiert.

Da vergleichsweise wenige Familien diesen erhöhten Anforderungen entsprechen können, erfordert bereits das Vermittlungsverfahren hohe fachliche Qualität und das Pflegeverhältnis in der Regel auch eine fortlaufend engmaschige Begleitung und Beratung. In diesem Zusammenhang wurde das Verfahren der Kompetenzeinschätzung überarbeitet, so dass detaillierte fachliche Einschätzungen im Blick auf die gesamte Pflegefamilie erschlossen werden, um insbesondere im Blick auf Diversität und spezielle Bedarfe der Kinder eine gute Einschätzung über verfügbare Ressourcen treffen zu können.

Als die Vermittlungsanfrage eintraf, war der **Junge schon acht Jahre alt**. Für seine noch sehr junge, alleinerziehende Mutter war er das erste von drei Kindern gewesen. Daraus entwickelte sich eine schwierige Beziehung, in der das Kind über die Jahre deutlich zu zeigen begann, was ihm alles fehlte. Mutter und Kind begannen, unter der zunehmenden Eskalation zu leiden – aber eine Trennung schien undenkbar. Erst die Begegnung zwischen der Mutter und einer erfahrenen, älteren Pflegemutter durchbrach die eingetretene Starre. Die Mutter konnte der Vermittlung zustimmen. Das Kind erlebt sich seither in ganz neuen und positiven Rollen. Dabei helfen die guten Kontakte zwischen den beiden Frauen, beide alleinerziehend. Die Besuche des Jungen bei seiner Mutter und den Geschwistern gehören inzwischen zu seinem Alltag.

Zugleich wurde die Zusammenarbeit mit der PiB-Elternberatung im Zuge von Neuvermittlungen weiter intensiviert. Dabei stellten die pandemiebedingten Umstände hohe Anforderungen an alle Beteiligten, da durchgängig Mund-Nasenschutz- und Hygieneauflagen bestanden. Dies führte zu größerer Befangenheit. Auch trat das sprachliche Ausdrucksvermögen in den Vordergrund, während Erkennbarkeit und Mimik zurücktraten. Das fiel manchen Erwachsenen

und vielen Kindern schwer – und auch für die Fachberatungen war es nicht leicht, die Mimik und Körpersprache der Beteiligten in den emotional meist belastenden Situationen gut zu lesen. Insofern wurden Treffen umsichtig und aufmerksam auf die Belange aller ausgerichtet. Dies war aufwändig und betraf auch die Kooperation zwischen den beteiligten PiB-Arbeitsbereichen. In der Folge reduzierten sich Begegnungen und Absprachen; sie wurden vielfach telefonisch oder per E-Mail getroffen und auf das Wesentliche beschränkt.

Erwähnenswert und herausragend waren die große Bereitschaft und auch die Flexibilität seitens neuer Pflegefamilien, wenn es um die Kompetenzeinschätzungen ging, die im Zuge der Qualifizierung stattfanden. Sie konnten nahtlos und unter den gegebenen Hygienevorgaben stattfinden.

Beratung und Qualifizierung

Die Mitarbeiter*innen des Bereichs nahmen an einer zweitägigen Inhouse-Fortbildung zum Themenfeld Sexualpädagogik, Sexualität in der Arbeit mit Pflegefamilien teil. Deren Inhalte vermittelten aktuelle sexualpädagogische Grundlagen und sollen nachfolgend auch Pflegeeltern im Rahmen der individuellen Beratung und der Bildungsangebote des PiB-Bildungszentrums zugänglich gemacht werden. Dieser Arbeitsschwerpunkt wird abteilungsübergreifend implementiert. Er soll Pflegefami-

lien Sicherheit im Umgang mit den Themen junger Menschen geben, die sich mit Fragen von Identität und Sexualität auseinandersetzen. Entsprechende Veranstaltungen im PiB-Bildungszentrum mussten pandemiebedingt auf das kommende Jahr verschoben werden.

Gruppenaktivitäten für Pflegekinder

Pandemiebedingt mussten die bereits vom Bereich geplanten Aktivitäten mit Pflegekindern und Pflegefamilien weitgehend ausfallen. Die Veranstaltungen, deren Kern das gemeinsame Miteinander und die persönliche Begegnung ist, sollen baldmöglichst stattfinden, beginnend mit Veranstaltungen im Freien, wie zum Beispiel gemeinsamen Aufenthalt in der „Kinderwildnis“ an der Weser.

Ausblick

-  Die sehr gute Zusammenarbeit verschiedener Bereiche von PiB, wie beispielsweise Vollzeitpflege, Übergangspflege, Elternberatung und Bildungszentrum, soll weiter fortgesetzt werden. Sie ist insbesondere im Vermittlungsprozess zielführend und wird insgesamt als Indikator für eine gestiegene Qualität der Prozesse bewertet.
-  Durch pandemiebedingte Einschränkungen konnte die beim Fachtag vereinbarte Kooperation zwischen den PiB-Fachberatungen und dem Casemanagement in den verschiedenen Sozialzentren nicht intensiviert werden. Dieses wichtige Vorhaben soll im Jahr 2021 fortgesetzt werden.
-  Da Rückführungen von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilien mehr in den Fokus rücken, wird die Abteilung das Thema im nächsten Jahr intensiver bearbeiten. Dabei werden die Mitarbeitenden des Bereiches unterschiedliche Perspektiven der Kinder, ihrer Eltern und der Pflegefamilien in den Fokus nehmen. Das Ziel ist, für alle Beteiligten gute Übergänge im Sinne der Kinder zu entwickeln.

Befristete Vollzeitpflege mit Rückkehroption

Die befristete Vollzeitpflege ist für Kinder und Jugendliche geeignet, deren Eltern sich in einer Notlage befinden und deshalb vorübergehend die Erziehung nicht gewährleisten können. Ziel ist die Rückkehr des Kindes oder Jugendlichen in seine Familie innerhalb eines überschaubaren Zeitraums, der in der Regel zwischen sechs und 24 Monaten liegen sollte.

Die rechtliche Grundlage für das Angebot sind die §§ 27, 33 und 39 SGB VIII. Voraussetzung der Hilfestellung ist eine fachliche Einschätzung des Casemanagements im Amt für Soziale Dienste (AfSD), wonach die Rückführung des Kindes bzw. Jugendlichen in die Herkunftsfamilie in einem vorher in der Tendenz festgelegten, befristeten Zeitraum möglich ist. Außerdem werden die Bereitschaft und die Fähigkeit der Eltern vorausgesetzt, um die in der Hilfeplanung festgelegte Unterstützung anzunehmen und daran mitzuarbeiten. Dazu gehört auch die Kooperation mit familienbegleitenden Diensten. So können Eltern ihre Erziehungskompetenz stärken bzw. zurückerlangen. Das Ziel und alle Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, dass die Eltern dem Kind bzw. Jugendlichen zum Zeitpunkt der Rückführung ein entwicklungsförderndes, familiäres Klima bieten können. Zum Erhalt des sozialen Umfeldes des Kindes sollte die Unterbringung des Kindes möglichst in sozialräumlicher Nähe der Herkunftsfamilie erfolgen.

Daten und Fakten

- 3 Pflegeverhältnisse bestanden (inkl. neue und beendete).
- 0 Kinder kamen neu in befristete Vollzeitpflege.
- 0 aufnahmebereite, qualifizierte Pflegefamilien gab es.
- 1 Pflegeverhältnis wurde beendet.
- 2 Pflegeverhältnisse bestanden zum 31.12. des Jahres.

Der Bereich im Überblick

Für die Begleitung von drei Pflegeverhältnissen in der befristeten Vollzeitpflege waren zwei Beratungsfachkräfte mit einem wöchentlichen Stundenvolumen von zusammen zehn Stunden tätig. Beide Fachkräfte haben ihren Aufgabenschwerpunkt in der Übergangspflege. Im Berichtsjahr wurden im konzeptionell neu gestalteten Bereich der befristeten Vollzeitpflege keine neuen Pflegeverhältnisse eingerichtet. Wo laufende Pflegeverhältnisse begleitet wurden, orientierte sich das Verfahren an der neu entwickelten fachlichen Konzeption. Sie lag AfSD und Sozialbehörde vor; eine endgültige Zustimmung und die Abstimmung eines entsprechenden Leistungsangebotes wird in 2021 erwartet.

Grundsätzlich stellen die in der fachlichen Konzeption dargelegten Voraussetzungen für diese Pflegeform hohe Anforderungen sowohl an hilfesuchende Eltern als auch an geeignete Pflegepersonen, die ihre Unterstützung für einen vorab befristeten

ten Zeitraum zusichern. Allseits ist ein hohes Maß an Flexibilität erforderlich: Geeignete Pflegepersonen sollten bereit und in der Lage sein, Kinder aufzunehmen, während jedoch die Perspektivplanung für Kinder und Eltern immer nur vorläufig vorgenommen werden kann. Denn die Einschätzung, in welchen Zeiträumen die leiblichen Eltern in der Lage sein werden, die erzieherische Verantwortung für ihr Kind wieder voll zu übernehmen, kann zu Beginn der Hilfeplanung in der Regel nicht mit Sicherheit getroffen werden.

Die bestehenden Pflegeverhältnisse waren entsprechend geprägt von den besonderen Herausforderungen dieser Pflegeform, in der Kinder alters- und entwicklungsgemäß so begleitet werden, dass sie sich zwei unterschiedlichen Familiensystemen zugehörig fühlen können. In der Regel sind die Kinder dabei mit erheblichen Unterschieden in Bezug auf Regeln, Wertvorstellungen und auch materielle Ausstattung in den jeweiligen Familien konfrontiert. Zugleich erleben sie, dass die Umsetzung von Veränderungen und Entwicklungsschritten in ihrer Herkunftsfamilie eine Voraussetzung für ihre Rückkehr dorthin sein wird. Um den damit einhergehenden Verunsicherungen der Kinder zu begegnen, ist es erforderlich, die Beziehungen zwischen ihnen und ihren Eltern zu stärken und immer wieder positiv einzuordnen. Wichtige Aufgaben der begleitenden PiB-Fachberatungen liegen auch darin, die Kommunikation zwischen den Familiensystemen zu stärken, Rollen und Aufgaben zu klären und Wege aufzuzeigen, um mit Konflikten so umzugehen, dass Lösungen sich möglichst an den Bedürfnissen des Kindes orientieren. Entsprechend intensiv moderieren die PiB-Fachkräfte unterschiedliche Auffassungen zu Fragen von Erziehung, Tagesgestaltung, Regeln und Grenzen, die zwischen den Familien zu Reibungen und Loyalitätskonflikten für das Kind führen können. Dies gilt umso mehr, als Konfliktpotenziale in befristeten Maßnahmen deutlicher und frühzeitiger sichtbar werden, als in anderen Pflegeformen. Es liegt daran, dass sie quasi von Beginn an einen dauerhaften Übergang darstellen, der aber vielfach nicht mit einem eindeutigen Ende markiert sein kann. Zugleich ist die Alltagsnähe zwischen beiden Familiensystemen deutlich enger als beispielsweise in der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII.

Im Berichtsjahr wurde ein Pflegeverhältnis erfolgreich beendet. Hierbei zeigte sich, dass die multiplen Problemlagen von Familien im Einzelfall die Erweiterung des befristeten Rahmens im Zeitumfang erforderlich machen können, um erarbeitete Erfolge verstetigen und ausbauen zu können. Begleitet wurde dieser Prozess durch regelmäßige Begegnungen und Planungstreffen. Diese befassten sich oft auch mit praktischen und positiven Entwicklungen in der Familie des Kindes, denn die Maßnahme bringt praktische, oft alltägliche Veränderungen mit sich. Das können die Suche nach einer größeren Wohnung, der Wechsel der Arbeitsstelle oder die Festanstellung eines Elternteils nach einer erfolgreichen Ausbildung sein. Auch sind Veränderungen im Leben des Kindes einzubeziehen, beispielsweise bei Schulwechseln.

Gebraucht werden hierfür sehr engagierte, erfahrene Pflegepersonen, die auch bereit sind, sich mehr für die Familie des Kindes zu öffnen, als das in anderen Pflegeformen notwendig ist. Wo ein positives Verhältnis zwischen den Familien gelingt, führt dies u. a. dazu, dass Eltern sich mit praktischen Fragen und Gesprächsbedarf an die Pflegeeltern ihres Kindes wenden, um von deren Lebenserfahrung zu profitieren. Die Aufgabe der Fachberatung liegt dann darin, rechtzeitig zu erkennen, inwieweit sich dies im Rahmen der vereinbarten Rollen- und Aufgabenbeschreibung bewegt. Wie den konkreten Anliegen und Themen der Eltern ausreichend entsprochen werden kann, beschreibt ein fachliches Modul „Arbeit mit der Herkunftsfamilie“, das zwischen den Trägern der begleitenden Dienste Reisende Werkschule Scholen e. V., Caritas Erziehungshilfe gGmbH und der St. Theresienhaus Kinder- und Jugendhilfe im Berichtsjahr abgestimmt wurde.

Für die Akquise von künftigen Pflegepersonen zeichnen sich unterdessen erste Anforderungen deutlich ab. Danach ist neben einer idealerweise pädagogischen Berufserfahrung auch Lebenserfahrung hilfreich, die sich in einem Altersabstand zu den Eltern des Kindes ausdrücken sollte. Zudem werden Menschen gesucht, die ihre eigenen Grenzen gut einhalten und gleichzeitig eine Offenheit gegenüber den Eltern der Kinder mitbringen, die sie von eigenen Erziehungs- und Lebenserfahrungen profitieren lassen.

Ausblick

-  In Kooperation mit der Sozialbehörde wird die endgültige Abstimmung der Konzeption und einer Leistungsvereinbarung zur Festsetzung finanzieller Rahmenbedingungen für das neue Angebot der befristeten Vollzeitpflege erwartet.
-  Eine Akquisestrategie soll entwickelt und umgesetzt werden, die einen pädagogisch aufgeschlossenen und flexiblen Personenkreis erschließt, der für eine befristete Zeit ein Kind aufnehmen und auch den Eltern im Rahmen einer Erziehungspartnerschaft zur Seite stehen kann.
-  Nachdem im Berichtsjahr das Modul „Arbeit mit der Herkunftsfamilie im Rahmen der Befristeten Vollzeitpflege“ abgestimmt werden konnte, sind weitere Anpassungen geplant.

Sonderpädagogische Vollzeitpflege

Die sonderpädagogische Vollzeitpflege ist ein Bereich der Abteilung Vollzeitpflege nach §§ 27, 33, 35 a, 39, 41 SGB VIII und §§ 53, 54 SGB XII. Sie arbeitet gezielt für Kinder und Jugendliche mit wesentlichen körperlichen und/oder geistigen Behinderungen sowie seelischen Behinderungen. Die sonderpädagogische Vollzeitpflege soll Kindern und Jugendlichen die Chance auf das Leben in einer Familie bieten. Sie wird von geeigneten Einzelpersonen, Paaren oder Lebensgemeinschaften mit einer sozialpädagogischen, sonderpädagogischen oder psychologischen und/oder medizinisch-pflegerischen Qualifikation ausgeführt.

Daten und Fakten

- 89 sonderpädagogische Pflegeverhältnisse bestanden, davon
- 21 Pflegeverhältnisse für Kinder und Jugendliche mit wesentlichen körperlichen und/oder geistigen Behinderungen und
- 67 für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung und erheblichen Verhaltensauffälligkeiten und
- 1 Pflegeverhältnis für ein schwerstkrankes Kind.
- 2 Kinder wurden neu in sonderpädagogische Vollzeitpflege vermittelt, davon 2 Mädchen und 0 Jungen.
- 6 Pflegeverhältnisse wurden gleichgestellt*, dies betraf 2 Mädchen und 4 Jungen.
- 4 Pflegeverhältnisse wurden beendet.
- 14,2 % aller bremischen Pflegekinder betreute der Bereich am 31.12.2020.
- 85 Pflegeverhältnisse bestanden zum 31.12. des Jahres.

*Das sind Pflegeverhältnisse, die aus anderen Pflegeformen in die sonderpädagogische Vollzeitpflege übernommen wurden.

Trends und Entwicklungen

In 2020 hat sich die Anzahl der sonderpädagogischen Pflegeverhältnisse um acht Kinder weiter erhöht. Dazu kam es in Folge von zwei Neuvermittlungen und sechs sogenannten Gleichstellungen; d. h. in schon länger bestehenden Pflegeverhältnissen wurde ein sonderpädagogischer Bedarf des Kindes diagnostiziert.

Beendet wurden Pflegeverhältnisse durch den Wechsel von Kindern bzw. Jugendlichen in eine Einrichtung oder Erziehungsstelle, durch den Umzug von jungen Erwachsenen aus der Pflegefamilie in betreutes Wohnen oder eine eigene Wohnung und durch die mit Umzügen ins Umland verbundene Abgabe der Zuständigkeit in einen anderen Landkreis.

Im Bereich, der nach wie vor aus sieben Mitarbeiterinnen besteht, gab es zwei Personalwechsel, da zwei Mitarbeiterinnen in den Ruhestand gingen. Dadurch standen wie schon im Vorjahr die Einarbeitung, die Fallübergabe und der allgemeine Wissenstransfer im Vordergrund.

Bezogen auf die regelmäßigen Austauschgruppen der Pflegeeltern wurden Veränderungen in Konzeption und Leitung vorgenommen.

Der Bereich im Überblick

Die sonderpädagogische Vollzeitpflege ist ein spezialisierter Bereich der PiB-Vollzeitpflege. Neben der allgemeinen Beratungsarbeit sind spezielle Informationen über Entlastungsmöglichkeiten für Pflegeeltern von Pflegekindern mit Behinderungen von großer Bedeutung, denn die Anforderungen in Bezug auf die Förderung der Entwicklung, die Pflege bzw. medizinische Versorgung der Kinder und die pädagogische Begleitung der Pflegeeltern sind besonders hoch. Viele Pflegeeltern nehmen deshalb Entlastungsmöglichkeiten auf Grundlage des SGB XI im Rahmen der Pflegeversicherung in Anspruch.

Zwei Schwestern, zwei und vier Jahre alt, hatten mehr erlebt als überhaupt ein Mensch erleben sollte. Daraus ergab sich ein Vermittlungsauftrag, der komplexe Anforderungen stellte. Man wusste: Die familiäre Vergangenheit und die erlebte Gewalt würden die Kinder nicht loslassen. Man beobachtete: Schon in der Notaufnahme machten die Geschwister, die gemeinsam vermittelt werden sollten, Entwicklungsrückschritte. Sie litten. Aber Kinder mit hohem Bedarf zusammen zu vermitteln, ist immer schwierig. Für die beiden war bundesweit nach einer Pflegefamilie gesucht worden – bis sich eine erfahrene Bremer Familie meldete. Die Pflegeeltern hatten schon ein Kind mit besonderen Bedarfen begleitet und von der Notlage der Mädchen gehört. Doch wie schnell die Mädchen Zutrauen zu ihnen fassen würden, ahnte niemand. Das Tempo der Annäherung zwischen Kindern und Pflegefamilie übertraf alle Erwartungen.

Schwerpunkte im Berichtsjahr waren Veränderungen bei der Eingliederungshilfe nach SGB IX und die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Bezug auf die Pflegekinderhilfe in Bremen. Einzelne Mitarbeiter*innen des Bereichs nahmen dazu an den Fortbildungen „Überblick SGB VIII und SGB IX“ sowie „Bundesteilhabegesetz – Jugendhilfe trifft Eingliederungshilfe“ des M/Colleg des Martinsclub teil. Die Pflegeeltern wurden dazu im PiB-Bildungszentrum von einer externen Referentin geschult.

Für alle Mitarbeiter*innen der Abtei-

lung Vollzeitpflege gab es eine zweitägige Inhouse-Fortbildung zum Thema Sexualpädagogik. Die Besonderheiten in der psychosexuellen Entwicklung bei Menschen mit Behinderungen waren von speziellem Interesse, um im Weiteren eine fachlich fundierte Beratung anbieten zu können.

In einem gemeinsamen Klausurtag mit der Elternberatung wurden Abläufe und Inhalte der internen Zusammenarbeit bei sonderpädagogischen Pflegeverhältnissen reflektiert und weiterentwickelt. Die Einbindung der Elternberatung wird zukünftig in der sonderpädagogischen Vollzeitpflege analog zu der in anderen Bereichen der Vollzeitpflege umgesetzt. So sollen die leiblichen Familien der Pflegekinder explizit auf die Angebote der Elternberatung aufmerksam gemacht werden, z. B. bei der Begleitung in Hilfeplan- und Kooperationsgesprächen und auch in der Einzelberatung.

Das im Beratungssetting der sonderpädagogischen Vollzeitpflege vorgesehene fortlaufende Gruppenangebot für Pflegeeltern wurde überarbeitet und weiterent-

wickelt. Dabei wurde dem Wunsch vieler Pflegeeltern nach einem geschützten Rahmen für Austausch und Reflexion weiterhin Rechnung getragen. Auch berücksichtigt die Gruppenzusammensetzung künftig die Altersstruktur der Kinder und den Wunsch der Pflegeeltern nach fachlichem Input. Wie bisher werden die Gruppenberatungen alle sechs Wochen stattfinden.

Drei Elemente bilden die Struktur der Gruppenberatung:

-  Austausch und Reflexion durch eine externe Gruppenleitung,
-  zweimal jährlich Bildungsslots mit Themen, die die Gruppe beschäftigen,
-  gemeinsame Aktivitäten wie Sommerfest, Weihnachtsfeier, Ausflüge etc. als flexible Angebote zum informellem Austausch und zur Kontaktaufnahme von Pflegefamilien untereinander.

Jeder Gruppe ist eine Fachberatung als Patin zugeordnet, die sich mit der Gruppenleitung zu den Themen der Gruppe austauscht und die Bildungsslots mitorganisiert.

Beratung und Qualifizierung

Die komplexen Belastungen der Kinder und Jugendlichen in sonderpädagogischer Vollzeitpflege erfordern eine intensive und individuelle Beratungs- und Betreuungsarbeit der Pflegefamilien durch die PiB-Beratungsfachkräfte. In der Regel gibt es monatliche Beratungskontakte. Diesem Bedarf entspricht der Beratungsschlüssel von 1 : 15; d. h. einer Fachberatung mit vollem Beschäftigungsvolumen sind rechnerisch 15 Pflegeverhältnisse zugeordnet.

Aufgrund der Corona-Pandemie haben die sonderpädagogischen Gruppenangebote nur zu Beginn des Jahres stattgefunden. Die Beratungskontakte mit den Fachberaterinnen konnten trotz der Einschränkungen in den meisten Fällen stattfinden. Die Fachberaterinnen boten zusätzlich zu den verringerten Hausbesuchen und Gesprächen bei PiB auch Beratungsspaziergänge, Spielplatzbesuche oder Telefon- und Videokontakte an.

Besuch und Umgang

Zur Begleitung eines Pflegeverhältnisses gehört die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie des Kindes. Dies betrifft die Kooperation im Rahmen der Hilfeplanung und die Klärung sowie Begleitung von Besuchskontakten. Sofern Umgangskontakte stattfinden, erfolgt eine entsprechende Vor- und Nachbereitung der Begegnung mit allen Beteiligten. In vielen Fällen ist zusätzlich die PiB-Elternberatung eingeschaltet, einerseits mit Gesprächsangeboten für die Eltern und bei Kooperationsgesprächen mit Eltern und Pflegeeltern, teilweise auch für die Umgangsbegleitung. Die Umgänge finden – immer auf den speziellen Fall zugeschnitten – in unterschiedlichen Settings statt, so reicht das Angebot von einer 1:1-Begleitung bei begleiteten Umgängen über die unterstützte Begleitung in den Familiencafés bis hin zu unbegleiteten Kontakten zwischen Eltern und Kindern. Auch auf die Umgänge hatte die Corona-Pandemie Auswirkungen. Die Situation hat viel und enge Begleitung erfor-

dert, insgesamt gab es aber von allen Seiten eine hohe Bereitschaft, Kompromisse und Alternativen zu persönlichen Treffen zu finden (Telefonate, Briefe, gebastelte Fototagebücher, Videotelefonie).

Kooperationen

Mehrmales im Jahr ist die langjährige träger- und institutionenübergreifende bremische Arbeitsgruppe „Sexuelle Misshandlung von Kindern und Jugendlichen“ in den Räumen von PiB und auch per Videokonferenz zusammengekommen.

Der üblicherweise regelmäßig stattfindende Runde Tisch zum Thema Fetales Alkoholsyndrom hat aufgrund der Corona-Pandemie pausiert.

Ausblick

-  Im Bereich wurde ein neues Beratungsmodell entwickelt, bei dem in jedes Pflegeverhältnis eine zweite Fachkraft involviert sein wird. Ziel ist eine verbesserte Beratung durch regelmäßige interne Reflexion, Entlastung in krisenhaften Situationen, die Möglichkeit einer zielgruppenspezifischen Beratung (z. B. von Kindern und Jugendlichen), eine weitere Verbesserung der Begleitung von Übergängen sowie die Weiterentwicklung von Beratungskompetenz. Das neue Beratungsmodell soll ab 2021 für ein halbes Jahr erprobt und ausgewertet werden.
-  Das neue Gruppenberatungsangebot wird gemeinsam mit dem PiB-Bildungszentrum umgesetzt.
-  Das Konzept für eine gemeinsame PiB-Kids-Gruppe für die Bereiche allgemeine, heilpädagogische und sonderpädagogische Vollzeitpflege wurde abschließend entwickelt und soll voraussichtlich ab Sommer 2021 umgesetzt werden. In dieser inklusiven Kindergruppe können Kinder im Alter von acht bis zwölf Jahren mit anderen Pflegekindern in Kontakt kommen, die sich in einer ähnlichen Lebenssituation befinden. Dabei finden sie Stärkung in ihrer Identität als Pflegekind und können sich spielerisch und niedrigschwellig mit der eigenen Biografie auseinandersetzen.
-  In Zusammenarbeit mit der PiB-Elternberatung sollen fachliche Standards und Regelungen bezüglich der Begleitung der Besuchskontakte evaluiert und angepasst werden.
-  Gemeinsam mit dem Bereich soziales Netz/Verwandtenpflege (Fremdpflege) soll für die Verwandtenpflege ermittelt werden, wie Pflegeverhältnisse, in denen Kinder mit einer körperlichen und/oder geistigen oder einer seelischen Behinderung bei Verwandten leben, künftig ressourcen- und bedarfsorientiert am besten beraten werden können.

Verwandtenpflege / Vollzeitpflege im sozialen Netz

Der Bereich Verwandtenpflege/Vollzeitpflege im sozialen Netz gehört zur Abteilung Vollzeitpflege nach §§ 27, 33, 35 a, 36, 37, 39, 40 und 41 SGB VIII. Er umfasst Pflegeverhältnisse, die sich aus dem familiären oder sozialen Umfeld der Pflegekinder entwickelt haben, in denen Pflegekind und Pflegefamilie einander also bekannt sind. Sie kommen in der Regel dadurch zustande, dass die Sorgeberechtigten Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII beantragen – und oft eine gewünschte Pflegeperson benennen. PiB erstellt dann im Auftrag des Casemanagements des Amtes für Soziale Dienste (AfSD) eine Kompetenzeinschätzung der Pflegeperson als Grundlage für die weitere Hilfeplanung. Zusätzlich werden die Förderbedarfe der Kinder bzw. der Pflegefamilie festgestellt und in einer weiteren Beratung und Begleitung des Pflegeverhältnisses berücksichtigt.

Daten und Fakten

261	Pflegeverhältnisse bestanden.
21	Kinder kamen neu in Verwandtenpflege/Vollzeitpflege im sozialen Netz, davon 15 Mädchen und 6 Jungen.
28	Pflegeverhältnisse wurden beendet.
39 %	aller bremischen Pflegekinder betreute der Bereich am 31.12.2020.
233	Pflegeverhältnisse bestanden am Stichtag 31.12. des Jahres.

Trends und Entwicklungen

Im Vergleich zum Vorjahr

-  gab es trotz pandemiebedingter Einschränkungen durch Kontakt- und Hygienebestimmungen mehr Aufträge zur Kompetenzeinschätzung. Dabei und bei grundsätzlich allen Begegnungen, die ansonsten als persönliche Begegnungen stattfinden, gab es anfangs deutliche Verunsicherung. Wo schließlich eine Umstellung auf alternative Kontakte und Onlinekontakte außerhalb der Familienverbände praktiziert wurde, etwa bei Kontakten mit PiB oder dem AfSD, wurde dies aber im Laufe der Zeit von vielen Kooperationspartnern und Pflegeeltern kreativ und kooperativ gelöst.
-  blieb der Anteil von Pflegeverhältnissen im sozialen Netz mit knapp einem Viertel stabil, während gut drei Viertel der Pflegeverhältnisse, die der Bereich begleitete, Verwandtenpflegeverhältnisse waren: Von insgesamt 233 Pflegeverhältnissen am 31.12. des Jahres lagen 177 in der Verwandtenpflege und 56 im sozialen Netz.

Der Bereich im Überblick

Der Bereich vergrößerte sich um eine, auf nun neun Fachkräfte, nachdem mehr Mitarbeitende eine Teilzeitbeschäftigung wünschten. Zum Team gehörte, wie im Vorjahr auch, eine Mitarbeiterin im Anerkennungsjahr. Zwei von neun Fachkräften waren dem Regionalbüro Nord in Vegesack zugeordnet, das sich als zweiter, großer PiB-Standort gut etabliert hat: Die Räume sind für Pflegefamilien und Eltern gut erreichbar und werden entsprechend genutzt.

Der Leitfaden für Kompetenzeinschätzungen und der Bewerbungsbogen für die Pflegepersonen der Verwandtenpflege und des sozialen Netzes wurden auf Grundlage eines fachlichen Austauschs mit anderen Pflegekinderdiensten und Fortbildungen im Hinblick auf die Bedarfe der Zielgruppe weiterentwickelt. Dabei bilden die Kompetenzeinschätzungen die Voraussetzung für das Einrichten eines Vollzeitpflegeverhältnisses nach § 33 SGB VIII.

Zugleich wurden zahlreiche Kompetenzeinschätzungen unter Beibehaltung der Qualitätsstandards und nach Maßgabe der Corona-Verordnungen durchgeführt. In der Folge wurden 21 neue Vollzeitpflege begründet. Insofern fanden, trotz geltender Kontaktbeschränkungen, durchgehend persönliche Kontakte unter Einhaltung der Hygieneregeln statt.

Eng verbunden mit dem Prozess der Kompetenzeinschätzung einer Pflegeperson, die möglicherweise einen öffentlichen Erziehungsauftrag annehmen wird, ist in der Regel eine Einschätzung zum Förderbedarf des jeweiligen Kindes. Damit einher geht ein Verfahren, das den möglichen Unterstützungsbedarf der Pflegefamilie einschätzt. Denn auch der Pflegefamilie steht grundsätzlich das Recht auf Unterstützung durch Hilfe zur Erziehung nach dem SGB VIII zu. Im Berichtsjahr nahmen von 233 Pflegepflegeverhältnissen im Bereich der Verwandtenpflege bzw. der Pflege im sozialen Netz 15 Prozent der Pflegeverhältnisse eine solche zusätzliche Hilfe in Anspruch. Dabei handelte es sich meist um eine sozialpädagogische Familienhilfe, eine Erziehungsbeistandschaft oder eine Patenschaft.

Die Neueinrichtung von solchen zusätzlichen Hilfen geschah im Berichtszeitraum nicht immer zeitnah. In Einzelfällen wurde in der Hilfeplanung des Casemanagements die Unterstützung und Förderung zudem mit der Begründung abgelehnt, dass zusätzliche Hilfen in Pflegefamilien nicht möglich seien – womit dann die Übernahme eines öffentlichen Erziehungsauftrages für ein verwandtes bzw. bekanntes Kind zu Lasten der betroffenen Pflegefamilie ginge. Insofern wird das künftige Verfahren in die fachliche Auseinandersetzung mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger eingehen – mit dem Ziel, im kommenden Jahr einvernehmlich eine rechtskonforme Lösung zu erzielen.

Über zehn Prozent der Kinder des Bereiches Verwandtenpflege/soziales Netz haben einen sonderpädagogischen Bedarf (27 von 233 Pflegekindern). Sie leben mit einer körperlichen und/oder geistigen oder einer seelischen Behinderung. Durch die Behinderung oder Krankheit der Kinder entstehen für Pflegeeltern besondere

Herausforderungen im Alltag. Um deren Beratungsbedarf besser zu entsprechen, konzipierte der Bereich gemeinsam mit Fachkräften der sonderpädagogischen Vollzeitpflege und des PiB-Bildungszentrums ein spezielles Gruppenberatungsangebot für Pflegeeltern. Es wird in 2021 starten. Zugleich soll für diese besondere Gruppe von Pflegeeltern und -kindern eine umfassende Bewertung und Erhebung der Beratungsqualität vorgenommen werden. Dies wird ein Arbeitsschwerpunkt im kommenden Jahr werden.

Waren von Seiten der Beratungsfachkräfte aufgrund der belastenden pandemiebedingten Einschränkungen vermehrte Krisen in den Familien erwartet worden, so bestätigte sich dies nicht. Viele Pflegefamilien zeigten sich sehr belastungsfähig und kamen mit der veränderten Lage und ihren Anforderungen gut zurecht. In manchen Fällen wurde auch beobachtet, dass die veränderte Alltagsstruktur in der Familie sich positiv auf die Entwicklung einzelner Pflegekinder auswirkte, bisweilen verbesserten sich auch schulische Leistungen.

Grundsätzlich zeigte sich bei der Beratung der Pflegefamilien jedoch, dass in Krisensituationen per Video oder telefonisch geführte Beratungsgespräche den persönlichen Austausch nicht ersetzen können. Daher galt es zuweilen, kreative Lösungen zu finden, die Begegnung und Austausch ermöglichten.

Beginn und Beendigungen

Von den 34 Prüfaufträgen des AfSD mündeten zwei nicht in der Vermittlung des Kindes in eine von PiB begleitete Pflegefamilie (gem. § 33 SGB VIII). In diesen Fällen ergab die Kompetenzeinschätzung durch PiB, dass die Familien die Voraussetzungen für die Übernahme eines öffentlichen Erziehungsauftrages nicht erfüllen konnten.

In drei Fällen zogen die sorgeberechtigten Eltern ihren Antrag auf Hilfe zur Erziehung während der laufenden Kompetenzeinschätzung zurück. In einem Fall veränderte sich die Hilfeplanung. Ein Auftrag wurde während der Kompetenzeinschätzung abgebrochen, weil vor Beginn der Überprüfung die Zuständigkeit zwischen den örtlichen Jugendämtern nicht ausreichend geklärt war. In sechs Fällen zog eine Pflegefamilie die Bereitschaft zur Übernahme einer Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII zurück. Dabei gehen Prüfaufträge in der Regel auf Anträge von hilfesuchenden Eltern zurück, die dem Kind eine Betreuung im Kreis der Verwandtschaft oder Bekanntschaft ermöglichen möchten. Den notwendigen Prüfauftrag erteilt das AfSD gegenüber PiB.

Auch die Entscheidungen über die Beendigung von Pflegeverhältnissen liegt beim AfSD. Im Berichtsjahr wurde ein Kind entsprechend der Hilfeplanung zu den leiblichen Eltern zurückgeführt, für zwei weitere Kinder endete der Aufenthalt in der verwandten Pflegefamilie und sie wechselten in eine andere Maßnahme.

Umgänge zwischen Kind und Eltern

Familien im Bereich der Verwandtenpflege und aus dem sozialen Netz können die Kontakte zwischen Eltern und verwandtem Pflegekind oft eigenständig regeln.

Wo jedoch diese Kontakte nicht kindgerecht gestaltet werden können, kommt ein begleiteter oder ein unterstützter Umgang zum Tragen. Das geschieht zum Beispiel, wenn Erwachsenenthemen vom Kind nicht ferngehalten werden oder wenn verbindliche Absprachen und verlässlich stattfindende Kontakte nicht gewährleistet sind.

Umgänge werden im Rahmen der Hilfeplanung vom AfSD veranlasst und von externen Trägern oder der PiB-Elternberatung durchgeführt. Neben den von der PiB-Elternberatung durchgeführten Umgängen gab es für acht Kinder und deren Eltern Umgänge, die von externen Trägern durchgeführt wurden.

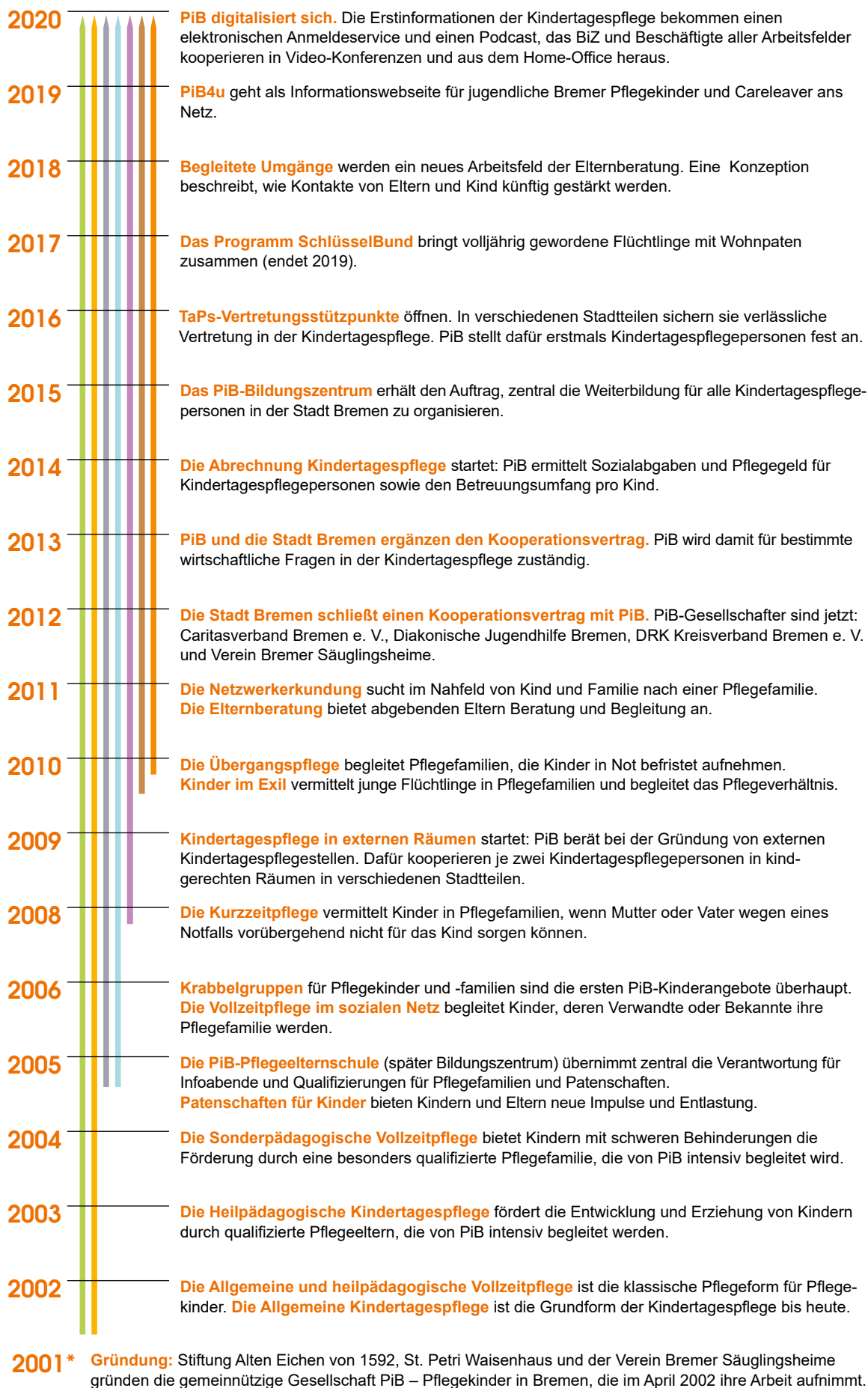
Gruppenaktivitäten für Pflegekinder

Es bestehen zwei fortlaufende „PiB-Kids“ Angebote für Kinder aus dem Bereich. Die Gruppen sind bei Kindern im Alter von acht bis zwölf Jahre beliebt und werden von Mitarbeiterinnen des Bereichs an den Standorten Mitte und Vegesack durchgeführt, mussten aber wegen der Kontaktbeschränkungen ausfallen. Sie werden in 2021 wieder angeboten.

Ausblick

-  Die Konzeption des Bereichs wird abschließend überarbeitet.
-  Wo Pflegekinder mit sonderpädagogischen Bedarfen in Pflegefamilien des sozialen Netzes oder bei Verwandten leben, soll in 2021 vertieft bewertet werden, ob und wie für diese Gruppe gegebenenfalls Beratungs- und Begleitungsstandards anzupassen sind.
-  Die Mitarbeiter*innen des Bereichs werden in die Durchführung des Zukunfts-Rates bei PiB eingebunden; durch den Zukunfts-Rat bekommen jugendliche Careleaver die Unterstützung durch spezialisierte PiB-Fachkräfte, um sich in eigener Sache ein kleines Netzwerk für Beratung und Unterstützung erschließen zu können.

Meilensteine: PiB-Entwicklung im Überblick



Die Abteilung Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege ist eine befristete Versorgungsform für Kinder außerhalb der eigenen Familie, wenn es in Notsituationen keine Betreuung im familiären Umfeld gibt. Kurzzeitpflege erfolgt gemäß § 20 Abs. 2 SGB VIII immer in Abstimmung mit den leiblichen Eltern. Häufige Gründe sind Klinikaufenthalte, Kuren oder Rehabilitationsmaßnahmen der Erziehungsberechtigten. In wenigen Fällen wird Kurzzeitpflege auch bei beruflicher oder ausbildungsbedingter Abwesenheit genutzt. Die Kinder leben dann für einen geplanten Zeitraum Tag und Nacht in einer hierfür qualifizierten Pflegefamilie, idealerweise im direkten oder nahen Umfeld des Wohnortes des Kindes. Kurzzeitpflege währt je nach Anlass wenige Tage bis maximal drei Monate. Sie wird zu etwa 70 Prozent über das Amt für Soziale Dienste veranlasst, aber auch über Sozialdienste von Kliniken, von Verwandten oder Bekannten, Psychotherapeut*innen und Kita-Personal. Die Finanzierung übernehmen gesetzliche Krankenkassen, die Deutsche Rentenversicherung oder das Amt für Soziale Dienste. Seit 2008 ist das Angebot Kurzzeitpflege für Kinder bei PiB konzeptionell hinterlegt und wird stetig weiterentwickelt.

Daten und Fakten

- 14 Kinder (2019: 14), darunter 6 Geschwisterpaare, wurden in Kurzzeitpflege vermittelt. Es handelte sich um 8 Mädchen und 6 Jungen.
- 14 Kinder kehrten in den elterlichen Haushalt zurück (2019: 14).
- 2 Mal wurde die Kurzzeitpflege vorzeitig beendet (2019: 0).
- 23 Vermittlungsanfragen wurden aufgenommen und bearbeitet (2019: 38).
- 8 Kurzzeitpflegen finanzierten die gesetzlichen Krankenkassen (2019: 13).
- 5 Kurzzeitpflegen finanzierte die Wirtschaftliche Jugendhilfe (2019: 1).
- 3 Kurzzeitpflegen finanzierte die Deutsche Rentenversicherung (2019: 1).
- 9 Vermittlungsanfragen mündeten nicht in einer Vermittlung, weil medizinische Behandlungen verschoben oder ausgesetzt wurden oder eine private Betreuung für das Kind gefunden wurde (2019: 24).
- 52 Tage dauerte die durchschnittliche Betreuung in Kurzzeitpflege (2019: 22).
- 14 Personen benötigten Hilfe bei der Antragstellung (2019: 38).
- 0 neue Kurzzeitpflegestelle wurde angeworben und qualifiziert (2019: 1).
- 3 Pflegestellen gab es im Berichtsjahr (inkl. neue und beendete) (2019: 4).
- 1 Kurzzeitpflegefamilie stand am 31.12. d. Jahres zur Verfügung (2019: 3).

Trends und Entwicklungen

Im Vergleich zum Vorjahr

- ✿ ist die Anzahl der Vermittlungen gleich geblieben.
- ✿ gab es weiterhin viele Anfragen des Fachdienstes Flüchtlinge, Integration und Familie (im AfSD) für zugewanderte, alleinerziehende Mütter, deren Versorgungsbedarf jedoch über die Kurzzeitpflege oft nicht ausreichend gedeckt werden konnte.
- ✿ haben zwei Pflegefamilien ihre Tätigkeit in der Kurzzeitpflege beendet.
- ✿ konnten zwei interessierte Paare nach intensiven Informationsgesprächen nicht für die Kurzzeitpflege gewonnen werden.

Der Bereich im Überblick

Im Berichtsjahr wurde die Abteilung Kurzzeitpflege aufgrund einer Elternzeit durch Mitarbeitende der Abteilung Übergangspflege abwechselnd vertreten. So konnte auch die geplante interne Bündelung aller zeitlich befristeten Angebote (Übergangspflege, befristete Vollzeitpflege, Kurzzeitpflege) zu einem Arbeitsbereich unter einer Leitung fortgesetzt werden. Diese Entwicklung ist in mehrerlei Hinsicht positiv: Sie bietet der zuständigen Fachberatung der Kurzzeitpflege eine kontinuierliche Anbindung an ein fachlich verwandtes Arbeitsfeld. Zugleich sichert diese Struktur Kooperationspartnern und Eltern ein weitgehend nahtloses Vertretungsangebot und klare Zuständigkeiten.

Wie im Vorjahr gab es zahlreiche Anfragen aus dem Fachdienst für Flüchtlinge, Integration und Familien des Amtes für Soziale Dienste und der Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber und Flüchtlinge (ZAST). Sie betrafen in der Regel zugewanderte Frauen, deren Kinder während einer weiteren Entbindung der Mutter kurzfristig und meist nur für wenige Tage betreut werden mussten. Viele dieser Anfragen konnten jedoch nicht bedient werden, da PiB für die Bedarfe der Kinder keine passende Kurzzeitpflegestelle anbieten konnte. Aufgrund der seit 2019 verankerten Verfahrensabläufe und Absprachen mit den Zuständigen im Fachdienst Flüchtlinge sowie bei der ZAST gelang es jedoch, diese Anfragen für beide Seiten in zufriedenstellenden Verfahren zu bearbeiten. Weitere Anfragen gingen seitens des Casemanagements des Amtes für Soziale Dienste für alleinerziehende Mütter ein, die meist aus medizinischen Gründen ihre Familie verlassen mussten.

Unter den insgesamt 14 vermittelten Kindern waren sechs Geschwisterpaare, die jeweils gemeinsam in einer Kurzzeitpflegestelle unterkamen. Dies ist erfreulich, weil die gemeinsame Geschwisterunterbringung immer wünschenswert ist.

Insgesamt entstanden Vermittlungsbedarfe von meist alleinerziehenden Müttern wegen

- ✿ der Entbindung eines weiteren Kindes (7),
- ✿ Klinikaufenthaltes wegen Operationen (2), chronischer Schmerzen (1), psychischer Probleme (2) und Chemotherapie (2).

Die vermittelten Kinder und Jugendlichen waren zwischen drei und 15 Jahre alt und waren deutscher (9), ghanaischer (3) und nigerianischer (2) Nationalität. Finanziert wurde die Kurzzeitpflege mehrheitlich von den Krankenkassen, der wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Deutschen Rentenversicherung.

Insgesamt neun Vermittlungsanfragen mündeten nicht in einer Vermittlung: für fünf der Kinder konnte stattdessen eine Lösung im privaten familiären Rahmen gefunden werden, für weitere vier Anfragen änderte das Amt die Hilfeplanung; zwei Mal wurde eine Inobhutnahme erwogen, in zwei weiteren Fällen gab es medizinische Hinweise auf ernste Erkrankungen der Kinder.

Die Epidemie hat auf die Vermittlungslage bzw. -bedarfe der Kinder und ihrer Familien kaum Auswirkungen gehabt, auch blieb das Aufnahmeverhalten der Pflegepersonen unverändert hoch. Hausbesuche und Kooperationsgespräche fanden jedoch mit Mund-Nasen-Schutz und unter Berücksichtigung der Abstandsregeln statt. Auf Video-Konferenzen musste nicht zurückgegriffen werden.

Qualifizierung von Kurzzeitpflegepersonen

Im Berichtsjahr ließen sich Interessierte an einer Tätigkeit in Kurzzeitpflege vor allem telefonisch informieren. Mehrere Erstanfragen mündeten nicht im Wunsch, Pflegestelle zu werden. Eine Kompetenzeinschätzung für Interessierte aus einem verwandten Arbeitsbereich wurde negativ beschieden. Insofern gab es in 2020 für neue Pflegestellen auch keine Qualifizierung.

Pflegepersonen in Kurzzeitpflegestellen

-  verfügen über eine reflektierte Motivation, Pflegekinder in der Familie aufzunehmen, und erkennen persönliche Grenzen und Möglichkeiten im Zusammenleben mit Pflegekindern.
-  kennen die Regeln und Rollen aller an dieser Pflegeform Beteiligten.
-  sind erfahren im Umgang mit Kindern und offen für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder.
-  kooperieren mit dem ggf. eingebundenen ambulanten Hilfesystem. Sie haben eine mehrtägige spezifische Grundqualifizierung und Wahlpflichtseminare im PiB-Bildungszentrum absolviert.

Beratung

Viele Anfragen vom Amt für Soziale Dienste oder von hilfesuchenden Müttern wurden im Berichtsjahr telefonisch bearbeitet. Dabei wurden vor allem die Hintergründe der Vermittlungsanfrage und die Abläufe der Kurzzeitpflege besprochen. Wie in den Vorjahren mündete ein beträchtlicher Teil von Erstanfragen nicht in einer Vermittlung – etwa weil für weniger komplexe Lagen private Lösungen für die Kinder gefunden werden konnten. In Einzelfällen, die etwa Kinder mit einem stark erhöhten Betreuungsbedarf oder einer schwerwiegenden Beeinträchtigung betrafen,

mussten die fachlichen Grenzen des Angebotes der Kurzzeitpflege erläutert werden. Eine besonders beratungsintensive Kurzzeitpflege für Geschwisterkinder erstreckte sich untypischerweise über neun Monate – mit einer entsprechenden Sondergenehmigung und einem insgesamt sehr hohen Beratungsbedarf, der insbesondere die Perspektivenklärung für die Kinder betraf. Der Prozess war noch nicht abgeschlossen, als die Kurzzeitpflege beendet wurde.

Wie im Vorjahr musste die Anbahnung von Vermittlungen oft wegen Dringlichkeit mehrfach verkürzt werden. Dies betraf besonders die Vermittlung von Kindern, deren Mütter wegen einer Entbindung kurzfristig in die Klinik eingewiesen wurden. Wenn zu einer solchen Notlage noch sprachliche Verständigungsprobleme hinzukamen, konnte dies im Verlauf der Unterbringung für alle Seiten belastend sein. Für Mütter und vor allem Kinder wiegt es oft schwer, wenn sie das Angebot der Kurzzeitpflege und seine Grenzen nicht ausreichend verstehen – und wenn eine Vermittlung das Kind entsprechend unvorbereitet trifft.

Kooperationspartner

Wichtige Partner waren der Fachdienst Flüchtlinge, Integration und Familien sowie die ZAST. Die Zusammenarbeit war positiv und verlief gut. Weiterhin waren das Amt für soziale Dienste, mit dem Casemanagement und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, sowie Krankenkassen und die Deutsche Rentenversicherung wichtige Kooperationspartner für die Finanzierung der Kurzzeitpflege.

In einem Fall gab es einen Erziehungsbeistand an der Seite des Kindes. Hier wurden gute Absprachen getroffen und alle Beteiligten im System mitgenommen.

Im Berichtsjahr fanden keine Fachaustausche oder Kooperationsgespräche und keine Besonderheiten in den Kooperationen statt.

Ausblick

-  Um das Angebot der Kurzzeitpflege zukunftsorientiert und zukunftsfähig aufzustellen, ist die Weiterentwicklung der Kurzzeitpflege in Bezug auf das Pflegegeld und auf die strukturelle Anpassung an Standards der Kostenträger zwingend notwendig. Dazu wird PiB das Gespräch mit der Behörde suchen.
-  PiB-seitig sollen Strukturen und Abläufe im Zuge des Arbeitsbereiches weiterentwickelt werden.
-  Das Angebot Kurzzeitpflege ist im Sozialdienst Junge Menschen, in den Häusern der Familie und im Jobcenter konzeptionell hinterlegt. Um die Arbeits- und Verfahrensabläufe besonders neuen Mitarbeitenden zu erläutern, soll es weitere gezielte Kontakte geben.
-  Die Akquise neuer Pflegestellen bleibt eine zentrale Aufgabe, darunter die Suche nach Pflegefamilien, die die sprachlich und kulturell passende Aufnahme für Kinder und ihre Familien sicherstellen können.

Die Abteilung Patenschaften

Patenschaften sind ein professionell begleitetes, niedrighschwelliges Angebot für Kinder bis zum 14. Lebensjahr, die bei ihren (psychisch) belasteten oder kranken Müttern, Vätern oder seltener bei beiden Elternteilen aufwachsen. Patenschaften werden auch für Kinder mit Fluchthintergrund eingerichtet – oder für Kinder, wenn diese als Pflegekind bei allgemein belasteten Erziehungspersonen leben, etwa bei älteren Verwandten. Im Rahmen der Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII sind Patenschaften ein befristetes ergänzendes Angebot für Kinder zur Entlastung und Stabilisierung des Familiensystems. Über die Gewährung dieser Hilfe entscheidet das Amt für Soziale Dienste. PiB vermittelt und begleitet Patenschaften in Kooperation mit dem Amt und mit freien Trägern der Jugendhilfe. Alle Paten oder Patinnen, die Kinder in Patenschaft begleiten, werden zuvor durch das PiB-Bildungszentrum qualifiziert.

Daten und Fakten

- 84 Patenschaften für Kinder bestanden (2019: 74).
- 22 Kinder verließen das Patenschaftenprogramm.
- 20 Kinder, 12 Mädchen und 8 Jungen, kamen neu zu Paten (2019: 21).
- 11 der neuen Patenschaften sehen die Aufnahme des Kindes in Krisenzeiten vor.
- 34 Vermittlungsanfragen wurden insgesamt bearbeitet (2019: 41).
- 6 Vermittlungsanfragen (2019: 18) führten nicht zu einer Patenschaft; für 3 zog das Amt die Anfrage zurück, für 2 Kinder gab es keine passende Patenfamilie und eine Familie zog aus Bremen weg.
- 6,2 Jahre betrug der Altersdurchschnitt bei Beginn einer Patenschaft.
- 3 Jahre betrug die durchschnittliche Dauer einer Patenschaft.
- 12 Patenfamilien waren zum Jahresende nicht belegt.
- 62 Patenschaften bestanden für 24 Jungen und 38 Mädchen zum 31.12. (2019: 67).

Trends und Entwicklungen

Im Vergleich zum Vorjahr

-  gingen deutlich weniger Vermittlungsanfragen ein.
-  bestanden insgesamt zehn Patenschaften mehr als im Vorjahr.
-  verließen mehr Kinder das Patenschaftenprogramm, als neu dazu kamen.
-  setzte sich bei Neuvermittlungen der Trend fort, dass Patenschaften häufiger im sozialen Netz des Kindes eingerichtet werden. Das heißt, bereits bestehende Kontakte des Kindes oder seiner Familie konnten in eine formale Patenschaft umgewandelt werden – sofern Eignung und Qualifizierung gegeben waren. Insgesamt entstanden 14 Patenschaften aus der Recherche im Netzwerk der Familie.

Der Bereich im Überblick

Trotz pandemiebedingter Kontaktbeschränkungen und krankheitsbedingter Ausfälle in der Abteilung wurden fast so viele Patenschaften vermittelt wie im Vorjahr. Grund dafür war unter anderem, dass viele neue Patenschaften im sozialen Netz der Kinder entstanden, etwa in Rückgriff auf bereits bestehende familiäre, freundschaftliche oder einfach nachbarschaftlich-schulische Kontakte. Die Voraussetzung ist immer eine aus dem Umfeld des Kindes bekannte, erwachsene Person, die auf Nachfrage bereit ist, eine Patenschaft für das Kind einzugehen. Im Berichtsjahr waren das beispielsweise Nachbarinnen, Sporttrainer oder auch eine ehemalige Pflegefamilie, die die Rückführung des Kindes zu den leiblichen Eltern in einer Patenschaft begleiten sollte, um dem Kind vertraute Kontakte zu erhalten, auch wenn sich dessen Lebensmittelpunkt ändern würde.

In solchen Konstellationen bedeutsam ist das Verständnis der Paten-Interessierten dafür, dass der Beginn einer Patenschaft als Jugendhilfemaßnahme das Verhältnis aller Beteiligten zueinander ändert. Dies gilt auch, weil die Patenfamilie nach der Kompetenzeinschätzung und Qualifizierung durch PiB sowohl mit der Fachberatung als auch mit dem Casemanagement des AfSD fallbezogen und lösungsorientiert kommuniziert. Zu Vermittlungen im sozialen Umfeld des Kindes kam es sowohl aufgrund von Hinweisen seitens des Casemanagements, als auch durch eine systematische Recherche seitens der Abteilung. Dies setzt die Zustimmung von Eltern und werdenden Paten voraus, mit ihrem System aus dem privaten Umfeld in Kontakt zu treten und im Sinne einer fördernden Maßnahme für das Kind transparent mit PiB zusammenzuarbeiten.

In 2020 verließen fast drei Mal mehr Kinder das Patenschaftenprogramm als im Vorjahr: Statt sieben wurden 22 Patenschaften beendet, davon sieben Mal auf begründete Initiative der Paten hin, in fünf Fällen lief die Patenschaft geplant aus, in vier Fällen durch einen Wegzug der Kinder aus Bremen, drei Mal beendeten Eltern die Patenschaft, drei Kinder wurden in Obhut genommen und konnten nicht bei ihren Eltern bleiben. Eine Risikoabwägung aufgrund von Corona spielte nur in einem Fall eine Rolle.

Für die Arbeit der Abteilung ist es wichtig, alle Beendigungsgründe sorgsam zu reflektieren. Sie geben für die weitere Ausgestaltung der Beratungstätigkeit wichtige Hinweise. Dazu ergab eine Auswertung der Beendigungsgründe im Berichtsjahr, dass die meisten Entscheidungen umständehalber fielen. Die Auskünfte der Paten dazu waren vielfältig: Einmal wandelten eine erfahrene berentete Patin und eine Flüchtlingsfamilie die Patenschaft in eine private unentgeltliche Kooperation um, um die rententechnische Abwicklung zu vereinfachen, einmal bekamen Paten ein Kind und wollten sich der eigenen Familie widmen und einmal hatten die Paten aufgrund ihrer Risikogruppenzugehörigkeit Bedenken. Auch alle weiteren Gründe lagen jeweils bei den Paten und ihrem Lebensumfeld – und waren wenig durch die Pandemie beeinflusst.

Qualifizierung und Beratung

In der Qualifizierung für künftige Paten, die das PiB-Bildungszentrum organisiert, gab es einen Wechsel: Eine erfahrene, freiberufliche Referentin kehrte nach einer Auszeit zu PiB zurück. Dies führte zu einer Überprüfung des gesamten Qualifizierungsprozesses, sowohl inhaltlich als auch in seinen Abläufen. Dabei wurde die Zusammenarbeit an der Schnittstelle zwischen der Abteilung Patenschaften und dem PiB-Bildungszentrum (BiZ) neu ausgerichtet. Die Inhalte der Qualifizierung wurden in Kooperationstreffen zwischen BiZ, Abteilung Patenschaften und der Referentin erweitert und angepasst.

In drei Qualifizierungen wurden 18 Haushalte qualifiziert. Diese Zahl lag ungefähr auf Vorjahresniveau und war angesichts der Pandemie ein sehr gutes Ergebnis. So konnte die Zahl neu begründeter Patenschaften stabil gehalten werden.

Eine Evaluierung der Beratungsstandards für Paten aus dem sozialen Netzwerk von Kind oder Familie ergab, dass der Transfer eines privat bestehenden Systems hin in eine Patenschaft, d. h. eine Jugendhilfemaßnahme, sorgfältig begleitet und beraten werden muss. Im Zuge eines Fachtages wurde festgestellt, dass es vor allem darum gehen muss, dem Kind neben dem Vorteil der schon bestehenden Kontakte auch besondere Förderung und neue Impulse im Zuge der Hilfemaßnahme zu bieten. Diesem Auftrag zu entsprechen, birgt für Paten neue Herausforderungen. Umso mehr ist die PiB-Fachberatung gefordert, ihre Beratung aufmerksam anzubieten und die Beteiligten in ihren Anstrengungen zu stärken.

Außerdem wurde fachlich beleuchtet, wo Paten wünschenswerter Weise Grenzen setzen sollten – und in welchem Rahmen Abweichungen möglich sein können.

Dabei wurde bekräftigt, dass es in jeder Patenschaft vorrangig um das Kind und seine Bedürfnisse und Bedarfe für eine gesunde Entwicklung geht. Das Kind steht im Zentrum der Maßnahme, während seine Eltern durch die Patenschaft insoweit unterstützt werden, als diese ihnen zeitliche Freiräume und Entlastung verschafft, um für sich selbst eine höhere Stabilität zu erlangen oder zu erhalten.

Alle Themen rund um die Erziehung des Kindes verbleiben dabei bei den Eltern und innerhalb einer Patenschaft gibt es keinen Erziehungsauftrag oder festgesetzte jährliche Ziele. Wo Pat*innen aber in Absprache mit Eltern (und Kind, sofern angebracht) Aufgaben übernehmen, die originär bei den Eltern verortet sein sollten, ist Transparenz besonders wichtig. Es bleibt Teil des Beratungsauftrages der Fachberatungen, hier das gewünschte Engagement im Interesse des Kindes sicherzustellen – und Pat*innen darin, oder auch bei befristeten und fachlich naheliegenden Abweichungen, zu begleiten. So können Pat*innen im Einzelfall auch Facharztbesuche, Kursanmeldungen für das Kind oder Hausaufgabenbetreuung übernehmen, jedoch ist dies nicht ihr eigentlicher Auftrag. Der nämlich zielt darauf ab, das Kind in gemeinsamen Aktivitäten zu fördern.

Arbeit unter Pandemiebedingungen

Während des ersten Lockdowns wurde Patenfamilien empfohlen, direkte Kontakte zum Patenkind zugunsten telefonischer oder technikgestützter Kontakte zurückzustellen. Mit den Lockerungen ab Frühsommer gab es wieder mehr persönliche Kontakte, anfangs draußen, später auch wieder im häuslichen Umfeld und mit Übernachtungen. In den meisten Patenschaften gelang es auf diese Weise, coronakonform zu agieren und trotzdem im Sinne der Jugendhilfe eine Begleitung und Unterstützung für die Kinder und ihre Eltern zu bleiben. Sofern Pat*innen zu Risikogruppen gehörten, war besondere Vorsicht geboten, jedoch liefen bis auf wenige Ausnahmen alle Patenschaften im September wieder so wie vor der Pandemie: mit ausgefüllten Zeitkontingenten im persönlichen Miteinander.

Während der Pandemie zeigte sich, dass fast alle Patenschaften so tragfähig waren, dass sie auch die Zeit ohne persönliche Kontakte meistern konnten. Zugleich beschleunigte insbesondere die große Unsicherheit während des ersten Lockdowns wohl auch Entscheidungen hin zu einer Beendigung der Patenschaft, wo sich bereits abzeichnete, dass absehbar der Bedarf entfallen würde, etwa weil das pubertierende Kind sich von den Paten bereits löste. In regulären Zeiten würden solche Konstellationen eher langsam auslaufen.

Insgesamt gab es im Berichtsjahr deutlich weniger Vermittlungsanfragen durch das Amt für soziale Dienste. Stattdessen erhöhte sich die Zahl von telefonischen Erstanfragen. Diese entstanden oft durch die Pandemie und den Lockdown, der viele, vor allem psychisch belastete Mütter bzw. Väter und ihr Hilfe-Umfeld vor neue Herausforderungen stellte. Vielfach wurde PiB durch das Casemanagement, Mütter und Sozialarbeiter*innen angefragt, um zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten auszuloten. Im Ergebnis stellte sich meist heraus, dass der Wegfall üblicher Entlastungsangebote für die Eltern durch eine Patenschaft für ein Kind nicht zu kompensieren war. Meist ging es um sofortige, punktuelle Entlastung für die Eltern während des Lockdowns, aber nicht um eine langfristige, kontinuierliche Begleitung der Kinder. Bemerkenswert war in 2020, dass bei Bremer Bürger*innen das Interesse für Patenschaften durch die Pandemie wuchs: Interessierte äußerten mehrfach, dass die im Umfeld der eigenen Kinder und durch die Medien transportierte Not von Familien im Lockdown sie motiviert hat, sich bei PiB zu melden und selbst Unterstützung anzubieten.

Kooperationen

Enge Kooperationen bestehen mit den Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe (Casemanagement, sozialpädagogische Familienhilfe oder Krisendienst) sowie mit den institutionellen Bezugssystemen der Kinder wie Kita oder Schule und bei Bedarf mit dem sozialen Unterstützungssystem der Mütter bzw. Eltern. In der Regel betreffen solche Kooperationen den Einzelfall.

In verschiedenen kommunalen Netzwerken engagierte sich die Abteilung Patenschaften in den Fachgremien, um die Zusammenarbeit zwischen den Jugendhilfeträgern sowie den Systemen Kinder-/Jugendpsychiatrie und Erwachsenenpsychiatrie/ Erwachsenenhilfe zu optimieren, so dass den betroffenen Kindern und ihren Eltern nachhaltig geholfen werden kann. Im „Bremer Netzwerk für Kinder psychisch kranker Eltern“ ging es mit verschiedenen Kooperationspartnern um Kooperationsstrukturen in Bremen. PiB beteiligte sich zudem an weiteren kommunalen Netzwerken zum Thema Kinder psychisch kranker Eltern in Bremen-Nord und Bremen-Süd, um den regelmäßigen und interdisziplinären Informations- und Wissensaustausch verschiedener Berufsgruppen (Schul- und andere Sozialarbeiter*innen, sozialpädagogische Familienhilfen, Ärzt*innen) und die Vernetzung von in den städtischen Regionen ansässigen Jugendhilfeträgern zu stärken.

Bundesländer übergreifend kooperierte PiB mit verschiedenen norddeutschen Anbietern von Patenschaften (Delmenhorst, Hamburg, Flensburg, Pinneberg, Itzehoe). Der regelmäßige Austausch im Rahmen einer Fachgruppe Nord dient der Optimierung von Standards sowie der Unterstützung neuer Patenschaftenprojekte. Arbeits- bzw. Diskussionsschwerpunkte betrafen u. a. den Austausch über besondere Angebote für Patinnen oder Paten, für Patenkinder und Eltern sowie Fallbesprechungen vor dem Hintergrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen. Dies geschah zu meist in den Sommermonaten, in denen persönliche Kontakte möglich waren. Innerhalb der Kooperation mit der Freiwilligenagentur und dem „Netzwerk Bremer Patenschaften“ entstand eine gemeinsame Broschüre, in der die verschiedenen in Bremen verfügbaren Patenangebote vorgestellt werden.

Ausblick

-  Das Themenfeld Körperlichkeit, Nähe und Sexualität wurde in einer PiB-internen, abteilungsübergreifenden Fortbildung thematisiert. Die Inhalte sollen absehbar in Bezug auf Patenschaften und ggf. Fortbildungen vertieft werden.
-  Die Akquise neuer Patenfamilien im Außenauftritt bleibt eine Kernaufgabe von PiB, an der die Abteilung beteiligt ist und neue Wege suchen wird.
-  Die Abteilung wird im Rahmen einer Veranstaltung für das Casemanagement des Amtes für Soziale Dienste über Patenschaften informieren.
-  Die Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Eltern der Patenkinder wird überprüft und konzeptionell angepasst.

Die Abteilung Übergangspflege

Die Abteilung Übergangspflege ist mit der Anwerbung, Kompetenzeinschätzung, Fachberatung, Unterstützung und Schulung von Übergangspflegestellen gemäß §§ 33 und 42 SGB VIII beauftragt. Schwerpunkt ist es, geeignete Personen für die Übergangspflege als eine familienorientierte Form der Inobhutnahme zu qualifizieren und zu begleiten. Die Vermittlung der Kinder und Jugendlichen (bis 17 Jahre), die aufgrund akuter Familienkrisen per Inobhutnahme in Übergangspflege untergebracht werden, erfolgt durch die Steuerungsstelle Inobhutnahme ION des Amtes für Soziale Dienste. Mit ihr arbeitet die Abteilung PiB-Übergangspflege eng zusammen, um die Beratung der Pflegestellen zu gewährleisten. Alle Entscheidungen über das in Obhut genommene Kind und die erforderlichen Hilfen trifft das fallführende Case-Management, das mit den jeweiligen Übergangspflegestellen fachlich kooperiert.

Daten und Fakten

177	Kinder/Jugendliche lebten insgesamt in Übergangspflege (2019: 188), davon 93 Mädchen und 84 Jungen.
40	Kinder/Jugendliche davon wurden bereits 2019 aufgenommen.
137	Kinder/Jugendliche wurden neu untergebracht (2019: 142),
132	Kinder/Jugendliche wurden aus Übergangspflege entlassen (2019: 149).
45	Kinder/Jugendliche lebten am 31.12. d. J. in Übergangspflege (2019: 40).
103	Tage betrug die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der aus Übergangspflege entlassenen Kinder (2019: 99).
67	Übergangspflegeplätze gab es am 31.12. des Jahres insgesamt (2019: 66).
42	Übergangspflegestellen waren am Stichtag 31.12. tätig (2019: 43).
7	Übergangspflegestellen haben ihre Tätigkeit in Übergangspflege aufgegeben (2019: 8).
8	neue Übergangspflegestellen nahmen ihre Arbeit neu auf (2019: 1), eine davon beendete ihre vorab befristete Tätigkeit vor Jahresende.
62,2%	der Kinder, die am 31.12. d. J. in Übergangspflege lebten, waren dort länger als drei Monate. Die Aufenthaltsdauer variierte zwischen 1 und 1.536 Tagen (2019: 1 bis 1.138 Tage).

Trends und Entwicklungen

Im Vergleich zum Vorjahr

-  stieg die Zahl der Übergangspflegestellen um eine, die Zahl der Plätze für Kinder stieg ebenfalls um einen. Zwei der Beendigungen gab es alters- oder gesundheitsbedingt, zwei weitere Pflegestellen nahmen ein Kind in Vollzeitpflege auf, drei haben aus persönlichen Gründen aufgehört.
-  setzte sich die Tendenz fort, verstärkt Kinder im Alter bis zu drei Jahren in Übergangspflege unterzubringen. Dies zeigt u. a. der Vergleich der

Beendigungen: Im Jahresverlauf wurden 50 Kinder aus der Gruppe der bis Dreijährigen entlassen; die nächstgrößte Gruppe war mit 30, die der 12- bis 15-Jährigen. Es folgten die ab 16-Jährigen mit 22 Entlassungen. Analog zeigen dies die Vermittlungen an: Hier war die Gruppe der bis Dreijährigen mit 24 die größte, danach folgte mit sechs Jugendlichen die Gruppe der 15- bis 17-Jährigen.

- ✿ verdoppelte sich die Zahl der Umgänge, die die Abteilung direkt nach der Inobhutnahme begleitete, auf 185 Kontakte mit 24 Familien. Hintergrund ist eine Regelung, wonach die Fachberatung die ersten drei Kontakte zwischen dem Kind und seiner Familie direkt nach der Aufnahme in eine Übergangspflegestelle begleitet. Dies soll Übergangspflegestellen sowie Kinder und Eltern bestmöglich unterstützen. Aus den Erfahrungen leitet sich dann eine Empfehlung an das Casemanagement zur weiteren Planung begleiteter Umgänge ab.
- ✿ sank die Zahl der regelmäßig unterstützten Umgänge in den vier Familiencafés auf 318 Umgänge mit 22 Familien. Dies geschah aufgrund geltender Kontaktbeschränkungen, aber auch durch die Schließung von Treffpunkten, die PiB in den Häusern anderer Träger nutzt, um Familiencafés durchzuführen.
- ✿ wurden durch die Elternberatung vier begleitete Umgänge im eigentlichen Sinne und drei geschützte begleitete Umgänge für sieben Familien, deren Kinder in Übergangspflege lebten, in Einzelkontakten begleitet.
- ✿ fiel das Jahresfest für die Übergangspflegestellen wegen der Kontaktbeschränkungen aus.
- ✿ erhöhten sich die Pflegesätze in der Übergangspflege ab dem 1. Juli deutlich. Dafür hatte sich u. a. der Sprecherrat der Übergangspflegestellen in enger Kooperation mit PiB, Amt, Behörde und Vertreter*innen der Politik eingesetzt. Die deutlich erhöhte Wertschätzung hat zu spürbar mehr Interesse an der Tätigkeit in Übergangspflege geführt.

Die Abteilung im Überblick

In der Abteilung gab es wegen einer Elternzeitvertretung einen erneuten personellen Wechsel, den das ansonsten konstante Team gut auffangen konnte. Daneben lag eine ganzjährige Elternzeitvertretung für die Fachberatung der Abteilung Kurzzeitpflege vor. Dies beanspruchte das Team zusätzlich. Ein Klausurtag zur Reflexion von Arbeitsaufgaben und -abläufen in der Übergangspflege war hilfreich, um die Arbeit in Umfang und Ausgestaltung angemessen zu gestalten.

Die zeitweise Schließung von Räumen, in denen Familiencafés üblicherweise stattfinden, sowie wechselnde Hygiene- und Abstandsregelungen, stellte die Abteilung vor zeitliche, räumliche und personelle Herausforderungen. Im Jahresverlauf wurden verschiedene Möglichkeiten gesucht und erprobt, um die Umgänge zwischen

Kindern und Eltern bestmöglich durchzuführen. Dies gelang besonders gut in Phasen, in denen die Gesundheits- und Kontaktvorgaben unverändert blieben und alle Seiten sich darauf einstellen konnten.

Arbeit unter Pandemiebedingungen

- ✿ Drei der 42 Übergangspflegestellen entschieden, aufgrund der Pandemie und der damit verbundenen Gesundheitsgefahren zu pausieren und vorerst keine Übergangspflegekinder aufzunehmen.
- ✿ Sechs Haushalte stellten trotz der erhöhten Anforderungen an die Betreuung und Begleitung der Kinder einen weiteren, zusätzlichen Übergangspflegeplatz zur Verfügung.
- ✿ In einer Übergangspflegestelle wurde eine Jugendliche mit Corona-Infektion und Quarantäneauflagen weiter betreut, ohne dass weitere Haushaltsmitglieder sich infiziert haben.
- ✿ Mehrere Kinder und Jugendliche mussten in Quarantäne, da sie in Einrichtungen Kontakt zu infizierten Personen hatten. Auch in diesen Fällen haben die Übergangspflegestellen die Kinder weiter mit sehr viel Engagement betreut.
- ✿ Die tätigen Übergangspflegestellen haben mit hoher Flexibilität und viel Engagement auf die Coronasituation reagiert und trotz der Risiken einer möglichen Ansteckung für sich und ihre Familienmitglieder weiterhin Kinder und Jugendliche bei sich aufgenommen. Auch bei den Umgängen der Kinder mit ihren Eltern zeigten sie sich sehr kooperativ und ermöglichten diese im möglichen Umfang und unter den vorgegebenen Auflagen.

Partner und Kooperationen

Die Abteilung Übergangspflege setzte die enge Kooperation mit der Steuerungsstelle Inobhutnahme fort, jedoch fanden pandemiebedingt keine regelmäßigen Treffen in den Gesamtteams statt. Alternativ wurden vereinzelte Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen organisiert. Ebenso gab es einen monatlichen, telefonischen Austausch, u .a. zum Datenabgleich.

Die regelmäßigen dreimonatlichen Sitzungen mit dem Sprecherrat der Übergangspflegestellen, einer Fachberatung, der Abteilungsleitung der Übergangspflege und der Abteilungsleitung des Amtes für Soziale Dienste konnten nicht stattfinden. Stattdessen wurden außerordentliche Treffen einberufen, die sich im Wesentlichen mit den pandemiebedingten Herausforderungen und den stetig verändernden Bedingungen für die Übergangspflegestellen befassten.

Weitere Kooperationstreffen mit unterschiedlichen Partnern mussten coronabedingt abgesagt bzw. verschoben werden:

- ✿ das Jahrestreffen der Übergangspflegestellen, der Steuerungsstelle Inobhutnahme und der Leitung des Amtes für Soziale Dienste.

-  das Kooperationstreffen mit den Trägern Caritas aus Rostock und Pfiff aus Hamburg.
-  das Kinderschutztreffen mit den Trägern des Inobhutnahmesystems in Bremen.

Akquise und Qualifizierung

Das Verfahren zur Kompetenzeinschätzung wurde weiterentwickelt. Es soll sich stärker an den Abläufen der allgemeinen und heilpädagogischen Vollzeitpflege orientieren und wurde hinsichtlich der Themen, Aufgaben sowie Anforderungen in der Übergangspflege erneut überarbeitet und angepasst. Ebenso wurde eine Informationsmappe zusammengestellt, die neue Übergangspflegestellen bei Vertragsabschluss erhalten und die ihnen als zusätzliches Unterstützungsinstrument dienen soll. Diese Mappe enthält u. a. ein A bis Z für die Übergangspflege, wichtige Telefonnummern und Kontaktadressen für den Notfall, Vorlagen für die Beobachtungsdokumentation sowie Anträge für die Kostenübernahme von Bekleidung, Altersvorsorge und Unfallversicherung.

Die im Vorjahr überarbeiteten Rahmenbedingungen für Akquise und Kompetenzeinschätzung von neuen Übergangspflegestellen wurden umgesetzt und für erfolgreich befunden. Im Berichtszeitraum fanden sechs Informationsabende statt und es wurden zwei Qualifizierungskurse durchgeführt. Die fachliche Begleitung neuer Übergangspflegestellen wurde im Team aufgeteilt, so dass die insgesamt acht Haushalte beim Neueinstieg eng begleitet wurden.

Begleitung und Beratung

Die Anforderungen an Übergangspflegestellen haben sich durch die vielfach sehr langen Aufenthalte der Kinder verändert und vergrößern das Spannungsfeld im Kern der Tätigkeit, nämlich einerseits Bindung zu den Kindern zuzulassen und andererseits wieder Abschied nehmen zu können. Die Fachberatungen haben daher in Fortführung einer bindungssensiblen Gestaltung von Übergängen weiter intensiv mit den Übergangspflegestellen zu den Themen An- und Abbahnung gearbeitet – unabhängig davon, ob Kinder in eine weiterführende Maßnahme vermittelt oder zu den Eltern zurückgeführt wurden.

Das vorrangige Ziel der Fachberatung ist es, die Prozesse so zu gestalten, dass sie für die Kinder eine möglichst geringe emotionale Belastung darstellen. Hierfür ist es unabdingbar, dass sich alle Beteiligten gut miteinander abstimmen und dem Tempo und dem Bedarf des Kindes gemäß handeln. Daher wurde ebenso die für die Beratung der Übergangspflegestellen wichtige Kooperation mit dem fallführenden Casemanagement sowie die Zusammenarbeit mit den leiblichen Eltern im Sinne des Kindes thematisiert. Die Fachberater*innen bestärken die Übergangspflegestellen weiterhin darin, ihre Sicht und die Erfahrungen mit dem Kind aktiv in den Kooperationsprozess einzubringen.

Als Herausforderungen bei der Umsetzung von bindungssensiblen Übergängen sind zu benennen, dass es hierfür kein einheitliches, trägerübergreifendes Konzept gibt und dass die Entfernung bei einer Unterbringung außerhalb Bremens einen guten Übergang für das Kind erschwert bzw. oft kaum möglich macht.

Ein wiederkehrendes Beratungsthema war die Zusammenarbeit mit den leiblichen Eltern im Rahmen der Besuchskontakte. Dabei unterstützt die PiB-Fachberatung die Übergangspflegestellen und die leiblichen Eltern darin, Kontakte so zu gestalten, dass das Kind eine Atmosphäre erleben kann, die von Akzeptanz und Verständnis gegenüber dem Anderen geprägt ist. Hierzu gehört weiterhin die Rollenklärung zwischen Casemanagement, Fachberatung und Übergangspflegestelle, sowie die Information für die Eltern, welcher Gesprächspartner wann für sie zuständig ist. Die Eltern in die laufenden Prozesse einzubeziehen, um eine vertrauensvolle Basis für die weitere Kooperation zu schaffen, bewährte sich auch in diesem Jahr.

Darüber hinaus gab es einen erhöhten Beratungsbedarf bei den neu gewonnenen Übergangspflegestellen, von denen die meisten nahezu durchgehend mit Säuglingen belegt waren. Dabei fand die praktische Anwendung der zuvor theoretisch erarbeiteten Themen intensiv statt.

Coronabedingt entstand der Auftrag an die PiB-Fachberatung, die Übergangspflegestellen hinsichtlich der von der Behörde vorgegebenen Corona-Handlungsleitlinien und Wegen zu Testungen zu beraten. Dabei ergaben sich auch fachlich-inhaltliche Schwerpunkte, denn viele Übergangspflegestellen waren damit konfrontiert, dass sie die pandemiebedingten Schließzeiten von Einrichtungen wie Schule, Kita etc. auffangen und in der Folge die Vormittagsbetreuung und das „Home-Schooling“ von leiblichen und Übergangspflegekindern übernehmen mussten. Diese zusätzliche Belastung stellte eine enorme Herausforderung dar und wird vorerst ein anhaltendes, intensives Beratungsthema bleiben.

Die regelmäßigen Hausbesuche der Fachberatungen wurden trotz Corona und den damit einhergehenden Empfehlungen und Regelungen durchgeführt – von einigen Übergangspflegestellen wurde der Besuch der Fachberatung sogar ausdrücklich gewünscht. In anderen Fällen wurden Hausbesuche durch ausführliche Telefonate oder Videokonferenzen ersetzt.

Ausblick

-  Die Anforderungen an die Übergangspflegestellen haben sich inhaltlich und pandemiebedingt anspruchsvoll entwickelt. Dies gilt es in der laufenden Beratung, der Akquise und der Qualifizierung neuer Übergangspflegestellen zu berücksichtigen. Entsprechend sind Übergangspflegestellen fachlich engmaschig zu unterstützen.
-  Die Akquise neuer Übergangspflegestellen hat weiterhin große Bedeutung. Dabei ist absehbar, dass eine angemessene Altersvorsorge eine entscheidende Rolle bei der langfristigen Gewinnung neuer Pflegestellen spielen

wird. Dies wird in der Kooperation mit Amt, Behörde und Vertreter*innen der politischen Gremien thematisiert werden.

- ✿ Der Anspruch an eine beziehungssensible Gestaltung von Übergängen soll möglichst in Zusammenarbeit mit anderen Trägern kommuniziert und weiterentwickelt werden.
- ✿ Die coronabedingt zeitweise eingestellten direkten Kooperationen mit verschiedenen Partnern sollen wiederaufgenommen werden, um Vorhaben voranzubringen.

Anhang

Teil 1: Die PiB-Kindertagespflege 2020, Grafiken und Tabellen

- 116** Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagespflege
- 116** Anzahl der monatlich betreuten Kinder in Kindertagespflege im Jahresvergleich
- 117** Entwicklung der Kindertagespflege im Vergleich der Jahre
- 117** Vermittlungen und Beendigungen von Betreuungsverhältnissen im Jahr 2020
- 118** Vermittlungen und Beendigungen im Laufe des Jahres 2020
- 118** Entwicklung der Altersstruktur in der Kindertagespflege
- 119** Betreuungsumfang der Kinder unter 3 Jahre
- 119** Ausbau der Kindertagespflege im Verhältnis Tagespflegepersonen zu Kindern
- 120** Entwicklung der Betreuungsformen in der Kindertagespflege, nach Anzahl der Kinder
- 120** Ausbau der externen Kindertagespflegestellen (TaPs)
- 120** Kinder in Kindertagespflege in den Stadtteilen 2020

Teil 2: Die PiB-Vollzeitpflege 2020, Grafiken und Tabellen

- 121** Anzahl von Kindern in Vollzeitpflege im Vergleich der Jahre
- 121** Anzahl von Pflegepersonen in Vollzeitpflege im Vergleich der Jahre
- 122** Anzahl von Kindern in Vollzeitpflege in 2020
- 122** Anzahl von Kindern in Vollzeitpflege nach Pflegeform in 2020
- 122** Neuvermittlungen im Vergleich der Jahre, nach Pflegeform
- 123** Beendigungen von Pflegeverhältnissen nach Pflegeform in 2020
- 123** Monatsübersicht der Neuvermittlungen in Vollzeitpflege 2020
- 123** Indikationen für Neuvermittlungen in Vollzeitpflege 2020
- 124** Hauptgründe, warum Kinder nicht vermittelt werden konnten
- 124** Die Altersstruktur von Kindern und Jugendlichen bei Auftragseingang
- 124** Alter der Pflegekinder bei Vermittlung in 2020
- 125** Sorgerechtsverteilung bei allen Pflegeverhältnissen in 2020
- 125** Sorgerechtsverteilung bei neuen Pflegeverhältnissen in 2020
- 126** Neuvermittlungen (Vollzeitpflege) je nach Sozialzentrum dargestellt
- 127** Vollzeitpflegeverhältnisse je nach Sozialzentrum in 2020
- 128** Vermittlungsdauer in Fremdpflege (Vollzeitpflege) 2020 und 2019
- 128** Beendigungsgründe von Pflegeverhältnissen

Anhang

Teil 1: Die PiB-Kindertagespflege 2020, Grafiken und Tabellen

Die folgende Aufstellung enthält Grafiken und Tabellen zur bremschen Kindertagespflege. Sie gibt Auskunft über die Entwicklung der Kindertagespflege im gesamten Stadtgebiet Bremens und ergänzt den vorstehenden Berichtsteil über die Arbeit der Abteilung PiB-Kindertagespflege.

Abb. K1

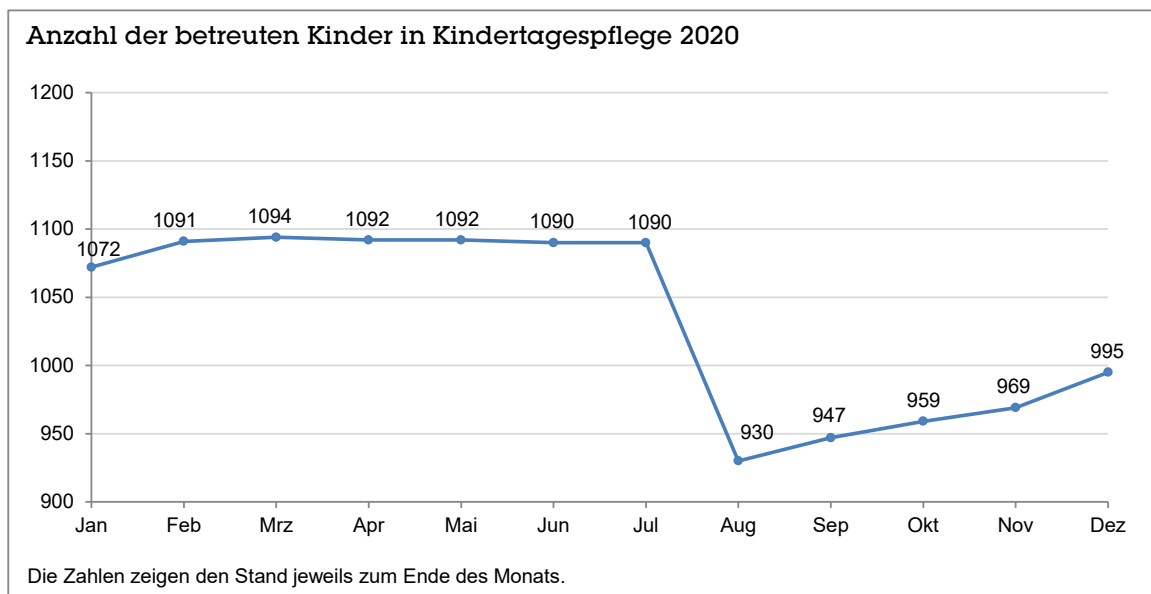


Abb. K2

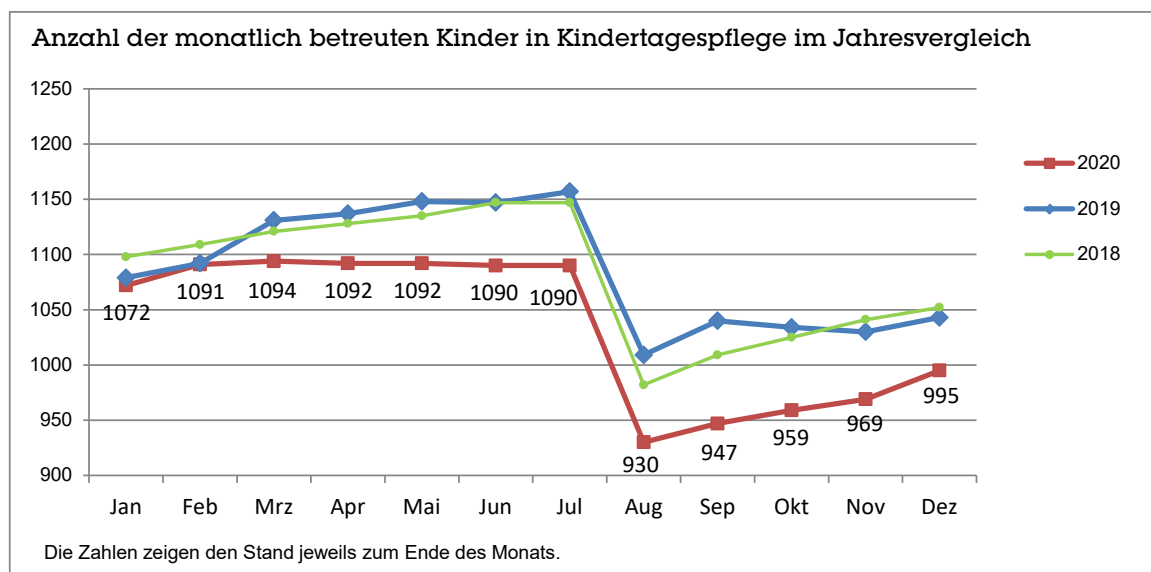


Abb. K3

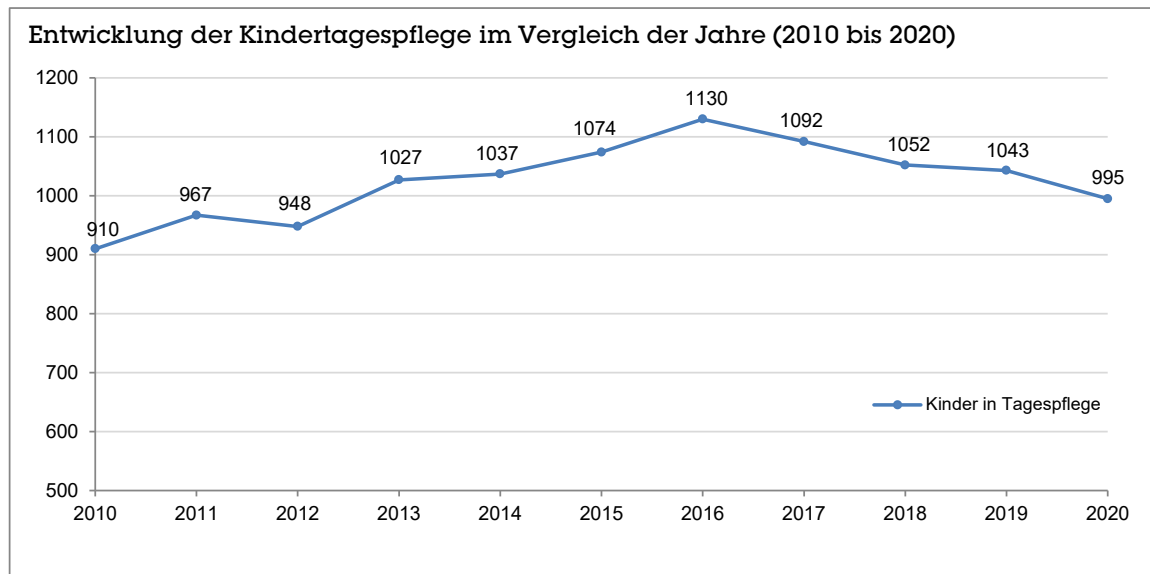


Abb. K4

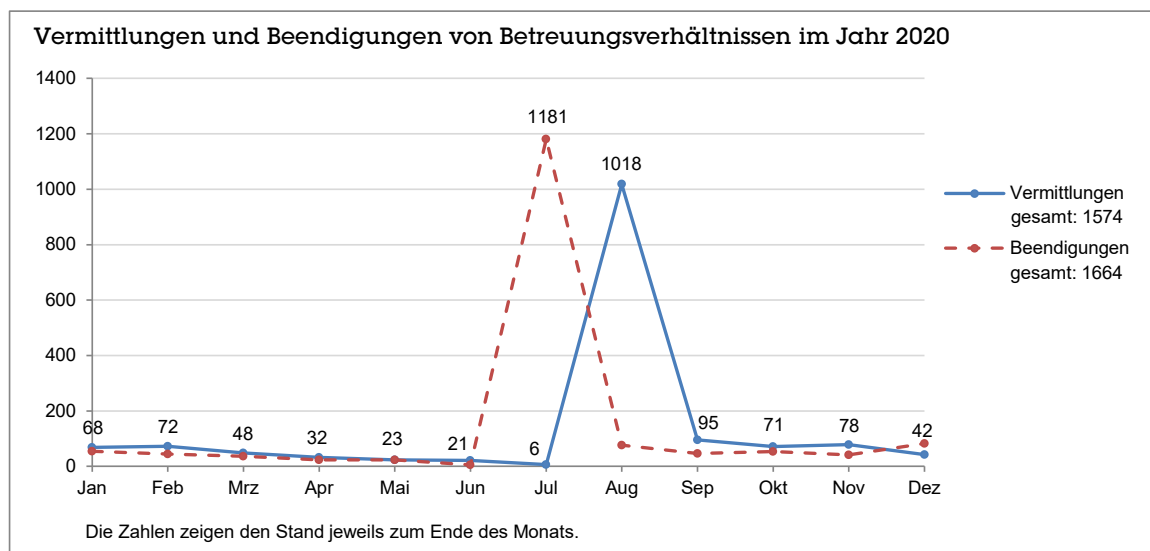


Abb. K5

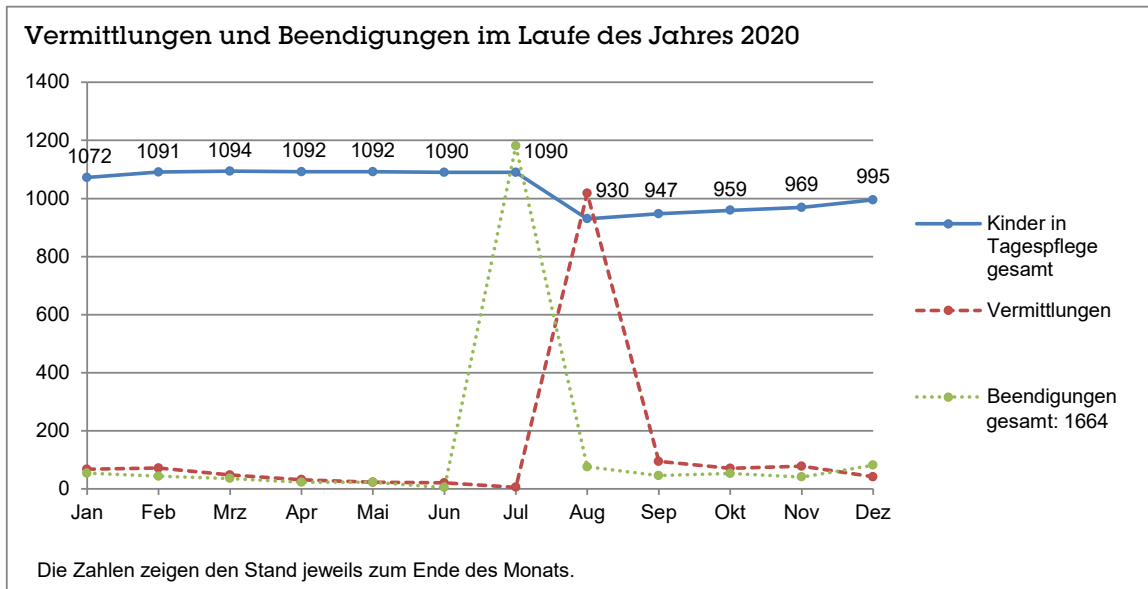


Abb. K6

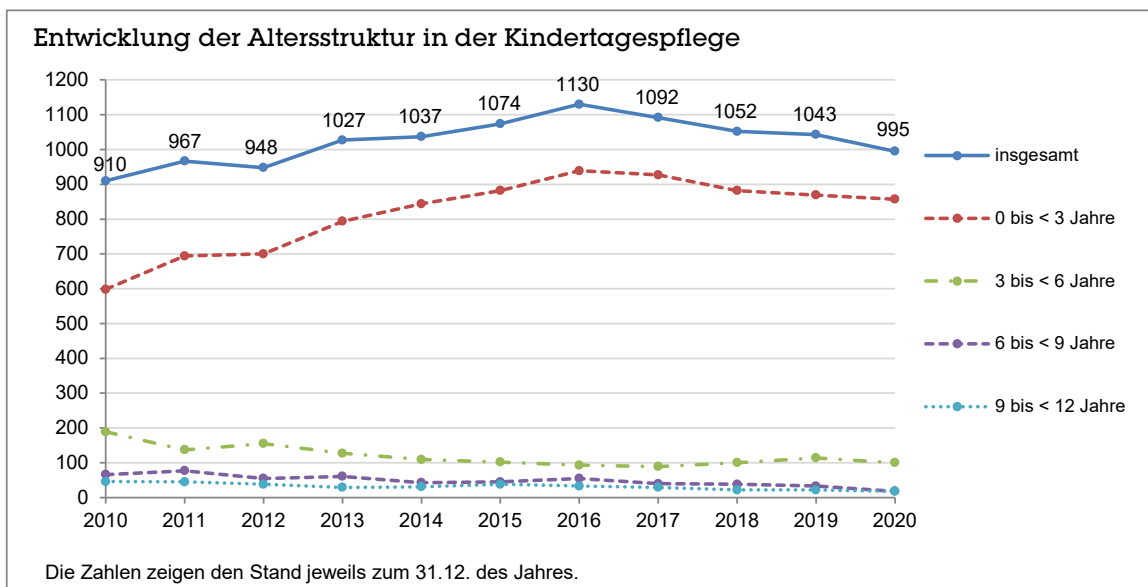


Abb. K7

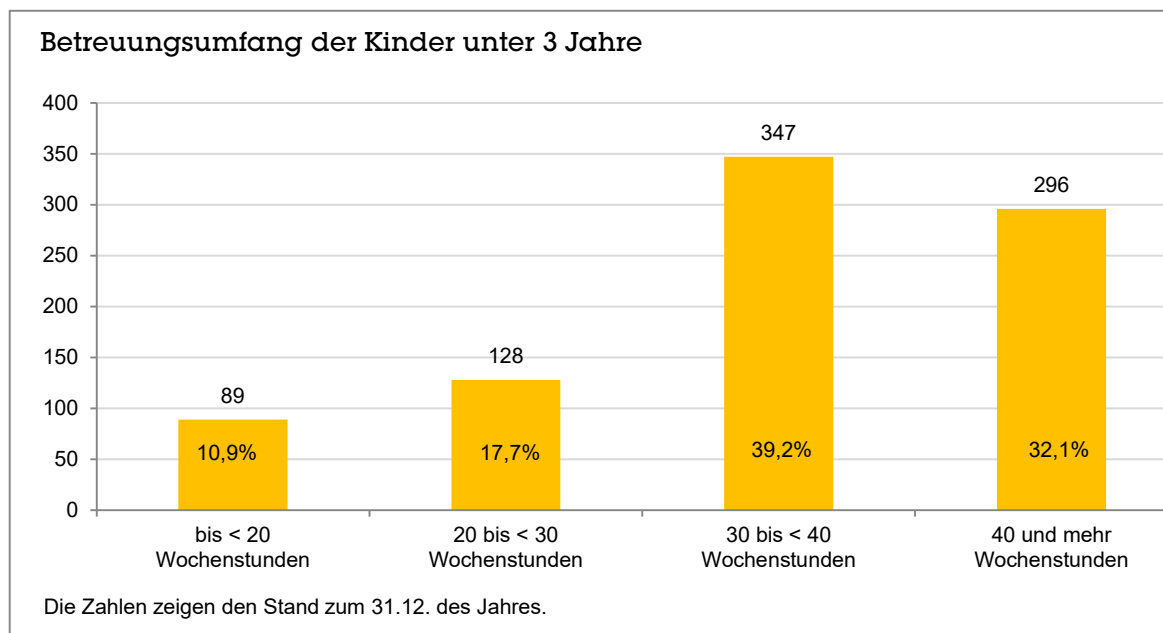


Abb. K8

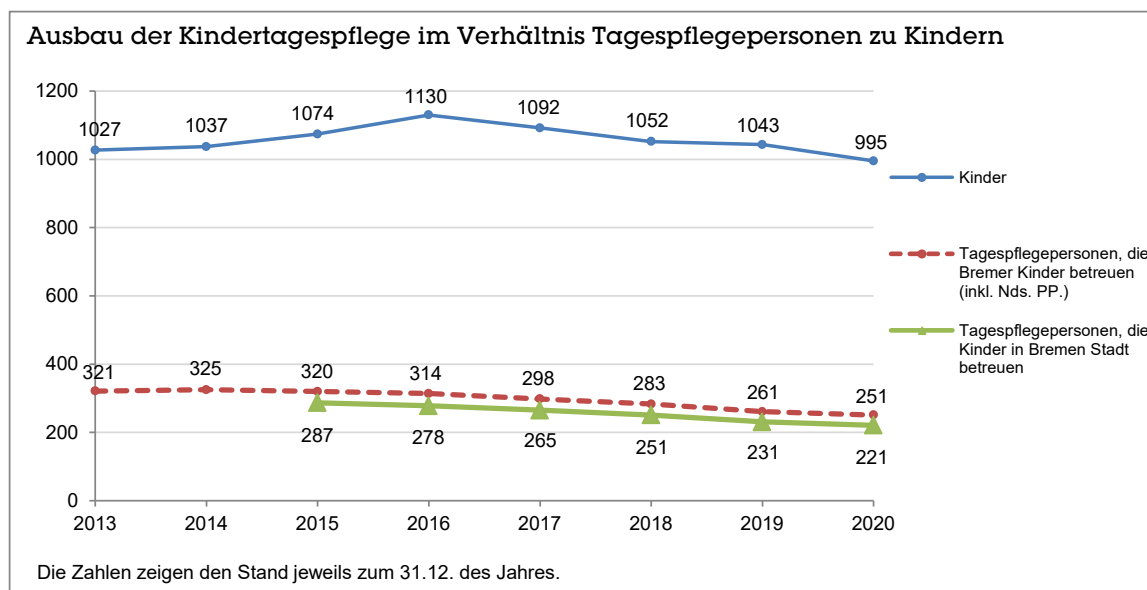


Abb. K9

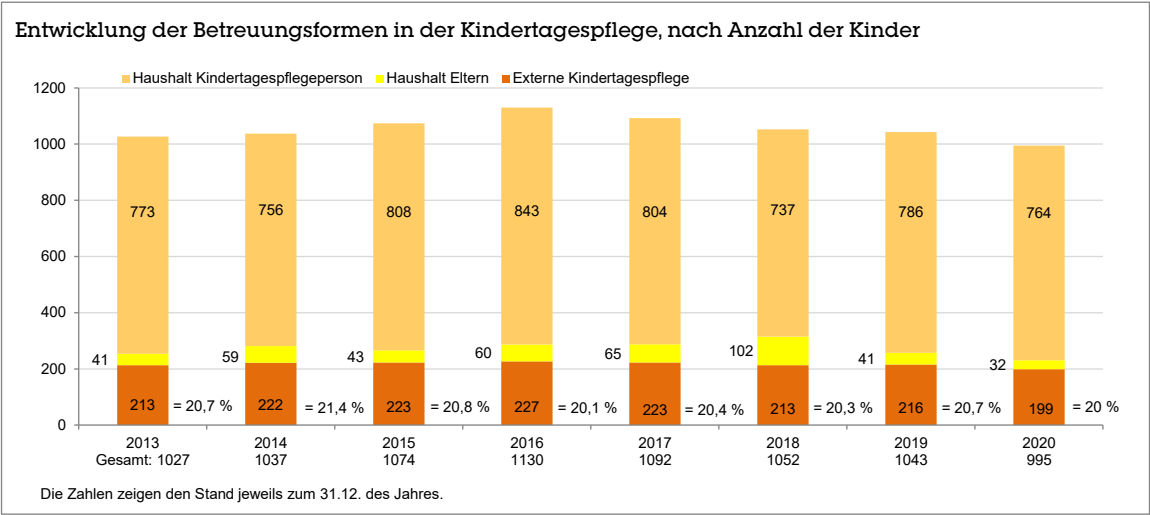
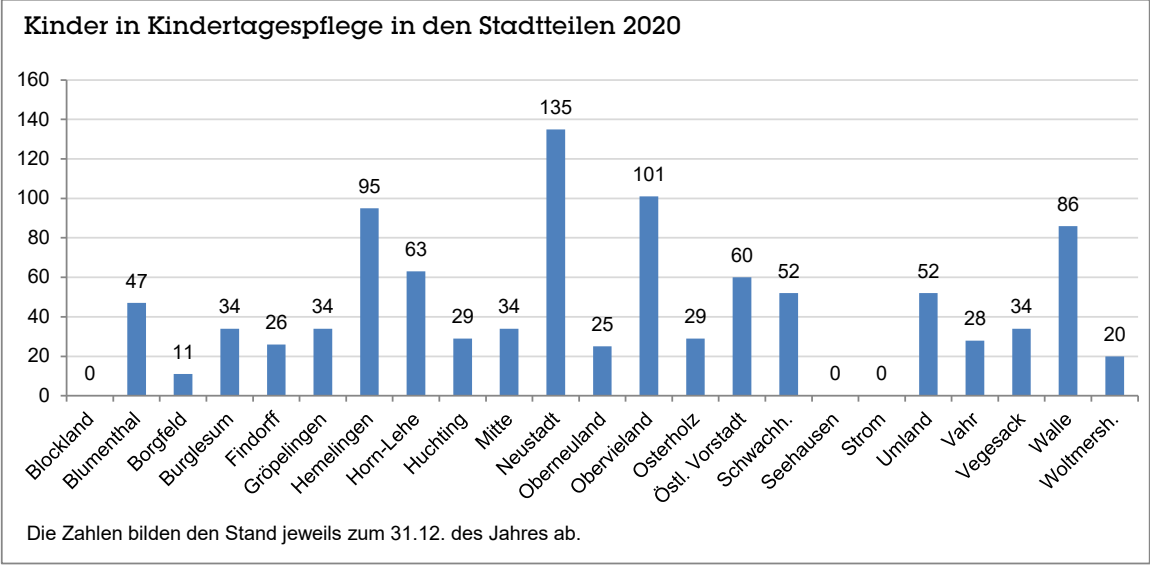


Abb. K10

Ausbau der externen Kindertagespflegestellen (TaPs)										
Region	Verteilung auf Stadtteile (2020)	Taps 2020	Taps 2019	Taps 2018	Taps 2017	Taps 2016	Taps 2015	TaPs 2014	Taps 2013	Taps 2012
Nord	Burglesum (1)	1	1	1	2	2	2	2	2	2
Nord-Ost	Horn (3), Schwachhausen (2)	5	7	6	5	5	5	4	4	5
Ost	Hastedt (2), Sebaldsbrück (1)	3	2	2	2	2	2	2	2	2
West	Walle (2)	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Mitte / Östl. Vorstadt	östl. Vorstadt (1)	1	1	1	2	2	2	1	1	1
Süd	Neustadt (7), Obervieland (1), Huchting (1)	9	9	9	9	9	9	11	10	8
Gesamt		21	22	21	22	22	22	22	21	20

Abb. K11



Teil 2: Die PiB-Vollzeitpflege 2020, Grafiken und Tabellen

Die folgende Aufstellung enthält Grafiken und Tabellen zu allen Pflegeformen der PiB-Vollzeitpflege. Die Darstellungen machen die Arbeit der Abteilung im Überblick anschaulich und zeigen Entwicklungen und Veränderungen in der Vollzeitpflege im Vergleich der Jahre. Somit ergänzt dieser Teil die Berichterstattung der Abteilung und ihrer Bereiche im voranstehenden Jahresbericht.

Abb. V1

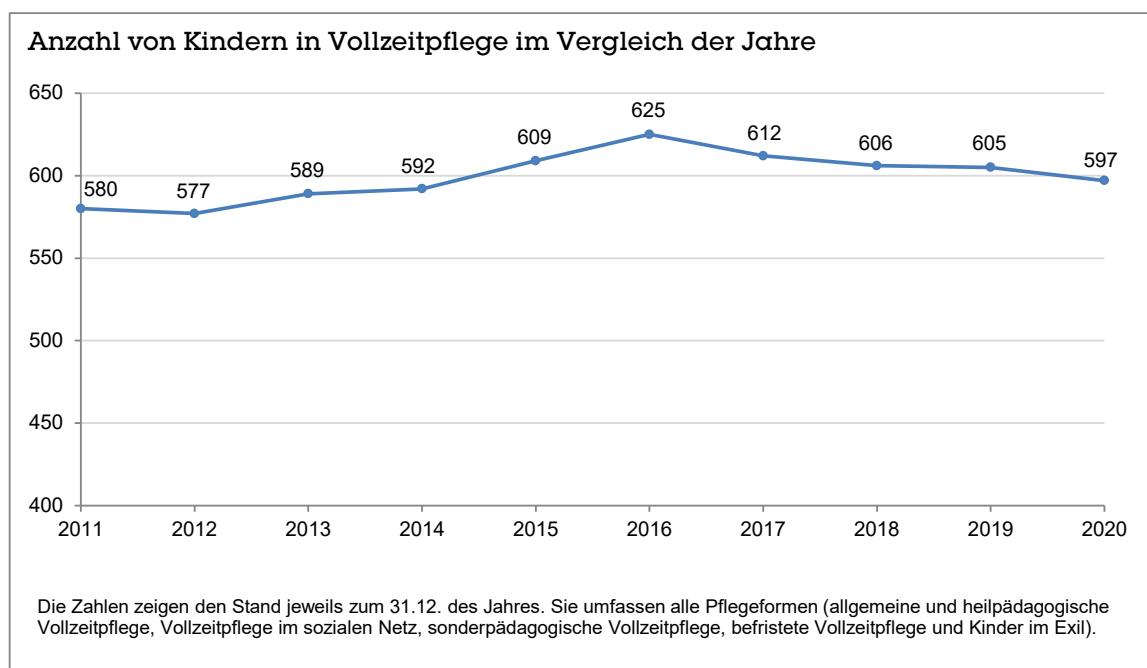


Abb. V2

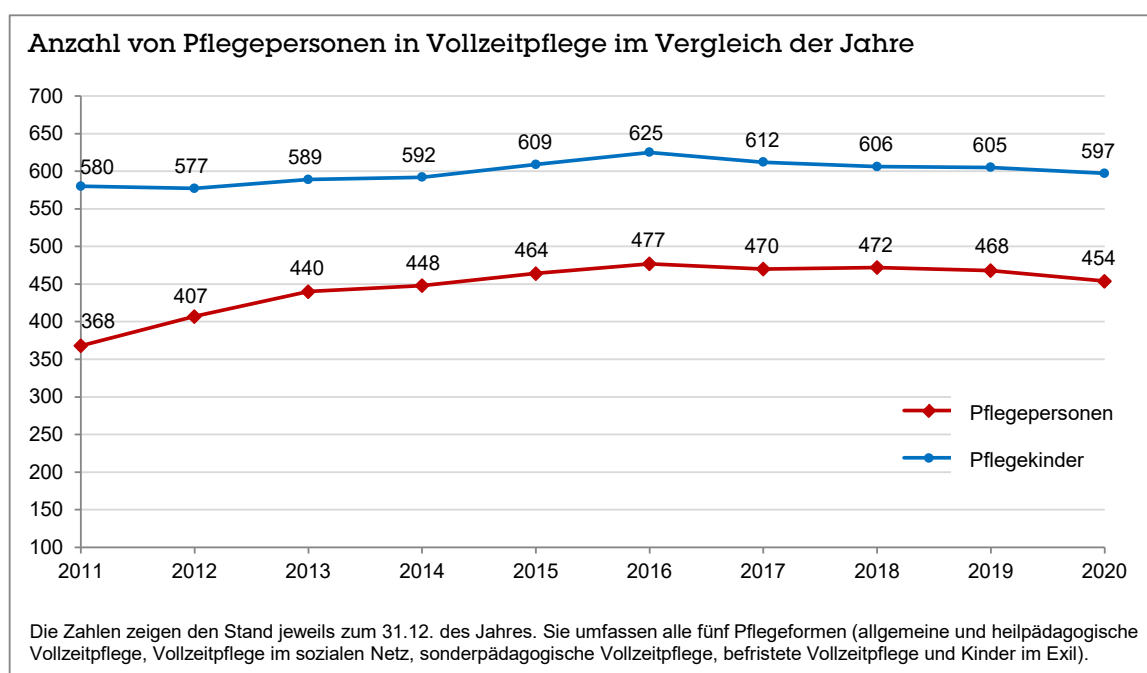


Abb. V3

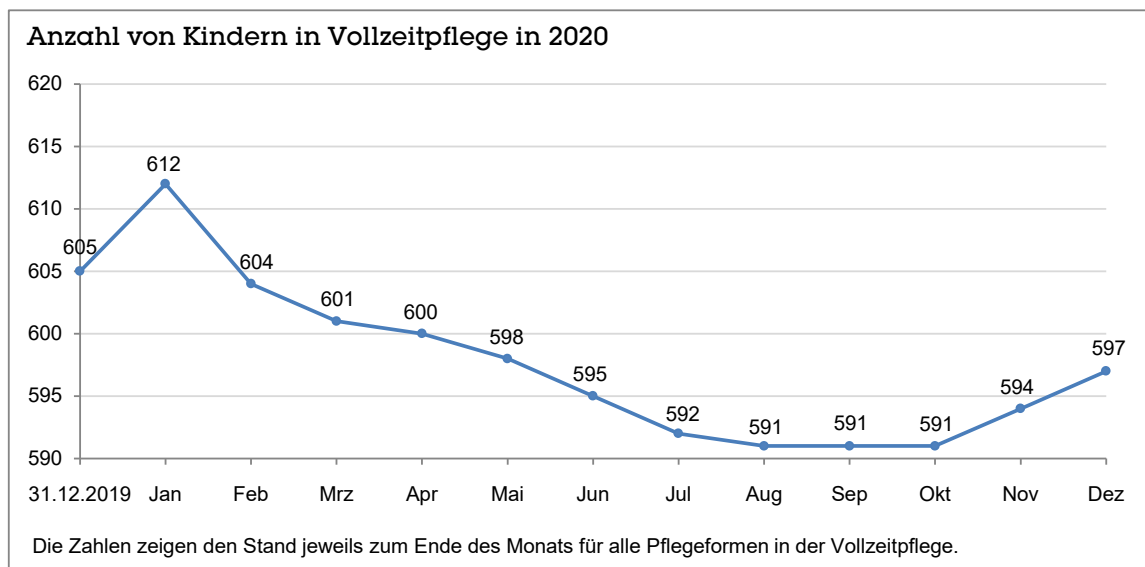


Abb. V4

Anzahl von Kindern in Vollzeitpflege nach Pflegeform in 2020	
Allgemeine und heilpädagogische Vollzeitpflege/Fremdpflege	264
Kinder und Jugendliche nach der Flucht	15
Sonderpädagogische Vollzeitpflege/Fremdpflege	85
Verwandtenpflege	177
Vollzeitpflege im sozialen Netz	56
Gesamt	597

Die Zahlen zeigen den Stand jeweils zum 31.12. des Jahres.

Abb. V5

Neuvermittlungen im Vergleich der Jahre, nach Pflegeform										
Pflegeform	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Allgemeine Vollzeitpflege	6	10	12	11	8	11	13	8	7	11
Jugendliche ¹	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0
Befristete Vollzeitpflege	0	2	0	1	0	1	1	1	0	2
Heilpäd. Vollzeitpflege	14	12	11	14	21	11	12	22	15	23
Jugendliche ¹	0	0	2	0	0	0	2	0	0	3
Kinder und Jugendliche nach der Flucht	2	3	2	13	32	15	10	10	6	3
Sonderpäd. Vollzeitpflege	2	2	4	3	1	5	5	1	0	5
Verwandtenpflege, allgemein	8	16	25	17	8	18	11	13	14	16
heilpädagogisch	2	0	2	5	3	1	0	6	13	5
Jugendliche ¹	4	0	5	1	4	11	8	3	2	3
Vollzeitpflege im sozialen Netz, allg.	1	5	0	5	9	3	1	3	9	7
heilpädagogisch	3	0	1	1	5	3	0	2	4	7
Jugendliche ¹	3	2	4	1	4	6	7	2	6	5
Sonderform	0	0	0	1	0	0	1	1	0	2
Gesamt, Stand 31.12. d. Jahres	45	52	68	73	96	86	72	72	76	92

¹ Ältere Kinder ab 13 und i. d. R. bis 18 Jahre.

Abb. V6

Beendigungen von Pflegeverhältnissen nach Pflegeform in 2020	
Allgemeine und heilpädagogische Vollzeitpflege/Fremdpflege	22
Befristete Vollzeitpflege	0
Kinder und Jugendliche nach der Flucht	10
Sonderpädagogische Vollzeitpflege/Fremdpflege	4
Verwandtenpflege	20
Vollzeitpflege im sozialen Netz	8
Gesamt	64

Abb. V7

Monatsübersicht der Neuvermittlungen in Vollzeitpflege 2020				
Monat	Neuvermittlungen		Beendigungen	
	2020	2019	2020	2019
Januar	3	3	6	5
Februar	1	5	7	5
März	2	8	5	4
April	5	8	5	4
Mai	3	6	7	5
Juni	2	1	7	5
Juli	4	6	6	10
August	6	5	5	10
September	4	5	3	3
Oktober	6	3	6	4
November	5	1	2	2
Dezember	4	1	5	0
Gesamt	45	52	64	57

Die Zahlen zeigen den Stand jeweils zum Ende des Monats für alle Pflegeformen in der Vollzeitpflege. Jedes Kind in Vollzeitpflege wird als je ein Pflegeverhältnis betrachtet.

Abb. V8

Indikationen für Neuvermittlungen in Vollzeitpflege 2020				
Mehrfachnennungen	Gesamt	Fremdpflege	VP im sozialen Netz	Verwandtenpflege
Überforderung der Eltern / eines Elternteils	20	10	5	5
allgemeine Erziehungsunfähigkeit	12	10	0	2
psychische diagn. Erkrankung der Eltern / eines Elternteils	7	1	1	5
Suchterkrankung der Eltern / eines Elternteils	5	1	1	3
Vernachlässigung des Kindes	6	2	1	3
Tod der Eltern / eines Elternteils	4	2	1	1
gestörte Eltern-Kind-Beziehung	3	2	0	1
unbegleitet in die BRD eingereist	3	2	0	1
Kindesmutter/-vater in Haft	2	2	0	0
chronische Erkrankung des Kindes	1	0	0	0
Wechsel aus Jugendhilfeeinrichtung	1	1	0	0

Abb. V9

Hauptgründe, warum Kinder nicht vermittelt werden konnten		
	Anzahl Aufträge 2020, in 2020 beendet	Anzahl Aufträge 2019, in 2020 beendet
Es gab keine adäquate Pflegefamilie.	17	2
Das Casemanagement änderte die Hilfeplanung.	9	8
Die Eltern zogen ihr Einverständnis zurück.	5	1
Die Pflegeeltern zogen sich aus der Vermittlung zurück.	4	2
Die Pflegeeltern konnten dem Bedarf der Kinder nicht entsprechen.	1	1
Die Zuständigkeit lag außerhalb Bremens.	1	0
Gesamt	37	14

Abb. V10

Die Altersstruktur von Kindern und Jugendlichen bei Auftragseingang				
Alter des Kindes	Aufträge in 2020 eingegangen und vermittelt	Aufträge aus 2020, nicht abgeschlossen	Aufträge aus 2019 und 2020 beendet	Aufträge aus 2019, vermittelt in 2020
0 bis < 1	10	4	9	3
1 bis < 3	6	0	13	1
3 bis < 6	4	0	9	1
6 bis < 10	3	1	3	0
10 bis < 13	5	1	4	1
13 und älter	9	1	13	2
Gesamt	37	7	51	8

Abb. V11

Alter der Pflegekinder bei Vermittlung in 2020				
Alter in Jahren	Gesamt	Fremdpflege	Verwandtenpflege	Vollzeitpflege im sozialen Netz
0 bis < 1	10	8	2	0
1 bis < 3	11	7	4	0
3 bis < 6	4	2	1	1
6 bis < 13	8	4	2	2
13 und älter	12	3	5	4
Gesamt	45	24	14	7

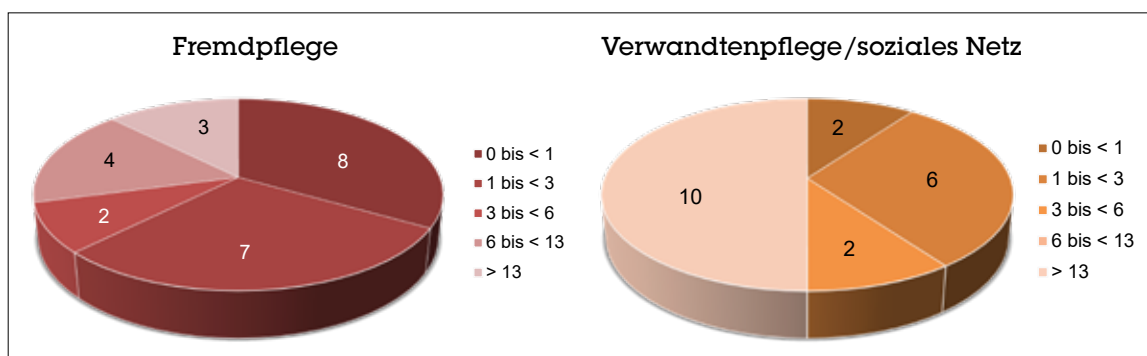


Abb. V12

Sorgerechtsverteilung bei allen Pflegeverhältnissen in 2020				
Die Personensorge liegt bei	Gesamt	Kinder in Fremdpflege	Vollzeitpflege im sozialen Netz	Kinder in Verwandtenpflege
der Familie der Kinder	247	123	32	92
der Amtsvormundschaft	157	120	13	24
den Pflegeeltern	85	34	2	49
der volljährigen Person selbst	42	34	3	5
der Pflegschaft für Aufenthalt, Gesundheit, Hilfe zur Erziehung	29	28	1	0
einer Amtspflegschaft	20	12	3	5
einer/m Betreuer*in n. Betreuungsgesetz	5	4	1	0
einer Einzelsvormundschaft	4	2	1	1
einer Sorgerechtspflegschaft	3	3	0	0
einer Aufenthaltsbestimmungspflegschaft	3	3	0	0
einer Einzelpflegschaft	2	1	0	1
Gesamt	597	364	56	177

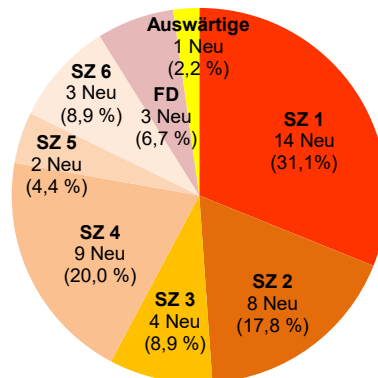
Abb. V13

Sorgerechtsverteilung bei neuen Pflegeverhältnissen in 2020				
Das Sorgerecht liegt bei	Gesamt	Kinder in Fremdpflege	Vollzeitpflege im sozialen Netz	Kinder in Verwandtenpflege
der Amtsvormundschaft	17	13	1	3
der Familie der Kinder (inkl. Großeltern und anderen Verwandten)	16	7	2	7
Amtspflegschaft	6	3	3	0
den Pflegeeltern	3	0	0	3
Volljährigkeit	2	0	1	1
der Pflegschaft für Aufenthalt, Gesundheit, Hilfe zur Erziehung	1	1	0	0
einer Einzelpflegschaft	0	0	0	0
einer Sorgerechtspflegschaft	0	0	0	0
Gesamt	45	24	7	14

Abb. V14

Neuvermittlungen (Vollzeitpflege) je Sozialzentrum/Fachdienst dargestellt

Neuvermittlungen
in 2020, gesamt: 45



Neuvermittlungen (Vollzeitpflege) detailliert gelistet nach Sozialzentrum/Fachdienst

Pflegeform	Sozialzentrum								
	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4	Nr. 5	Nr. 6	FD	Auswärtig	Gesamt
Allgemeine Vollzeitpflege	2	1	0	2	1	0	0	0	6
Jugendliche ¹	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Befristete Vollzeitpflege	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Heilpädagogische Vollzeitpflege, allg.	5	4	3	1	1	0	0	0	14
Jugendliche ¹	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kinder und Jugendliche nach der Flucht	0	0	0	0	0	0	2	0	2
Sonderpäd. Vollzeitpflege (inkl. Jgdl.¹)	0	0	0	0	0	2	0	0	2
Verwandtenpflege, allgemein	2	1	1	3	0	1	1	0	9
heilpädagogisch	0	0	0	1	0	0	0	0	1
Jugendliche ¹	1	2	0	1	0	0	0	0	4
Vollzeitpflege im sozialen Netz, allgemein	0	0	0	1	0	0	0	0	1
heilpädagogisch	3	0	0	0	0	0	0	0	3
Jugendliche ¹	1	0	0	0	0	1	0	1	3
Sonderform	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt, Stand 31.12.2020	14	8	4	9	2	4	3	1	45

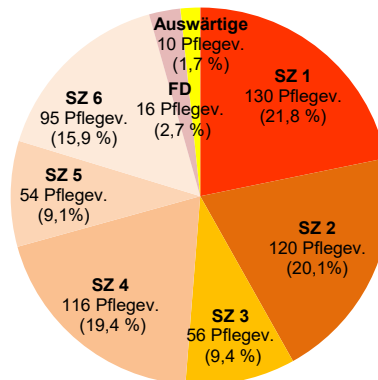
¹ Ältere Kinder ab 13 und i. d. R. bis 18 Jahre.

Sozialzentrum 1: Blumenthal, Burglesum, Vegesack; **Sozialzentrum 2:** Gröpelingen, Walle; **Sozialzentrum 3:** Mitte, Östl. Vorstadt, Findorff; **Sozialzentrum 4:** Neustadt, Obervieland, Woltmershausen, Huchting; **Sozialzentrum 5:** Vahr, Schwachhausen, Horn-Lehe, Borgfeld, Oberneuland; **Sozialzentrum 6:** Osterholz, Hemelingen; **FD:** Fachdienst Flüchtlinge und Integration; **Auswärtig:** Auswärtige Kostenträger.

Abb. V15

Vollzeitpflegeverhältnisse je Sozialzentrum/ Fachdienst in 2020

Jedes Kind in Vollzeitpflege wird als je ein Pflegeverhältnis betrachtet. Die Zahlen zeigen den Stand jeweils zum 31.12. des Jahres. Gesamt: 597.

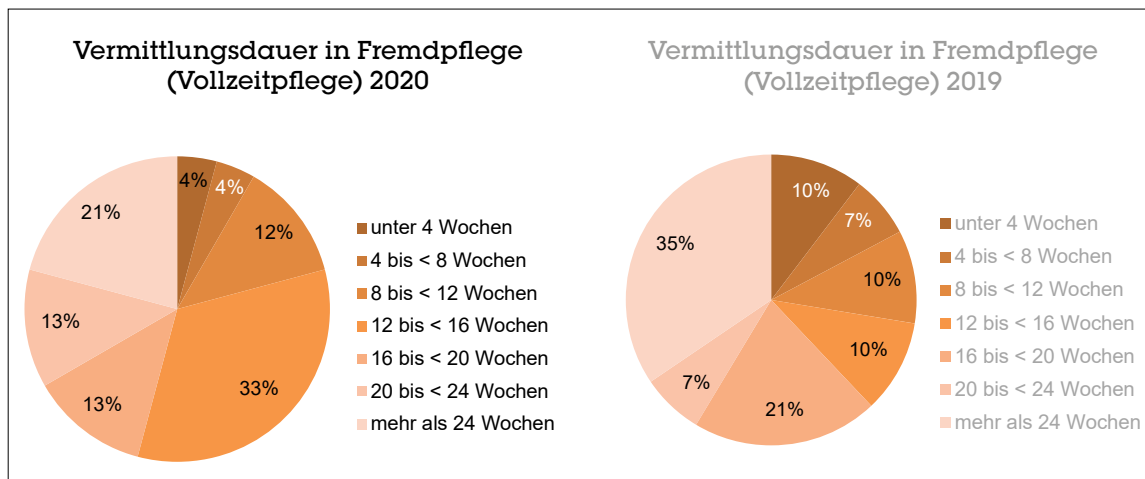


Vollzeitpflegeverhältnisse je Sozialzentrum in 2020

Pflegeform	Sozialzentrum								
	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4	Nr. 5	Nr. 6	FD	Auswärtig	Gesamt
Allgemeine Vollzeitpflege	16	17	9	13	10	16	0	3	84
Befristete Vollzeitpflege	0	1	1	0	0	0	1	0	3
Sonderform	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Heilpädagogische Vollzeitpflege	37	39	15	33	19	32	0	2	177
Kinder und Jugendliche nach der Flucht	0	0	0	0	0	2	13	0	15
Sonderpäd. Vollzeitpflege	16	20	11	14	11	12	0	1	85
Verwandtenpflege	42	40	16	39	9	25	2	4	177
Vollzeitpflege im sozialen Netz	19	3	4	17	5	8	0	0	56
Gesamt, Stand 31.12.2020	130	120	56	116	54	95	16	10	597

Sozialzentrum 1: Blumenthal, Burglesum, Vegesack; **Sozialzentrum 2:** Gröpelingen, Walle; **Sozialzentrum 3:** Mitte, Östl. Vorstadt, Findorff; **Sozialzentrum 4:** Neustadt, Obervieland, Woltmershausen, Huchting; **Sozialzentrum 5:** Vahr, Schwachhausen, Horn-Lehe, Borgfeld, Oberneuland; **Sozialzentrum 6:** Osterholz, Hemelingen; **FD:** Fachdienst Flüchtlinge und Integration; **Auswärtig:** Auswärtige Kostenträger.

Abb. V16



Dauer der Vermittlung in Fremdpflege	2020	2019
unter 4 Wochen	1	3
4 bis < 8 Wochen	1	2
8 bis < 12 Wochen	3	3
12 bis < 16 Wochen	8	3
16 bis < 20 Wochen	3	6
20 bis < 24 Wochen	3	2
mehr als 24 Wochen	5	10
Gesamt	24	29

Abb. V17

Beendigungsgründe von Pflegeverhältnissen	Anzahl
Verselbstständigung mit und ohne Nachbetreuung, Maßnahme endet nach § 41 SGB VIII	27
ungeplante vorzeitige Beendigung	15
veränderte Hilfeplanung nach SGB VIII / XII	10
Zuständigkeitswechsel nach § 86 Abs. 6 SGB VIII	3
Pflegeeltern können dem Bedarf der Kinder nicht entsprechen	3
Ablauf der Befristung laut Hilfeplan	3
Wechsel in andere Pflegefamilie*	1
Adoption	1
Tod der Pflegeeltern	1
Gesamt	64

* Wechsel in andere Pflegefamilie entspricht einer veränderten Hilfeplanung nach SGB VIII/XII.

Abkürzungsverzeichnis

AfSD	Amt für Soziale Dienste
BiZ	Bildungszentrum
DJI	Deutsches Jugendinstitut
eQMH	elektronisches Qualitätsmanagement-Handbuch
FASD	Fetale Alkoholspektrumsstörung
FD	Fachdienst Flüchtlinge und Integration
KbF	Kindertagespflege zur Förderung von Kindern mit besonderem Bedarf
KTP	Kindertagespflege
KTPP	Kindertagespflegeperson
PBW	Paritätisches Bildungswerk Landesverband Bremen e. V.
PiB	Pflegekinder in Bremen
TaPs	Kindertagespflegestelle
QHB	kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch
QM	Qualitätsmanagement
VP	Vollzeitpflege
ZAS	Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber*innen und Flüchtlinge

PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH

Bahnhofstraße 28-31 ■ 28195 Bremen

Telefon: 0421 9588200 ■ Telefax: 0421 958820-45

E-Mail: info@pib-bremen.de ■ www.pib-bremen.de

Spendenkonto:

IBAN DE95 2905 0101 0001 6444 18 ■ SWIFT-BIC SBREDE22

Sparkasse Bremen

Gesellschafter:

Caritasverband Bremen e. V.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e. V.

Petri & Eichen Diakonische Kinder- und Jugendhilfe Bremen gGmbH

Verein Bremer Säuglingsheime